



„Palmöl, aber richtig!“

**Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung von
nachhaltigem Palmöl**

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Was man über nachhaltiges Palmöl wissen muss	7
2.1 Woher kommt Palmöl?	7
2.2 Was ist nachhaltiges Palmöl?	8
2.3 Fünf Gründe für nachhaltiges Palmöl	11
2.4 Zertifizierungen in Verruf – Verbesserungen notwendig	13
2.5 Ziel der Bundesregierung: 100% nachhaltig zertifiziertes Palmöl	15
2.6 Die Palmöl-Lieferkette: Vom Feld zur Kantine	16
2.7 Mangelhafte Deklaration von Palmöl.....	22
3. Palmöl im öffentlichen Sektor – wo und wieviel?.....	25
3.1 In welchen Produkten ist Palmöl häufig enthalten?	25
3.2 Welche palmöhlhaltigen Produkte werden beschafft?	25
3.3 Welche Produkte als erstes nachhaltig beschaffen?	28
3.4 Wieviel Palmöl verbraucht der öffentliche Sektor?	29
3.5 Nachhaltiges Palmöl im öffentlichen Sektor - Fehlanzeige?	31
3.6 Wo muss oder kann auf Palmöl verzichtet werden?	34
4. Nachhaltiges Palmöl in der öffentlichen Vergabe berücksichtigen	37
4.1 Bedarfsanalyse.....	37
4.2 Markterkundung.....	38
4.3 Leistungsbeschreibung.....	38
4.4 Ausführungsbedingungen	39
4.5 Zuschlagskriterien	39
4.6 Nachweismethoden	40
4.7 Wie sieht nun die Umsetzung aus?.....	40
5. Von der Pilotbeschaffung zur Norm.....	43
6. Literaturangaben	45
7. Anlagen.....	49

I. Textbausteine und Praxiserfahrungen der Modellkommunen	49
II. Beispiel-Kriterienkatalog zu nachhaltigem Palmöl für die öffentliche Vergabe.....	52
III. Gütezeichen für nachhaltigen Ölpalmenanbau	60
IV. Gütezeichen für Endprodukte mit Bezug auf Anbaustandards	65
V. Anforderungen des Blauen Engels und EU-Ecolabels im Detail.....	73
VI. Informationsportale zu Siegeln und Literaturtipps.....	76

Erläuterungen zu ausgewählten Begriffen:

Der Lesbarkeit halber werden in dieser Publikation mit dem Oberbegriff „Palmöl“ bzw. „palmölhaltig“ unzählige palm- und palmkernöl-basierte Substanzen zusammengefasst. Denn aus Palmöl und Palmkernöl, welche aus dem Fruchtfleisch- bzw. den Kernen der Ölpalme gewonnen werden, können durch zahlreiche Verarbeitungsschritte aktuell über 1000 verschiedenen Stoffe erzeugt werden, die sog. „Fraktionen“ und „Derivate“.

Als „Nachhaltigkeitskriterien“ werden in dieser Veröffentlichung unterschiedliche Aspekte eines verantwortungsvollen Wirtschaftens bezeichnet. Sie decken ökologische, soziale und sozialökonomische bzw. gesellschaftliche Gesichtspunkte ab. Dabei beziehen sich die Kriterien z.B. auf Anbau- oder Produktionspraktiken, Umweltgrenzwerte, Betriebsabläufe, Einrichtungen, Management – und Geschäftspraktiken und vieles mehr.

Hinweise der Autor*innen:

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Angaben des Leitfadens können Fehler nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers auch für die mit dem Inhalt verbundenen potentiellen Folgen ist ausgeschlossen. Der Leitfaden kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

1. Einleitung

Rund die Hälfte der ursprünglichen Regenwälder ist bereits verloren. Der mit Abstand größte Treiber für die Zerstörung von tropischen Wäldern ist die sich ausdehnende Landwirtschaft. Der weltweite Konsum tropischer Agrarrohstoffe – darunter v.a. Soja, Palmöl, Rindfleisch, Holz bzw. Papier, Kakao, Kaffee und Kautschuk – nimmt beständig zu. **Palmöl steht in punkto Roudungen zurecht in der Kritik.** Der globale Palmölkonsument der letzten Jahrzehnte hat besonders **in Südostasien weite Teile der Regenwaldabholungen verursacht.** Bekannteste Beispiele sind die Inseln Borneo und Sumatra, die 2018 nur noch zu 38% mit Primärwald bedeckt waren (Nikonovas et al., 2020). Aber auch in Südamerika und Afrika ist es verstärkt zur Expansion von Ölpalmkulturen gekommen. Das dezimiert den Lebensraum vieler **vom Aussterben bedrohter Tierarten**, wie des Orang-Utans, Schimpansen, Waldelefanten, des Tigers oder Nashorns. Doch es sind zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten vom Ölpalmanbau bedroht. Das liegt an der Besonderheit, dass rund 80% der Tier- und Pflanzenarten außerhalb der Ozeane in Wäldern beheimatet sind. Ein Großteil davon kommt nur in ganz bestimmten Regionen in den Tropen vor.

Der Regenwald: Unser Klimaschützer!

Der Erhalt der Regenwälder ist auch für uns Menschen überlebenswichtig: Sie binden CO₂ aus der Atmosphäre und stabilisieren so das Klima. Regenwälder spielen beispielsweise auch eine zentrale Rolle für den Erhalt von Wasserkreisläufen und der Bodenfruchtbarkeit. **Dennoch ist die Tropenwaldzerstörung zwischen 2014 und 2018 im Vergleich zu 2002 bis 2014 um dramatische 44% angestiegen** (NYDP, 2019). Auch deshalb geht derzeit immer noch rund ein Zehntel der globalen Treibhausgasemissionen auf die Entwaldung in den Tropen zurück (IPCC 2014). Großflächige Brandrodungen tragen dazu bei, dass die Klimagasemissionen noch höher

ausfallen. **Um das Klima zu schützen, müssen die Regenwälder also zwingend erhalten bleiben!**

Zudem ist der Ölpalmsektor von **Menschenrechtsverletzungen** geprägt. So herrschen beispielsweise häufig prekäre Arbeitsbedingungen vor, sexueller Missbrauch und Kinderarbeit können vorkommen oder die lokale Bevölkerung wird gewaltsam von ihrem Land vertrieben (Greenpeace, 2018; Forest 500, 2018; Friends of the Earth, 2019). Außerdem wirken sich die Plantagen und Brände häufig negativ auf die Gesundheit und Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln aus. Nicht zuletzt stellen die Zerstörung von Regenwäldern, das Vordringen in unberührte Natur sowie die damit einhergehende Wilderei zentrale Faktoren bei der **Entstehung und Ausbreitung von Pandemien, wie Covid-19, Malaria oder Ebola dar**, die weltweit unzählige Menschenleben kosten. Gleichzeitig basiert jedes vierte Medikament auf dem Wissen über Waldpflanzen (BMZ, 2017).

Trotz Produktvielfalt – nur noch nachhaltiges Palmöl aus entwaldungsfreiem Anbau!

Zahlreiche Argumente verdeutlichen, dass der **Schutz der Regenwälder höchste Priorität** haben muss und der Konsum von Palmöl nicht länger zu Lasten des Klimas, der Regenwälder, der Artenvielfalt und Menschen gehen darf. In zahlreichen Produkten des täglichen Lebens ist Palmöl heute jedoch als günstiges Pflanzenöl enthalten: in **Lebensmitteln, Tierfutter, Körperpflegeprodukten, Waschmitteln, Kosmetik, sowie in Chemie- und Pharmazieprodukten und Biodiesel**. Etwa jedes zweite Supermarktprodukt in Deutschland enthält Palmöl. Verbraucher*innen und öffentliche Beschaffer*innen stellt sich daher häufig auch die Frage, ob ein Verzicht auf tropische Agrarprodukte den Ausweg aus der Problematik darstellen könnte. Ein **teilweiser Verzicht** ist zwar bei steigender Weltnachfrage u.U. sinnvoll, jedoch kann ein nachhaltiger Landnutzungswandel in den tropischen Regionen nur rasch gelingen, wenn die EU diesen durch einen verantwortungsvollen Handel und zusätzliche Förderpro-

gramme unterstützt. **Palmöl nur noch aus nachhaltig zertifiziertem Anbau von lange bestehenden Flächen zu beziehen, stellt dabei einen wichtigen Ansatzpunkt dar. So kann die öffentliche Beschaffung Palmöl aus neuen Waldrodungen vom Einkauf ausschließen:** Im nachhaltig zertifizierten Anbau muss auf bestehenden Plantagen umwelt- und sozialverträglich gewirtschaftet werden und neue Rodungen von biodiversitäts- oder kohlenstoffreichen Ökosystemen sind verboten. Plantagen, für die nach einem bestimmten Stichdatum Wald gerodet wurde (z.B. 2008), werden von der Zertifizierung ausgeschlossen. **Ein maßvoller Bezug ausschließlich nachhaltigen, entwaldungsfreien Palmöls** stellt eine wichtige Mindestmaßnahme gegen „importierte Entwaldung“ und zum Erhalt der Regenwälder dar.

Öffentliche Beschaffung muss sich zu nachhaltigem Palmöl verpflichten

Eine gesetzliche Verpflichtung zur ausschließlichen Einfuhr nachhaltiger, palmölbasierter Produkte existiert bislang nicht. Die Bundesregierung hält bislang weiter am freiwilligen Umstieg der Unternehmen fest. Tatsächlich haben viele Unternehmen und Händler in Deutschland ihre Produkte bereits auf nachhaltig-zertifiziertes Palmöl umgestellt. Allerdings stammte 2019 noch **rund 40% des in Deutschland konsumierten Palmöls aus nicht-zertifiziertem Anbau** (exklusive Energiesektor). Deutschland hatte sich im Zuge der Pariser Klimakonferenz jedoch für das Ziel von **100% nachhaltig zertifiziertem Palmöl** auf dem deutschen Markt bis 2020 ausgesprochen (Amsterdam Deklaration, 2015). Mit freiwilligen Maßnahmen wurde das 100% Ziel zu nachhaltigem Palmöl auf dem deutschen Markt bis 2020 allerdings nicht erreicht.

Mit der öffentlichen Beschaffung besteht jedoch bereits die Möglichkeit, Unternehmen zum Ausschluss von Palmöl aus unsicheren Quellen zu verpflichten. Die öffentliche Hand hat ihren Gestaltungsspielraum zur Umstellung des

Marktes auf nachhaltige tropische Agrarprodukte, wie entwaldungsfreies Palmöl, bisher nicht aktiv und flächendeckend genutzt. Mit einem **Beschaffungsvolumen von über 500 Mrd. Euro** ist der öffentliche Sektor jedoch der größte Einkäufer in Deutschland und kann somit entscheidende Impulse für nachhaltige Produktionsmuster – nach möglichst hohen Standards – setzen. Neben **Mindeststandards gegen Entwaldung** stellen z.B. der faire Handel und der Biolandbau zusätzliche Optionen dar. Zudem sollte die öffentliche Beschaffung stärker als **Innovationstreiber bei nachhaltigen Produkten** fungieren und besonders wirksame Ansätze von Zertifizierungssiegeln fördern.

Modellkommunen machen sich auf den Weg zu verbindlichen Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl

Gemeinsam mit der **Landeshauptstadt Hannover, dem Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg** und weiteren Modellkommunen möchte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) verbindliche Vergabekriterien zu verantwortungsvoll produziertem Palmöl einführen. Kommunen, Landes- und Bundesbehörden und weitere private Einrichtungen des öffentlichen Sektors – sie alle sind jetzt gefragt, Palmöl aus neuen Rodungen wertvoller Wälder konsequent vom Einkauf auszuschließen. **Werden auch Sie als Modellkommune oder -behörde aktiv!** Kontaktieren Sie uns gerne zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch. Im Rahmen ihres Engagements können Kommunen, Behörden und privatrechtliche Organisationen des öffentlichen Sektors außerdem begleitend einen Steckbrief ausfüllen und die **„Deklaration zu nachhaltigem Palmöl“** unterzeichnen, um nachhaltiges Palmöls strategisch in der öffentlichen Beschaffung zu verankern.

2. Was man über nachhaltiges Palmöl wissen muss

2.1 Woher kommt Palmöl?

Mit über 70 Mio. t globaler Produktion stellt Palmöl heute das bedeutendste Pflanzenöl der Welt dar – es macht über 30% der Versorgung mit Pflanzenfetten aus (Abb. 1). Die Produktion stieg seit 1961 (1,5 Mio. t) um das 46-fache. **Rund 86% des Palmöls stammt dabei aus Indonesien (54 %) und Malaysia (32 %).** Daneben existieren unzählige kleine Produzenteländer in Südamerika, Afrika und Asien (Abb. 2).

Der steigende Palmölkonsum ist mit einer Zunahme der Bevölkerung und industriell gefertigter Produkte sowie der Verwendung als Biokraftstoff eng verknüpft (DUH, 2020). Palmöl ist für die europäische Industrie deshalb so attraktiv, da

es sich durch eine cremige Konsistenz, lange Haltbarkeit und einen niedrigen Preis auszeichnet – aufgrund der meist unzureichenden Umweltschutz- und Arbeitsschutzaufgaben.

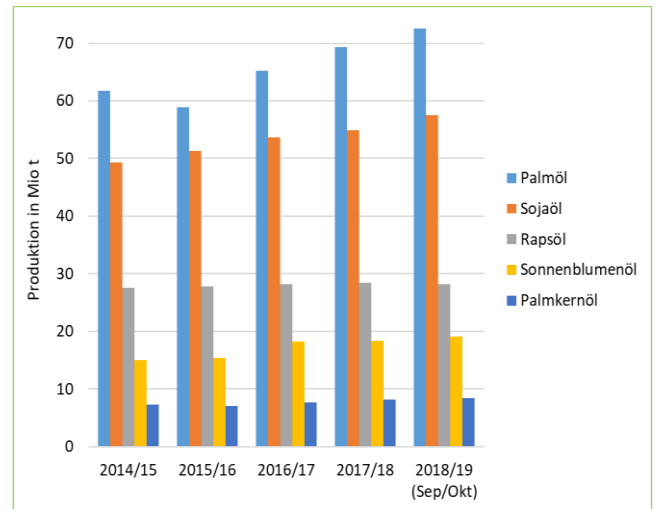


Abbildung 1: Weltproduktion der vier wichtigsten Pflanzenöle von 2014 bis 2019 (USDA 2019).

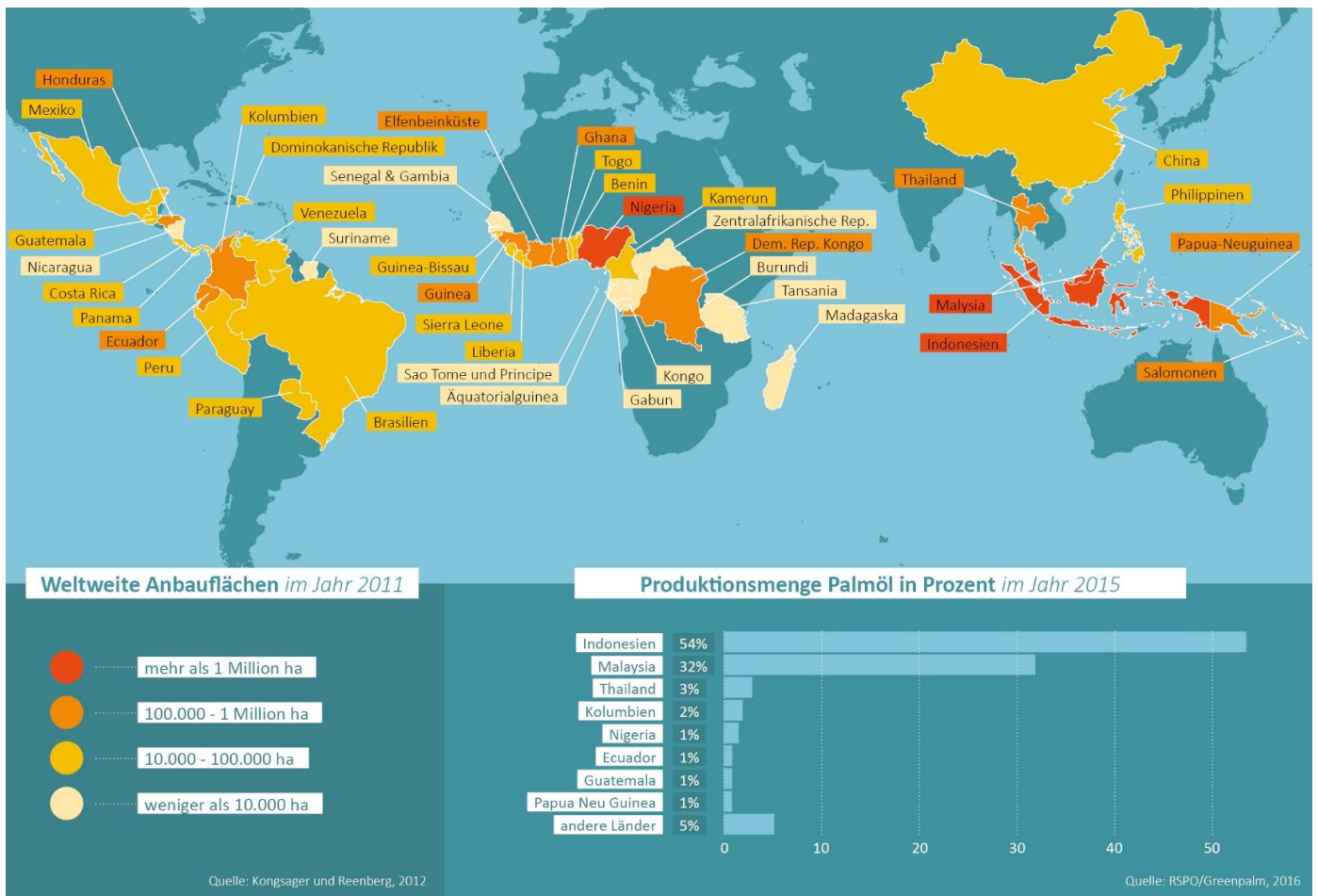


Abbildung 2: Ölpalmen werden in rund 43 Länder entlang des Äquators angebaut.

2.2 Was ist nachhaltiges Palmöl?

Nachhaltig zertifiziertes Palmöl stammt von lange bestehenden, nachhaltig bewirtschafteten Plantagen für die kein neuer Wald gerodet wurde (z.B. Stichjahr 2008). Gleichzeitig fördert ein Bezug nachhaltigen Palmöls auf den bestehenden Flächen die Umsetzung eines nachhaltig zertifizierten Anbaus mit umwelt- und sozialverträglichen Praktiken. Um die Einhaltung der Zertifizierungsregeln und geltenden Gesetze in den Ursprungsländern sicherzustellen, nutzen die Zertifizierungssysteme verschiedene Anreize und Sanktionen, wie z.B. unabhängige Kontrollen (sog. Audits), Preisaufschläge, Schulungen oder den Entzug der Zertifizierung bei wiederholt auftretenden Verstößen. Denn in den Herkunftsländern werden Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze häufig nicht umgesetzt oder existieren schlicht nicht. Durch den bewussten Einkauf nachhaltig zertifizierter Palmöl-Produkte kann die öffentliche Hand also zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung der Anbauländer beitragen. Daher muss streng auf Palmöl aus verantwortungsvollem, nachhaltigen Anbau geachtet werden.

Die **Zertifizierungssysteme**, die einen nachhaltigen Ölpalmanbau ohne neue Rodungen erreichen wollen, schreiben sehr umfangreiche Anforderungskataloge zu Umwelt- und Sozialaspekten vor. Diese enthalten zahlreiche Maßnahmen, die für einen nachhaltigeren und sozialverträglicheren Anbau von Ölpalmen

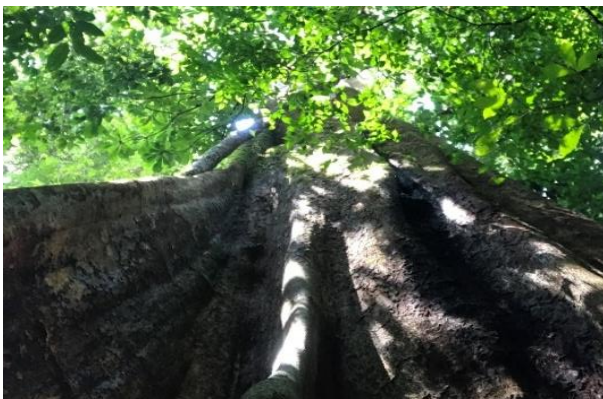


Abbildung 3: Regenwaldriese im Khao Sok Nationalpark, Thailand (Foto: DUH)

eingehalten werden müssen. Die Zertifizierungen werden in Anlage III vorgestellt. Sie haben viele Gemeinsamkeiten – im Detail weisen sie jedoch viele unterschiedliche Anforderungen auf. Ein Vergleich aller Anforderungen wurde hier nicht vorgenommen, da dazu bereits umfangreiche Studien vorliegen, die den Roundtable on Sustainable Palm oil (Runder Tisch für Nachhaltiges Palmöl) als das Siegel mit den umfangreichsten Anforderungen benennen (s. Kapitel 2.3). In Anhang II wird jedoch die **Abdeckung von ausgewählten Nachhaltigkeitsaspekten** durch verschiedene Siegel beispielhaft aufgezeigt. Dabei wurden auf Basis der Anforderungen des Siegels Runder Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO) **exemplarische Ausschlusskriterien zu nachhaltigem Palmöl** erarbeitet, die in öffentlichen Vergabeunterlagen eingesetzt werden können. Da die Systeme sich ständig weiterentwickeln und verbessern müssen, stellt der Kriterienabgleich in Anhang II jedoch lediglich eine Momentaufnahme dar und muss regelmäßig aktualisiert werden.

Ein Überblick über wichtige Anforderungen an nachhaltig produziertes Palmöl:

Zur Planung neuer Plantagen:

- a. Landkonzessionen müssen auf rechtmäßigem Landbesitz basieren
- b. Verbot der gewaltsamen Vertreibung lokaler und indigener Bevölkerung; Einrichten von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Bevölkerung
- c. Kein Anbau innerhalb national oder international festgelegter Naturschutzgebiete und Schutzgebiete indigener Bevölkerung, inkl. Pufferzonen
- d. Flächen ohne legalen Schutzstatus: Prüfung bezüglich des Werts an Biodiversität und Kohlenstoffgehalt, Ausschluss neuer Plantagen gilt z.B. für:
 - Ursprüngliche Ökosysteme, wie Primärwald und Mangrovenwald

- Degradierete Ökosysteme mit Schutzwert, wie Sekundärwälder
- Habitate bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Torfflächen
→ erlaubt sind neue Anbauflächen auf stark degradierten Flächen

Zur Nachhaltigkeit auf bestehenden Plantagen und Ölmühlen:

Umweltanforderungen:

- a. Verbot von Brandrodung und Förderung alternativer Landbearbeitungstechniken
- b. Erhöhung der Produktivität auf bestehenden Flächen durch Best Practices
- c. Verbot gefährlicher Pflanzenschutzmittel; Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel oder Verbot (Bio); integrierter Pflanzenschutz
- d. Verbot oder Reduktion mineralischer Dünger; Einsatz von Pflanzenresten u.ä. als organischen Dünger zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit
- e. Aufbau von Waldkorridoren zur besseren Verbindung bestehender Schutzgebiete
- f. Umwandlung der Ölpalm-Monokulturen in diversere Agroforstsysteme/Mischanbau
- g. Schutz und Wiedervernässung von Torfböden und Förderung der Paludikultur (kompatible Landwirtschaft auf Moorböden)

Soziale und gesellschaftliche Aspekte:

- a. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Unterstützung des Schulbesuchs
- b. Verbot von Diskriminierung und Gewalt, insbesondere sexueller Übergriffe

- c. Arbeitsvertrag in Muttersprache; kein Einhalten von Ausweisdokumenten, insb. bei Migrationsarbeitern
- d. Mindestlohn bzw. existenzsichernder Lohn auf Basis regionaler Lebenshaltungskosten¹
- e. Urlaubsregelungen und Zahlung von Kranken- bzw. Rentenversicherung
- f. Einhaltung maximaler Arbeitszeiten und Arbeitspausen
- g. Arbeitsschutzvorkehrungen²
- h. Versammlungs- und Gewerkschaftsrecht
- i. Verbot der Korruption, Bestechung und Geldwäsche
- j. Mindestabnahmepreise bzw. Prämien für Ölpalmfrüchte aus nachhaltigem Anbau
- k. Einbindung von Kleinbauern und Unterstützungsangebote³

Zusätzliche Anforderungen an Ölmühlen:

- a. Nutzung erneuerbarer Energiequellen⁴ und Treibstoffe
- b. Reinigung der Mühlenabwässer mit Biogasanlagen zur Schonung von Flüssen und zum Auffangen der Klimagase
- c. Transparente Abnahmepreisen und Zahlung fairer Preise für Ölpalmfrüchte insb. gegenüber Kleinerzeugern*innen

¹ Zur Konkretisierung der Vorgaben zu Mindestlöhnen arbeiten einige Zertifizierungssysteme zusammen in der Global Living Wage Coalition an einer einheitlichen Berechnung und Datenlage zu regionalen Mindestlöhnen.

² z.B. Schutzausrüstung, Trinkwasser, Schutz Schwangerer, usw.

³ z.B. Bildung von Kooperativen, Vorfinanzierung und Kredite, Saatgut, Schulungen - ggf. in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden

⁴ z.B. Methan aus der Abwasserreinigung der Ölmühle



Abbildung 4: Mann bei der Ernte auf einer konventionellen Ölpalmplantage in Surath Thani, Süd-Thailand (Foto: DUH)



Abbildung 5: Ernte auf einer Ölpalmplantage in Surath Thani, Süd-Thailand (Foto: DUH)



Abbildung 6: Waggons mit Ölpalm-Früchten auf dem Gelände einer Ölmühle in Thailand (Foto: DUH)



Abbildung 7: Mann transportiert Frucht der Ölpalme aus der Plantage zur Straße in Surath Thani, Süd-Thailand (Foto: DUH)



Abbildung 8: Konventioneller Ölpalmanbau in Ost-Kalimantan, Indonesien (Foto: DUH)



Abbildung 9: Frauen sammeln Reste von Ölfrüchten auf und schaffen Palmblätter weg auf einer Plantage in Surath Thani, Süd-Thailand (Foto: DUH)

2.3 Fünf Gründe für nachhaltiges Palmöl

1. Ölpalmen sind ergiebig: Viel Öl auf wenig Fläche!

Die Ölpalme ist die **produktivste Ölpflanze weltweit**: Sie deckt aufgrund ihres hohen Ernteertrags rund 35% des Weltbedarfs an Pflanzenölen auf einer Fläche von weniger als 10% der Gesamtanbaufläche von Ölpflanzen. Raps, Sonnenblumen, Kokospalmen oder Soja benötigen für dieselbe Ölausbeute eine 5- bis 8-fach so große Anbaufläche (Abb. 10). Mehr Kokospalmenanbau könnte unter Umständen sogar zu mehr Tropenwaldverlust führen, da sie ebenso in den Tropen kultiviert wird.

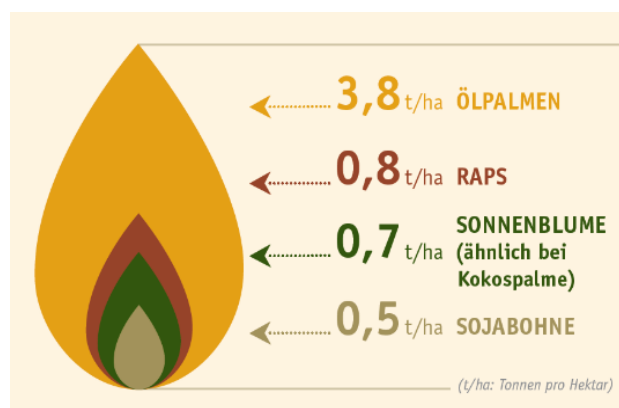


Abbildung 10: Ölertrag verschiedener Kulturpflanzen auf einer Anbaufläche von 1 Hektar in Tonnen.

Zu einem gewissen Grad ist der Ersatz von Palmöl durch heimisch erzeugte Öle wie Raps- und Olivenöl sinnvoll, da sie weniger Nachhaltigkeitsrisiken (insb. keine Tropenwaldzerstörung) aufweisen und in vielen Bereichen genauso wie Palmöl einsetzbar sind. Aber auch in der EU stehen nur begrenzt Flächen zur Verfügung und das Ziel von Mischanbau bzw. diverser Fruchtfolgen muss auch hierzulande mitbedacht werden. Insgesamt erscheint deshalb ein **intelligenter Rohstoffmix aus heimischen Pflanzenölen und einem sparsamen und bedachten Einsatz von nachhaltigem Palmöl** als gute Richtschnur. Steigt der weltweite Palmölkonsum immer weiter an, muss die EU zudem ihre Nachfrage anpassen und

reduzieren. Daher setzt die DUH sich für ein sofortiges Verbot von Palmöl im Biodiesel ein. So könnte der deutsche Palmölverbrauch bereits etwa um die Hälfte reduziert werden (vgl. Kapitel 3.6 zu Möglichkeiten, auf Palmöl zu verzichten).

2. Ein Verzicht auf Palmöl ist nicht die Lösung im Kampf gegen Rodungen

Würde ein vollständiger Verzicht auf Palmöl in der EU die Waldrodungen aufhalten? Die Antwort ist „Nein“. Der wirtschaftliche Anreiz, den Wald zu roden, bliebe bestehen. Es würden voraussichtlich andere landwirtschaftliche Kulturen angebaut werden. Kautschuk, Kakao, Kaffee und andere tropische Agrarpflanzen spielen dabei z.B. in vielen Ländern eine Rolle. Nicht zuletzt verursacht die Holz- und Papierindustrie in Indonesien häufig Rodungen und erst anschließend folgen die Ölpalm-Plantagen. Ein Verzicht auf Palmöl würde also viele Treiber der Entwaldung gar nicht berühren und nicht zu nachhaltiger Landnutzung führen. Zudem spielt auch der Bergbau und die Urbanisierung eine Rolle in der fortlaufenden Waldzerstörung. Solange Waldschutzgesetze nicht von den Tropenländern ernsthaft in die Praxis umgesetzt werden und mit dem Erhalt des Regenwaldes kein Geld verdient werden kann bzw. es keine Anreize für dessen Erhalt gibt, besteht die **Gefahr weiterer Rodungen**. Bezüge die EU als zweitgrößter Importeur nun gar kein Palmöl mehr, würde es voraussichtlich von anderen Abnehmern wie China und Indien aufgekauft werden (IUCN, 2018). Zugleich setzt Indonesien selbst Palmöl zunehmend als Biokraftstoff ein.

3. Bestehende Lieferant*innen unterstützen und Regenwaldschutz verbessern

Nachhaltigkeitszertifizierungen für Palmöl werden von Herstellern zum Nachweis nachhaltig produzierter Ware genutzt und zielen vor allem auf die Verbesserung der Anbaubedingungen auf bestehenden Plantagen ab. Zertifizierung hilft daher, Lieferanten in schlecht regulierten oder in Ländern mit hoher Korruption **hin zu umwelt-**

schonenderen und sozialverträglicheren Praktiken zu begleiten. Leider sind erst rund 25- 28 % der weltweiten Plantagen zertifiziert und somit werden viele Plantagenarbeiter*innen weiter ausgebeutet. Durch den Bezug von nachhaltig zertifiziertem Palmöl werden zudem Lösungsansätze für den Waldschutz und die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltauflagen auf bestehenden Flächen vorangetrieben. Dazu zählen teilweise bereits Schulungen und die **satellitengestützte Überwachung der Regenwälder**, die einige Unternehmen ergänzend zu der Zertifizierung bereits eingeführt haben. Zum Beispiel dürfen nur Flächen, auf denen zuvor kein ursprünglicher Regenwald und andere wertvolle Ökosysteme zerstört worden sind, für den zertifizierten Ölpalmenanbau genutzt werden. Stichjahr ist häufig das Jahr 2008. Auch Torfflächen, Schutzgebiete und sonstige Standorte mit seltenen Artenvorkommen sind tabu. Mithilfe der Zertifizierungen und Maßnahmen zum Schutz von Regenwäldern will die EU zudem entwaldungsfreie Lieferketten aufbauen und somit direkte Rodungen aus den Palmöl-Wertschöpfungsketten eliminieren. Dazu plant die EU zudem, den Waldbestand künftig auch unabhängig mithilfe von Satellitenbildern zu überwachen (Abb. 11).

4. Einbindung von Kleinerzeuger*innen sichern und Transformation ermöglichen

Schwellen- und Entwicklungsländer des globalen Südens sind auf wirtschaftliche Entwicklung angewiesen. Ein großer Teil der Arbeitsplätze hängt derzeit vom Anbau und Handel mit Palmöl ab, von dem die EU schon seit Jahrzehnten profitiert. Vor allem für Millionen von weltweiten Kleinbauern-Familien stellt Palmöl eine wichtige Einkommensquelle dar. Alarmierend ist, dass Kleinbauern bisher erst einen Anteil von rund 8 % am gesamten zertifizierten Palmöl einnehmen, obwohl sie ca. 40% der Weltproduktion abdecken (RSPO, 2020). **Kleinbauern müssen im Wandel zu nachhaltigeren Anbaumethoden eingebunden und unterstützt und vor der Ausbeutung durch benachbarte industrielle Plantagen geschützt werden.** Die Zertifizierungen bieten dafür teilweise bereits Hilfestellungen an (z.B. höhere Preise,



Abbildung 11: Satellitenbildaufnahme neuer Waldrodungen (hellbraun) in der Nähe existierender Ölpalmlantagen (hellgrün) und umliegender Wald (Dunkelgrün) in Ost Kalimantan, Indonesien (Quelle: ESA/Copernicus Sentinel-2 (2019) – CC BY-SA IGO 3.0).

Schulungen, Finanzierungsquellen). Zertifiziertes Palmöl kann also ein wichtiges Hilfsmittel im Kampf gegen Kinderarbeit, Ausbeutung, Armut und für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. Ohne eine europäische Nachfrage nach zertifiziertem Palmöl werden jedoch kaum Anreize für einen Wandel zum nachhaltigen Ölpalmanbau erzeugt.

5. Klares Signal gegen Regenwaldzerstörung

Korruption, fehlende Infrastruktur und eine mangelhafte Ausstattung von Aufsichtsbehörden verhindert in vielen Ländern häufig eine Umsetzung vorhandener Umwelt- und Sozialgesetze. Der ausschließliche Kauf zertifizierter, entwaldungsfreier Rohstoffe ist angesichts dessen ein wichtiges Signal an die Marktteilnehmer*innen im Palmölsektor, aber auch an die Regierungen der Anbauländer: gegen die Zerstörung von Wäldern, Korruption und den Verstoß gegen Umwelt- und Menschenrechte. Ein starkes Lieferkettengesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten würde den Bezug von 100% nachhaltigem Palmöl ideal ergänzt, da die Verantwortung von den Zertifizierungen wieder stärker an die Unternehmen zurückgetragen würde und eine sichere Herkunft geprüft und sichergestellt werden müsste.

2.4 Zertifizierungen in Verruf – Verbesserungen notwendig

Die Wurzel des Problems

Eine systematische, **kritische Überprüfung der Wirksamkeit von Zertifizierungen auf Basis unabhängiger Instanzen** ist derzeit nicht gegeben. Zivilgesellschaft, Wissenschaftler*innen und Medien haben durch punktuelle, investigative Recherche immer wieder „Schwarze Schafe“ vor Ort aufgedeckt, bei denen die existierenden Kontrollbesuche durch Auditoren und Korrektionspläne nicht zum gewünschten Einhaltung der Regeln führen. Beispielweise kommen Plantageneigentümer*innen vor, die Wälder auf oder um ihre Konzessionen weiter abholzen oder Menschenrechtsverletzungen dulden bzw. unterstützen. Um Missstände besser zu identifizieren und ihnen effizienter entgegenwirken zu können, sind dringend **erweiterte Überwachungssysteme inkl. der Nutzung von verbesserten Beschwerdesystemen und Satellitenbildern** erforderlich. Leider haben die Zertifizierungen auf dem Markt bislang noch „freie Hand“: Ihre Aktivitäten – von der Standardsetzung, über die Umsetzungsmechanismen bis hin zur Überprüfung und Offenlegung der Kontrolldokumente – werden bislang nicht gesetzlich reguliert oder überwacht.

Dünne Studienlage und keine Regulation

In den letzten Jahren wurden immer wieder **Vergleiche von Zertifizierungssystemen** durchgeführt, die den Umfang und die Detailtiefe der Anforderungen an den nachhaltigen Anbau analysieren. Die Studien bewerten jedoch überwiegend lediglich Vorgaben „auf dem Papier“ und untersuchen kaum ob auch effektive Unterstützungsangebote vor Ort eingerichtet werden, die den Lieferant*innen oder Arbeiter*innen wirklich helfen und zu gute kommen. Es existieren zudem kaum Untersuchungen, die die Arbeiter*innen oder lokale Bevölkerung einbinden. Aus diesen Gründen sind die **Ergebnisse der Vergleichs-**

studien hinsichtlich der Wirksamkeit von Standards wenig aussagekräftig. Eine fundierte Aussage zur Glaubwürdigkeit der Systeme ist damit auf Basis bisheriger Studien nicht möglich – klar ist jedoch, dass Medienberichte punktuell große Missstände beweisen.

Dennoch sollte man Zertifizierungen deshalb nicht vorschnell aufgeben, denn Sie stellen ein **wichtiges Hilfsmittel** für die Sensibilisierung, Unterstützung und Verbesserung von Lieferanten dar. Um Zertifizierung als „Werkzeug“ und Nachweis für nachhaltige Anbaupraktiken zu stärken, braucht es eine **kontinuierliche Verbesserung der Systeme und gesetzliche Regulierung zu grundlegenden Qualitätsstandards.** Dazu muss die Bundesregierung weitere Studien und verbindliche Vorgaben zur Umsetzung und Kontrolle von Zertifizierungen auf den Weg bringen. Ein Kontrollieren durch Audits reicht nicht aus, um gewünschte Veränderungen herbeizuführen. Die DUH empfiehlt Anreiz- und Sanktionsstrukturen zu verbessern, d.h. beispielsweise sichere Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten (Vorschüsse, Kreditsysteme, Prämien für nachhaltige Leistungen, etc.), systematische Schulungen einzuführen, Beschwerdesysteme gemeinsam mit lokalen Akteuren aufzubauen und die Regierungen stärker in die Pflicht zu nehmen, damit Behörden ihre Aufgaben und Kontrollfunktionen weiter ausbauen bzw. nicht verlieren. **Schließlich ist die öffentliche Beschaffung auf solide, vertrauenswürdige Zertifizierungen angewiesen** – so auch deutsche Unternehmen, die Palmöl aus der ganzen Welt verarbeiten.

Welche Zertifizierungen werden empfohlen?

Die DUH empfiehlt **Mindeststandards**, wie den RSPO (Runder Tisch für Nachhaltiges Palmöls), ISCC+ (International Sustainability & Carbon Certification) oder Rainforest Alliance, **kombiniert mit Bio und Standards für Fairen Handel**, wie z.B. Eu-Bio, „Fair for Life“ oder „Hand in Hand“. Mindeststandards ermöglichen erste Schritte in Richtung Nachhaltigkeit, während Zusatzstandards für strengere Vorgaben in einzelnen Aspekten, wie Pestizid- und Düngeinsatz (Bio) oder Mindestpreise und Mindestlöhne sorgen („Fair“).

Das bekannte „Fairtrade“-Siegel ist bei Palmöl nicht verbreitet. Viele Plantagen, die Bio- oder faires Palmöl produzieren, sind häufig gleichzeitig auch RSPO-zertifiziert. Dies wird jedoch auf Produkten oft nicht gekennzeichnet und meistens lediglich das „EU-Bio“-Siegel angegeben. Generell ist bei allen Siegeln das Wissen zur positiven Wirkung und somit ihrer „Glaubwürdigkeit“ eingeschränkt. Das perfekte Siegel gibt es noch nicht. Jedes hat Stärken und Schwächen. Weitere Verbesserungen sind also bei allen Siegeln notwendig. Verzichten sollten Sie auf Palmölprodukte, die keines der genannten Siegel aufweisen. Eine Einführung und Übersicht über alle Zertifizierungen bzw. Siegel ist in Anlage III (Gütezeichen für nachhaltigen Ölpalmenanbau) und Anlage VI (Gütezeichen für Endprodukte mit Bezug auf Anbaustandards) aufgeführt.

Ist der RSPO seriös? Kann er etwas bewegen?

Das bekannteste Gütezeichen, welches derzeit den Markt dominiert und dabei rund 20 % der globalen Ölpalm-Anbaufläche abdeckt, ist das RSPO-Siegel des Roundtable on Sustainable Palm Oil (Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl). **Die Kriterien des RSPO haben laut vieler Studien zwar auf dem Papier die höchsten Anforderungen, jedoch gibt es Schwachstellen im Bereich der Umsetzung der ökologischen und sozialen Kriterien.** Auf Missstände weisen einzelne Medienberichte bzw. wissenschaftliche Fallstudien hin. So konnte die Entwaldung in Indonesien durch Zertifizierung allein in den letzten Jahrzehnten nicht unterbunden werden. Ein Grund dafür ist, dass der RSPO nur lange bestehende Plantagen zertifiziert. Plantagen, für die nach 2008 Wälder gerodet wurden, sind von der Zertifizierung ausgeschlossen. Daher eignet sich der RSPO vor allem dazu, die Arbeitsbedingungen und Umweltauswirkungen auf bestehenden Flächen zu verändern. Positive Veränderungen der Anbaubedingungen konnten in einigen Studien in Teilbereichen nachgewiesen werden, darunter z.B. die Bildung von Kooperativen, der verbesserten Preis-Transparenz für Bauern beim Verkauf ihrer Ernte an Ölmühlen, die reduzierte Anwendung

von Pestiziden und Düngern (wodurch Landwirt*innen Kosten sparen) und die Erhöhung der Produktivität auf bestehenden Flächen durch besseres Saatgut und optimale Pflanzabstände. Bedeutsam ist leider der geringe Mehrpreis für RSPO-zertifiziertes Palmöl von rund 2-4 Cent pro kg, der eine Umsetzung von nachhaltigeren Anbaumethoden abdecken müsste. So macht der RSPO entgegen des fairen Handels keine Vorgaben zu Mindestabnahmepreise bzw. Mindestlöhnen. Da RSPO-zertifiziertes Palmöl bisher nur geringe Mehrkosten verursacht, ist es für alle Unternehmen und nachgelagerten Verbraucher*innen jedoch erschwinglich. Letztlich ist die Studienlage zur positiven Wirkung anderer Zertifizierungen, wie ISCC+, Rainforest Alliance, fairem Handel oder Bio, sogar noch schlechter, so dass genereller Forschungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Es wäre falsch den RSPO aufgrund der Mängel nun gänzlich aufzugeben. Die DUH empfiehlt, die aufgebauten Strukturen und Kontakte zu Lieferant*innen zu nutzen und Verbesserungen bei der Umsetzung und Wirkung von Zertifizierungssystemen einzuführen. Dabei dürfen Unternehmen ihre Verantwortung nicht länger durch den Kauf zertifizierter Ware bei ihrem direkten Zulieferer enden lassen, sondern sollten im Sinne der Sorgfaltspflichten (s. Lieferkettengesetz) genau wissen, woher ihr Palmöl stammt und auf eine langfristige, kooperative und faire Zusammenarbeit mit Plantagenbesitzer*innen setzen. Zudem wäre ein Rückzug der EU aus Palmöl nach Jahrzehnten der Förderung dieses Sektors verantwortungslos und würde die negative Dynamik, die in Gang gesetzt wurde, nicht abmildern. **Insgesamt bleibt der RSPO aufgrund seiner Mängel bei der Umsetzung und des bislang geringen Einflusses auf die Entwaldung außerhalb der zertifizierten Lieferketten jedoch nur ein Mindeststandard.**

Welche Unternehmen nutzen welche Siegel?

Es werden keine Herstellerlisten zu verfügbaren Produkten und verwendeten Siegeln in dieser Studie bereitgestellt, da die Zahl der palmöhlhaltigen Produkte zu groß ist und die Angabe, ob eine

Nachhaltigkeitszertifizierung vorliegt, häufig fehlt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Anforderungen an nachhaltiges Palmöl und transparente Angaben auf Produkten und Webseiten im Vergabeverfahren und schließlich auch gesetzlich zu verankern (s. Kapitel 4 und 5).

2.5 Ziel der Bundesregierung: 100% nachhaltig zertifiziertes Palmöl

Deutschland verbraucht mit rund 1,38 Mio. t Palmöl (inkl. Palmkernöl) derzeit rund 2% der Weltproduktion an Palmöl (Abb. 12). Deutschland und sechs weitere europäische Mitgliedsstaaten unterstützten das Ziel, bis 2020 nur noch nachhaltig zertifiziertes Palmöl zu beziehen. Eine Verpflichtung der Hersteller*innen und Händler*innen zur Einfuhr und Nutzung ausschließlich nachhaltiger Palmölprodukte existiert aber bislang nicht.

Stattdessen setzt das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) auf freiwillige Initiativen, wie das Forum für Nachhaltiges Palmöl (FONAP), welches Unternehmen vereint, die sich freiwillig bereit erklären ausschließlich nachhaltiges Palmöl

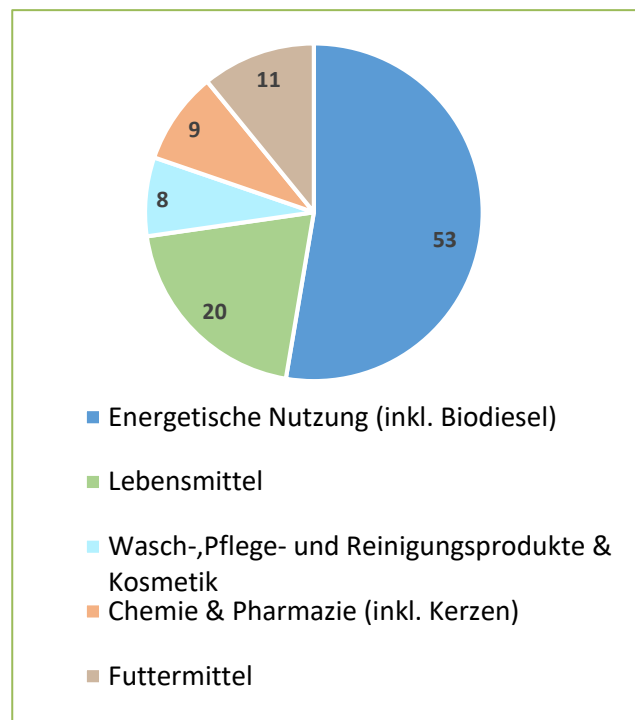


Abbildung 12: Anteile unterschiedlicher Wirtschaftssektoren am deutschen Palmölkonsum im Jahr 2019 in Prozent (inkl. Palmkernöl) (Meo Carbon Solutions, 2021).

zu beschaffen. Derzeit zählt das FONAP 51 Mitglieder (Stand August 2020) – darunter Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Bundesministerien. Die Unternehmen des FONAP verarbeiteten in ihren Produkten im

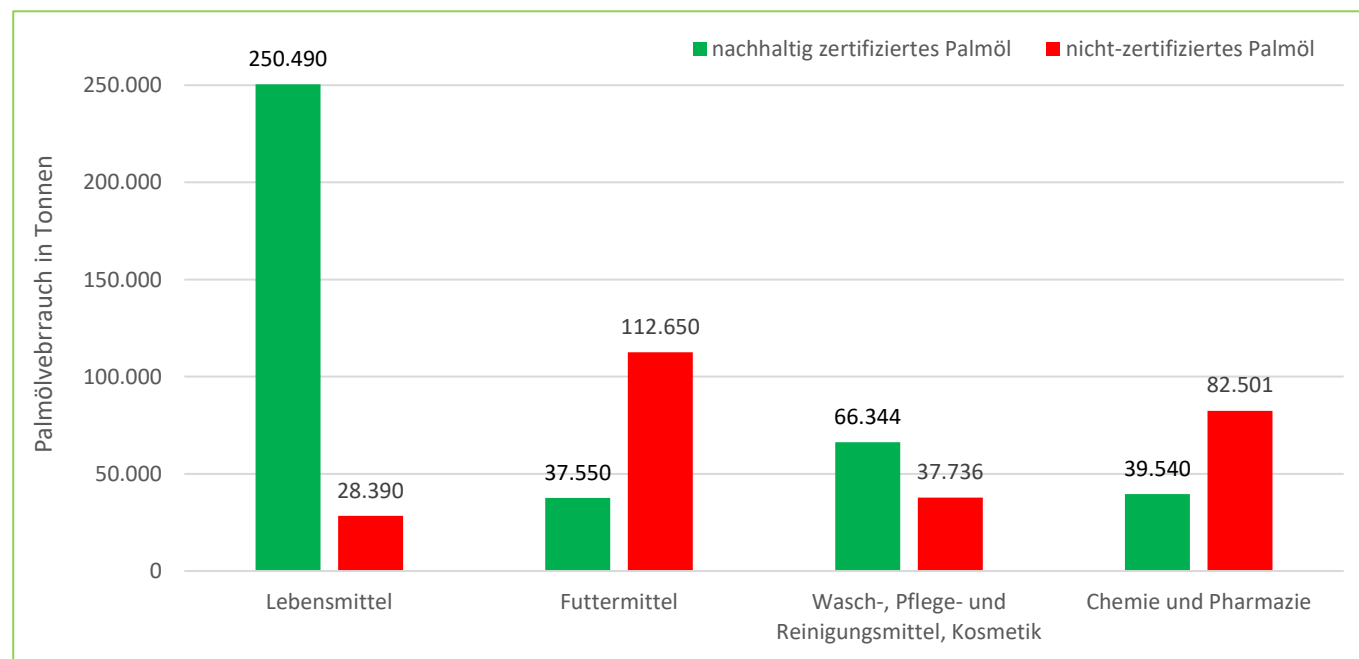


Abbildung 13: Deutschlands Verbrauch von nachhaltig zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Palmöl (inkl. Palmkernöl) in den vier nicht-energetischen Sektoren in 2019 (insg. 534.989 t) - ohne die energetische Nutzung von 726.397 t nachhaltig zertifiziertem Palmöl. (Quelle: Meo Carbon Solutions, 2021).

Jahr 2018 rund 183.000 t Palmöl aus nachhaltig zertifiziertem Anbau, was ca. 30% des Palmölverbrauchs Deutschlands entsprach (FONAP, 2019). Aus der Futtermittelindustrie hat sich neben dem Deutschen Verband Tiernahrung (DVT) bislang kein Unternehmen dem FONAP angeschlossen. Aber auch viele Unternehmen anderer Branchen zögerten die Umstellung auf nachhaltiges Palmöl noch über das Jahr 2020 hinaus.

Zwar hat sich in allen Sektoren der Einsatz des nachhaltigen Palmöls über die letzten Jahre stetig erhöht. **Trotzdem waren im Jahr 2019 erst 83% des Palmöls nachhaltig zertifiziert.** Im energetischen Sektor ist der Einsatz nachhaltigen Palmöls verpflichtend. Ohne ihn kommt man auf einen **enttäuschenden Anteil von rund 60% zertifiziertem Palmöl beim deutschen Palmölkonsum.** Dabei sind Exporte nicht mitbetrachtet. Der Anteil wird 2020 voraussichtlich höher ausfallen, aber das Ziel von 100% nachhaltigem Palmöl wird nicht erreicht (Die nächste Marktstudie des FONAP erscheint 2022 und wird den nachhaltigen Anteil im Jahr 2021 schätzen). Für die Zielverfehlung werden vor allem die Futtermittel- und Chemiebranche verantwortlich gemacht, sowie verschiedene Unternehmen der anderen Sektoren (Abb. 13).

Nachhaltiges Palmöl honorieren – öffentliche Beschaffung ist gefragt!

Aufgrund fehlender Verpflichtungen zu nachhaltigem Palmöl für Hersteller*innen und Händler*innen von palmölbasierten Produkten, ist es von großer Bedeutung, dass die öffentliche Hand ihre Einflussmöglichkeit durch eine nachhaltige Beschaffung wahrnimmt. Fakt ist, dass der öffentliche Sektor mit einem Beschaffungsvolumen von über 500 Mrd. Euro größter Einkäufer im Land ist und somit entscheidende Impulse für nachhaltige Produktionsmuster setzen kann (BMW, 2020). Indem die öffentliche Beschaffung in Zukunft nur noch nachhaltig zertifizierte Palmöl-Produkte erlaubt, kann sie das Ziel des BMEL, den deutschen Markt vollständig auf nachhaltiges Palmöl umzustellen, unterstützen.

Weltweit gesehen ist etwa ein Fünftel des Palmöl-Angebots nachhaltig zertifiziert. Mit Ausnahme der Palmöl-Derivate ist Palmöl aus allen Lieferkettenmodellen (s. Kapitel 2.5) ausreichend am Markt verfügbar. Das Angebot an nachhaltig produzierten Palmöl überwiegt jedoch immer noch erheblich die globale Nachfrage. So wurden 2015 z.B. 52% der eigentlich nachhaltig zertifizierten Produktion an RSPO-Palmöl mangels Käufer*innen als konventionell verkauft – ohne entsprechende Preisaufschläge. 21% des nachhaltigen RSPO-Palmöls wurden physisch getrennt gehandelt (segregiert) oder vermischt vertrieben (mass balance). Die andere Hälfte des nachhaltig angebauten Palmöls landete zu 27% im „Zertifikatehandel“ (book and claim), der eine Kompensationsmöglichkeit für verwendetes nicht-nachhaltiges Palmöl darstellt (Greenpalm, 2015).

2.6 Die Palmöl-Lieferkette: Vom Feld zur Kantine

Stufe 1 – Anbau der Ölpalmen in den Tropen und weltweiter Export

Über zahlreiche Verarbeitungsschritte gelangt das Palmöl in Produkte in Europas Warenkörbe (Abb. 14). Die Wertschöpfungskette beginnt mit dem Anbau der Ölpalmen, der überwiegend in Indonesien und Malaysia, aber auch in anderen tropischen Ländern stattfindet. Palmöl wird aus den Früchten der Ölpalme gewonnen. Palmkernöl stammt aus den Kernen. Kultiviert werden Ölpalmen weltweit von einer unbekanntenen Anzahl von mittelgroßen und **industriellen Plantagen** sowie mind. 5 Millionen **Kleinbauern** (WWF, 2020).

Es folgt die Lieferung an **Ölmühlen**, die das Öl aus den Ölpalmfrüchten pressen und sich für gewöhnlich in einem Abstand von ca. 50-100 km zu den Plantagen befinden (Abb. 15). Denn die reifen Ölpalmfrüchte verderben schnell und müssen innerhalb von 24 Stunden abtransportiert und verarbeitet werden. Ölmühlen gehen häufig Kooperationen mit umliegenden Landwirten ein. Es existieren weltweit mehr als 2000 Ölmühlen.

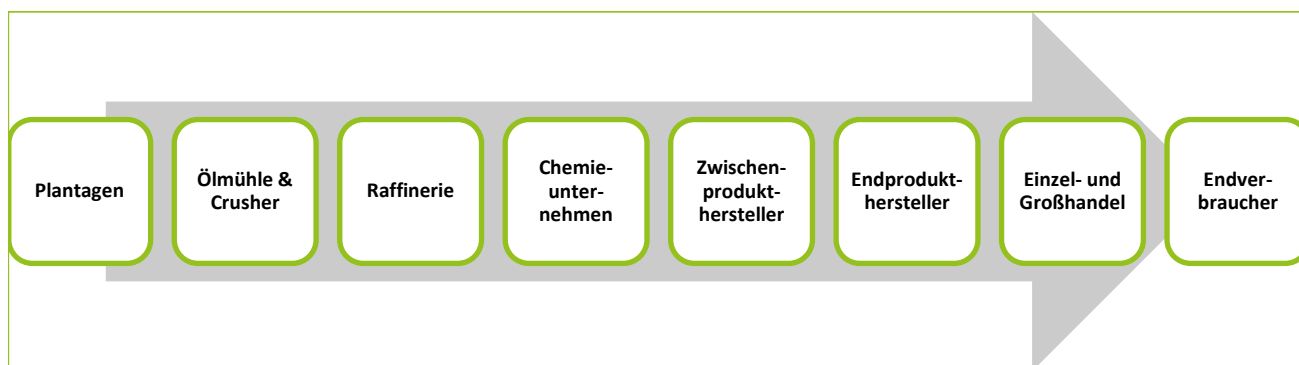


Abbildung 14: Vereinfachte Darstellung der Palmöl-Lieferkette. Der Import geschieht durch die Raffinerie bzw. das zugehörige Rohstoffunternehmen und Verarbeitungsunternehmen aus diversen Sektoren.

Die Kerne werden von „Crushern“ weiterverarbeitet. Die Ölmühlen liefern das Rohöl an **Raffinerien**, welche das Öl reinigen, veredeln und in seine Bestandteile auftrennen. Weltweit gibt es einige Hundert Raffinerien, die Palmöl verarbeiten (s. Tab. 3) – der überwiegende Teil befindet sich direkt in den Anbaugebieten in Asien. Mit der vergleichsweise geringen Anzahl an Akteuren, stellt die **Raffination** das „Nadelöhr“ der Palmöl-Lieferketten dar. Bei der Raffination werden störende Schwebstoffe, Farbstoffe, Geschmacks- und Geruchsstoffe aus dem Öl entfernt (Vorreinigung, Entsäuerung, Entfärbung, Desodorierung). Zudem wird das rohe Palmöl mit mechanischen Methoden in zwei sog. Fraktionen, **Olein (flüssig) und Stearin (fest)**, aufge-

trennt. Sie können jeweils weiter in ihre Bestandteile aufgetrennt werden. Die Raffinerien sind oft im Besitz großer **Rohstoffhandelsunternehmen**, die gleichzeitig auch den Export in die EU durchführen. Raffinerien liegen daher überwiegend an Häfen oder anderen verkehrsgünstigen Orten.

Stufe 2 – Import und Verarbeitung in der EU

Unbehandeltes Palmöl wird von **europäischen Raffinerien** importiert und aufgereinigt. Bei der Fraktionierung wird das vorgereinigte Palmöl beispielsweise mithilfe des Einsatzes von Temperatur und Druck zu den zwei „Fraktionen“ – flüssiges Olein und wachsartiges Stearin aufgetrennt –, die wiederum weiter aufgetrennt werden können (FONAP, 2020, Kodali 2014). Rohstoffimporteure*innen und Raffinerien vertreiben die diversen Palmöl-Produkte, z.B. Fettsäuren, als Futtermittelkomponenten an Mischfutterhersteller*innen. Sie beliefern aber auch die Biodiesel- und Chemieindustrie mit Produkten (Heinrich Nagel KG, 2020).

Chemieunternehmen, wie BASF und Bayer, verarbeiten die Palmölfraktionen zu einer Vielzahl an weiteren Verbindungen (sog. Derivate), beispielsweise zu Inhaltsstoffen, wie Tensiden oder Emulgatoren. Dazu werden die enthaltenen Stoffe mithilfe chemischer Reaktionen modifiziert, so dass sie für ihre Anwendungsgebiete optimale Eigenschaften aufweisen (Haltbarkeit, Schmelzpunkt, usw.). So werden aktuell bis zu tausend palmölbasierte Stoffe hergestellt.

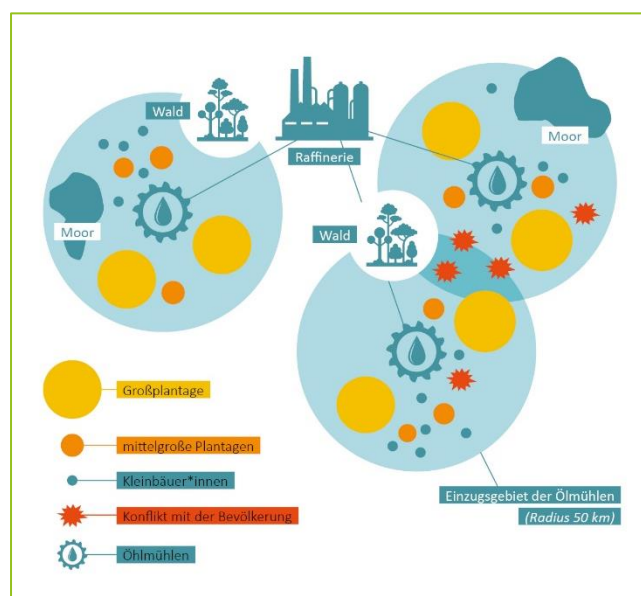


Abbildung 15: Einzugsgebiete von drei Ölmühlen, die eine Palmöl-Raffinerie beliefern (angelehnt an The Earthworm Foundation, Jahr unbekannt).

Palmöl kann sich daher hinter einer Vielzahl an Produktzutaten mit komplizierten chemischen Namen verbergen (s. Kapitel 2.6).

Verarbeitungsunternehmen und Produkthersteller*innen stellen mithilfe der palmölbasierten Stoffe unzählige Zwischen- und Endprodukte aus Palmöl her. Ein Beispiel wären Wachshersteller*innen, die Palmstearin weiterverarbeiten und an Kerzenunternehmen oder den Lebensmittelsektor liefern. Bei rund tausend Palmöl-Stoffen und der großen Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten ist klar, dass die Zahl der Herstellerunternehmen von Palmöl-Produkten allein in Deutschland riesig sein muss: Palmöl für die Produktion von Lebensmitteln und Tierfutter, Chemie-, Reinigungs-, Wasch- und Pflegeprodukten, Kosmetik und Brenn- und Treibstoffen eingesetzt.

Stufe 3 – Vertriebswege

Die palmölbasierten Produkte gelangen durch Werksverkäufe, kleinere Ladengeschäfte und über **47.000 Lebensmitteleinzel- und großhandelsfilialen** in Privathaushalte und den öffentlichen Sektor. Beauftragte **Dienstleistungsunternehmen**, wie Reinigungsfirmen, kaufen überwiegend im Großhandel oder bei Hersteller*innen ein und bieten ihre Leistungen. Deutschlandweit gibt es rund 14.000 Caterer und 25.000 Reinigungsfirmen (exkl. Kleinstunternehmen).

Stufe 4 – Öffentliche Beschaffung

An letzter Stelle des Lieferwegs stehen die mindestens **35.000 Beschaffungsstellen** aus dem öffentlichen Sektor, die für kommunalen, landes- und bundesweiten Bedarfsträger Produkte und Dienstleistung beschaffen. Palmöl-Produkte werden entweder direkt bei Herstellern oder Händlern erworben oder über die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte - wie Catering- oder Reinigungsaufträge, bezogen. Zudem kaufen Angestellte des öffentlichen Sektors auch in unbekanntem Ausmaß kleine Mengen von Produkten

im Einzelhandel ein. Eine genaue Zahl zu Beschaffungsstellen und Bedarfsträgern ist der Bundesregierung nicht bekannt. Schätzungsweise weit über **60.000 Einrichtungen des öffentlichen Sektors nutzen** tagtäglich Palmöl, z.B. in Form von Reinigern oder Lebensmitteln in städtischen Kantinen oder in der Schulverpflegung.

Zertifiziertes Palmöl – in vier Lieferkettenmodellen erhältlich

Zertifiziertes Palm- und Palmkernöl und ihre unzähligen Derivate werden in verschiedenen Lieferkettenmodellen auf dem Markt angeboten, die unterschiedliche Eigenschaften hinsichtlich der Handhabung und Rückverfolgung entlang der Lieferkette aufweisen (Tab. 1). **Die Optionen „identity preserved“ (IP) und „segregated“ (SG) sind zu bevorzugen, damit ausschließlich Palmöl aus zertifizierten Quellen in die beschafften Produkte gelangt.** Das SG Modell setzt bei den Marktteilnehmern somit Anreize, dem zertifizierten Palmöl kein nicht-zertifiziertes Palmöl beizumischen und eine Umstellung auf 100 % nachhaltiges Palmöl vorzunehmen. **Zudem sind IP und SG rechtssicherer als die Optionen „mass balance“ (MB) und „book and claim“ (BC)(S. 24, Gnitke, 2019).** Bei letzteren wird der nachhaltige Ölpalmanbau zwar in gleichem Maße unterstützt, jedoch gelangt das nachhaltig produzierte Palmöl nicht zwingend in die beschafften Endprodukte, da es mit nicht-zertifiziertem Palmöl vermischt werden darf. **Das BC-Modell kann allerdings sehr nützlich sein**, z.B. wenn es darum geht unabhängige Kleinbauern zügig durch den Kauf von Zertifikaten zu unterstützen. Auch als Übergangslösung ist es hilfreich, z.B. wenn spezielle Inhaltsstoffe beim Zulieferer noch nicht zertifiziert verfügbar sind (z.B. aufgrund kleiner Mengen). Im BC-Modell können sogar Kosten gegenüber andern Modellen gespart werden, da keine Rückverfolgung und getrennte Aufbewahrung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Palmöl verlangt wird (zusätzliche Tanks, separate Verarbeitung, Lieferketten-Audits, Bürokratie, Zwischenhändler). Die gezahlten Preise für Palmöl-Zertifikate gehen dabei fast ohne Abzüge an die nachhaltig zertifizierten Plantagen und Kleinerzeuger*innen. Somit könnte bei BC mehr Geld direkt in den nachhaltigen Anbau investiert werden.

Tabelle 1: Besonderheiten der vier Lieferkettenmodelle, in denen zertifiziertes Palmöl von Produkthersteller*innen bezogen bzw. unterstützt werden kann (RSPO, 2020; Befragung von Experten aus dem Palmölsektor, 2021).

Handelsmodell für zertifiziertes Palmöl	Das Palmöl im Endprodukt stammt...	Rückverfolgung des zertifizierten Palmöls	Besonderheiten
Identity Preserved (IP) certified palm oil	...von <u>einer einzigen zertifizierten Ölmühle</u> . Die Ölmühle kann von einer Vielzahl an zertifizierten Plantagen beliefert werden.	100% zertifiziertes Palmöl im Endprodukt , weil das Palmöl entlang der gesamten Lieferkette von nicht-zertifiziertem Palmöl getrennt verarbeitet und verkauft werden muss. Die Herkunftsmühle ist bekannt . Jedoch sind die zuliefernden Plantagen nicht zwingend bekannt. Diese werden ggf. freiwillig ermittelt und angegeben. Zertifizierungssysteme fordern die Angabe noch nicht ein.	Bio-Palmöl wird z.B. vorwiegend im IP-Modell gehandelt. Es kann von großen Monokulturen stammen, wird aber teilweise auch von Kleinerzeuger*innen angebaut.
Segregated (SG) certified palm oil („separiertes“ Palmöl)	... von <u>mehr als einer zertifizierten Ölmühle</u> samt der zuliefernden zertifizierten Plantagen.	100% zertifiziertes Palmöl im Endprodukt , weil das Palmöl in der gesamten Lieferkette getrennt von nicht-zertifiziertem Palmöl gehalten werden muss. Der RSPO verpflichtet nicht zur Rückverfolgung und Herkunftsangabe . Rohstoffhändler und Verarbeiter stellen die Informationen jedoch teilweise bereits als freiwillige Zusatzleistung zur Verfügung. Die Rückverfolgung bis zu den zertifizierten Ölmühlen ist also nur gegeben, wenn Unternehmen entlang der Lieferkette diese ermitteln und Informationen bereitstellen.	Höhere Kundenakzeptanz als bei MB oder BC, da keine Vermischung mit nicht-zertifiziertem Palmöl. Es ist im SG-Modell bisher kaum Palmöl von Kleinerzeugerinnen verfügbar (RSPO, ISSC), ggf. über Rainforest Alliance oder Fair for Life.
Mass balance (MB) certified palm oil („massebilanziertes“ Palmöl)	... von <u>zertifizierten und nicht-zertifizierten Ölmühlen</u> . Die Ölmühlen werden von zertifizierten und nicht-zertifizierten Plantagen beliefert.	Es ist keine Aussage darüber möglich, wieviel Palmöl aus zertifiziertem Anbau im Endprodukt enthalten ist , da das Palmöl von zertifizierten Plantagen entlang der gesamten Lieferkette mit Palmöl von nicht-zertifizierten Plantagen vermischt werden darf (z.B. in der Ölmühle). Die Ölmühle darf jedoch nur so viel MB-zertifiziertes Palmöl verkaufen, wie es anteilig Palmölfrüchte aus zertifiziertem Anbau bezogen und zu Palmöl verarbeitet hat. Die nachfolgenden Verarbeiter dürfen nicht mehr MB-zertifiziertes Palmöl ausliefern als sie erhalten haben. Mit dem Kauf von MB-zertifiziertem Palmöl wird also eine äquivalente Menge von Palmöl aus nachhaltigem Anbau unterstützt. Der RSPO verpflichtet nicht zur Rückverfolgung und Herkunftsangabe . Die Rückverfolgung bis zu den zertifizierten Ölmühlen ist nur gegeben, wenn Unternehmen entlang der Lieferkette diese ermitteln und Informationen bereitstellen.	Ölmühlen können weiterhin Palmöl von nicht-zertifizierten Plantagen und Kleinerzeugerinnen beziehen . Die sind teilweise dazu verpflichtet, so dass sie nicht immer auf das SG-Modell umstellen können. Nicht-zertifizierte (Klein-)Erzeuger*innen sollten von Ölmühlen und Endabnehmern bei der Umstellung unterstützt werden, so dass der nachhaltige Anbau in der Region ausgebaut und das SG-Modell umsetzbar wird.
Book & Claim (BC) palm oil oder „Credits“/ Palmöl aus Zertifikatehandel	... <u>aus unbekanntenen Quellen</u> . Die Lieferanten müssen nicht zwingend Palmöl aus zertifiziertem Anbau beziehen.	Das Endprodukt enthält i.d.R. kein Palmöl aus zertifiziertem nachhaltigem Palmöl (oder nur zufällig) , da vom Endabnehmer konventionelles Palmöl bezogen und verarbeitet wird. Endproduktsherstellern kaufen das Palmöl aus nachhaltig zertifiziertem Anbau vielmehr „virtuell“ auf einem online Marktplatz . Das Palmöl der zertifizierten Plantage wird aber nicht entlang der Lieferkette nachverfolgt und auch von der Ölmühle nicht getrennt von nicht-zertifiziertem Palmöl verarbeitet (vgl. MB). Mit dem Kauf von BC-zertifiziertem Palmöl wird also der nachhaltige Anbau in äquivalenter Menge zum bezogenen nicht-zertifizierten Palmöl unterstützt . Produkthersteller und Einzelhändler erwerben dabei Zertifikate für Palmöl aus nachhaltigem Anbau stellvertretend für die verwendete Menge an nicht-zertifiziertem Palm(kern)öl (1 RSPO-Credit steht für 1 Tonne Palmöl aus RSPO-zertifiziertem Anbau). Die Zertifikate werden von zertifizierten Großplantagen, Ölmühlen und unabhängigen Kleinbauern auf einer Handelsplattform, wie z.B. RSPO PalmTrace, angeboten. Sie besagen also, dass eine bestimmte Menge Palmöl aus nachhaltigem Anbau auf den Weltmarkt gelangt ist, aber nicht wo dieses verbleibt.	Zertifizierte Plantagen ohne Zugang zu einer zertifizierten Mühle können durch den Verkauf von BC-Zertifikaten für ihre Bemühungen belohnt werden. Manche Derivate sind bisher zudem nur begrenzt in den anderen Optionen verfügbar, weshalb BC als Übergangslösung wichtig bleibt. BC wird teilweise kritisiert , weil nachhaltiger Ölpalmanbau zwar unterstützt nicht im Rahmen der eigenen Rohstoffbeschaffung wird. Zwar können z.B. unabhängige Kleinbauern gezielt unterstützt werden. Die verhandelbaren Aufpreise fallen jedoch oft zu gering aus. Die Unternehmen könnten jedoch mehr zahlen, wenn sie wollten.

Leider sind die gezahlten Aufpreise für RSPO-Zertifikate momentan oft sehr niedrig. Jedes Unternehmen hat jedoch die Wahl mehr zu bezahlen, da die Preise – z.B. zwischen Kleinerzeuger*innen und Endabnehmer individuell verhandelt werden. Im fairen Handel wird deshalb geregelt, dass bestimmte Mindestpreise und Preisprämien gezahlt werden müssen (z.B. Fair for Life, Hand in Hand).

Unabhängig vom jeweiligen Lieferkettenmodell leistet der Kauf von zertifiziertem Palmöl letztlich einen grundlegenden Beitrag zur Umsetzung eines nachhaltigeren Anbaus. Für jede Tonne Palmöl, die zertifiziert gekauft wird, wurde eine Tonne Palmöl im nachhaltig zertifizierten Anbau produziert – egal nach welchem Lieferkettenmodell. Der Einfachheit halber kann in der Vergabe deshalb auf die Forderung eines speziellen Lieferkettenmodells verzichtet werden. Wichtig ist es, die Umsetzung und Einhaltung der Regeln vor Ort über die aktuellen Vorgaben der Standards hinaus zu stärken und z.B. Kleinerzeuger*innen und Plantagenarbeiter*innen durch faire Löhne, Aufpreise und weitere Maßnahmen zu unterstützen (vgl. Kapitel 2.3).

Palmöl im Einzel- und Großhandel

Häufig unterscheiden sich Produkte im Großhandel in ihrer Rezeptur von gleichwertigen Produkten aus dem Einzelhandel. Die Hersteller nutzen andere Rezepturen, da die Palmölthematik im Einzelhandel für

Kund*innen eine wesentlich höhere Bedeutung hat. Dadurch ist für Firmen, die Produkte für den Großhandel produzieren, der Preis der entscheidende Treiber für die Kaufentscheidung - nicht die Nachhaltigkeit der Rohstoffe (Meo Carbon Solutions, 2019).

Exkurs: Raffinerien und Finanzbranche in die Pflicht nehmen

Als Hebel für mehr Nachhaltigkeit im Ölpalmsektor sollte die Politik speziell die Raffinerien bzw. internationalen Handelsunternehmen sowie den Finanzmarkt nutzen (Chain Reaction Search, 2017). Denn zum Bau von Raffinerien sind große Investitionssummen nötig, so dass Banken und Investoren einen großen Einfluss auf die nachhaltige Beschaffung von Raffinerien ausüben könnten (CIFOR, 2017). Maßnahmen, die eine Zertifizierung sinnvoll ergänzen – wie die Satellitenüberwachung von Wäldern –, sollten flächendeckend eingeführt werden. Banken und Investoren müssen von der EU dazu verpflichtet werden, nur in nachhaltig ausgerichtete Unternehmen zu investieren. Hersteller, die entwaldungsfreies Palmöl nicht sicherstellen können, müssen als kreditunwürdig eingestuft werden. Parallel sollten Vorgaben zum ausschließlichen Import nachhaltigen Palmöls eingeführt werden.

Tabelle 2: Beispielhafte Auswahl von Herstellerunternehmen, die im Jahr 2017 für ihre Reinigungsprodukte gänzlich oder teilweise RSPO-zertifiziertes Palmöl verwendeten (Quelle: Meo Carbon Solutions, 2019) *Je nach Marke bzw. Produktlinie können unterschiedliche Anteile an nachhaltig zertifiziertem Palmöl enthalten sein – außer bei Unternehmen mit 100% nachhaltigem Palmöl (nutzen kein nicht-zertifiziertes Palmöl mehr).

Hersteller	Marken*	Anteil nachhaltig zertifizierten Palmöls im Unternehmen	Identiy Preserved	Segregated	Mass Balance	Book & Claim
Metro	Aro	87 %	x	x	x	x
Beromin	Bece	100 %		x	x	
Henkel	Bref Power, Somaz, Perwoll	61 %			x	x
Rossmann	Domol	84 %	x	x	x	x
Werner & Mertz	Frosch, Green Care Professional, Tana Professional	100%				x
Fit	Grüne Kraft	0,02 %			x	
Aldi (Süd)	Zekol	unklar		x	x	x (von unabhängigen Kleinerzeuger*innen)

Tabelle 3: Wertschöpfungskette von palmölbasierten Produkten mit der geschätzten Anzahl der Akteure je wertschöpfungsstufe (Quellen auf Anfrage).

Wertschöpfungsstufe		Anzahl der Akteure (grobe Schätzwerte)
Ölpalmfrüchte	Ölpalmenanbau in den Tropen	<p>Aktuell existiert eine Gesamtanbaufläche in der Größe der halben Ackerfläche Deutschlands (s. Palmöl in Zahlen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 5 Mio. Kleinerzeuger*Innen mit ca. 0,5 – 50 ha je nach Definition • unbekannte Anzahl an unterschiedlich großen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - industrielle Großunternehmen mit durchschnittlich ca. 3400-3900 ha in Indonesien; die acht indonesischen Giganten in Indonesien bewirtschafteten in 2011 jeweils sogar 90.000 bis 530.000 ha - mittelgroße Unternehmen mit ca. 1000 ha, oft von lokalen Eliten - staatliche Plantagenunternehmen (in Indonesien z.B. rückläufig)
	Rohes Palmöl	<p>Weltweit >2000 Palmöl-Ölmühlen, diese verarbeiten das Fruchtfleisch zu Palmöl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend in den tropischen Anbaugebieten • Deutschland > 53 Ölmühlen (Verarbeitung verschiedener Ölsaaten) • Europa >180 Ölmühlen (Verarbeitung verschiedener Ölsaaten)
Gereinigtes Palmöl und Fraktionen	Crusher	<p>Weltweit mind. 200 „Crusher“, diese verarbeiten die Palmkerne zu Palmkernöl, z.B. ca. 44 in Malaysia</p>
	Palmöl-Raffinerien	<p>> 350 Raffinerien weltweit (ca. 99 RSPO-zertifiziert, ACOP 2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indonesien & Malaysia ~ 144 Raffinerien (64 Unternehmen) • Zusätzlich weltweit ~ 207 Raffinerien (z.t. auch andere Ölsaaten)
~1000 palmölbasierte Stoffe (Derivate)	Händler im Export und Import	<p>mehrere Hundert weltweit, weil bisher 128 bzw. 52 RSPO-zertifizierte Händler (mit bzw. ohne physischem Handel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • > 16 in Deutschland (Anzahl RSPO-zertif. Händler/Verarbeiter mit physischem Handel) • > 55 in Europa (Anzahl RSPO-zertif. Händler/Verarbeiter mit physischem Handel)
	Inhaltsstoffhersteller	<p>> 2000 Chemieunternehmen und weitere Rohstoffimporteure- und Verarbeiter, diese verarbeiten häufig Palm- und Palmkernöl; z.B. BASF, Bayer, Fresenius, Henkel, Boehringer Ingelheim, Evonik Industries, Merck, Beiersdorf, Futtermittelhersteller</p>
palmölbasierte Produkte	Produkthersteller	<ul style="list-style-type: none"> • keine Angabe der Zahl der Produkthersteller möglich, rund ~ 5000 palmölbasierte Produkte im deutschen Einzelhandel (grober Schätzwert)
	Einzel- und Großhandel	<p>~ 37.700 Einzelhandelsgeschäfte ~ 8800 Großhandelsunternehmen (vsl. palmölrelevant)</p>
	Dienstleister	<p>~ 13.800 Verpflegungsdienstleister ~ 24.600 Unternehmen für Gebäudereinigung (+ 26.300 Kleinunternehmen)</p>
	Öffentliche Beschaffung	<p>~ 35.000 öffentliche Beschaffungsstellen</p>
Öffentliche Einrichtungen	<p>~ Zehntausende Bedarfsträger: z.B. ~ 30.000 Schulen, ~ 11.000 Gemeinden, > 1000 Gerichte, 420 Hochschulen, ~ 18.000 Kindertagesstätten (staatlich), Landesministerien- und Behörden, Hunderte Bundesbehörden, 13 Bundesministerien</p>	

2.7 Mangelhafte Deklaration von Palmöl

Klare Kennzeichnung nur bei Lebensmitteln

Im Lebensmittelbereich muss Palmöl bereits seit 2014 gesetzlich verpflichtend in der Inhaltsstoffliste gekennzeichnet werden. Dies wird durch die europäische Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) (EU) Nr. 1169/2011 geregelt. Beschaffende und Verbraucher*innen können Palmöl, insofern dies in irgendeiner Form enthalten ist, also auf Lebensmittelverpackungen im Zutatenverzeichnis identifizieren. Als alternative Angaben für „Palmöl“ werden häufig auch die Begriffe „Palmfett“ und „Ölpalme“ verwendet. Der Hinweis auf Palmöl kann auch hinter der Angabe „pflanzliche Öle / Fette“ in Klammern gesetzt werden. Dort können auch weitere Öle, wie Soja- und Rapsöl, aufgelistet werden. Das Öl mit dem höchsten Gewichtsanteil muss dabei an erster Stelle stehen. Die Wendung „in veränderlichen Gewichtsanteilen“ kann folgen, wenn die Nutzung der verschiedenen Öle mengenmäßig variiert (BMEL, 2020-2). Abgesehen vom Lebensmittelbereich besteht bei allen anderen Produkten, wie Reinigungs-, Pflege- und Chemieprodukten ein systematisches **Informationsdefizit darüber ob palmölbasierte Inhaltsstoffe enthalten sind**. Über alle Produktgruppen hinweg ist die Angabe der verwendeten Nachhaltigkeitssiegel bisher noch freiwillig.

Kosmetika: Palmöl muss bisher nicht kenntlich gemacht werden

Auf **Pflege- und Kosmetikprodukten** müssen Inhaltsstoffe zumindest anhand ihrer chemischen Namen angegeben werden (sog. Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe, INCI-Kennzeichnung). Dies regelt die **EU-Kosmetikverordnung**, die seit Anfang 2010 in Kraft ist und regelmäßig angepasst wird (EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/ 2009, BVL, 2020-1). Die Inhaltsstoffe müssen dabei nach ihrem Gewichtsanteil in abnehmender Reihenfolge aufgelistet werden. Je mehr von einem Inhaltstoff enthalten ist, desto weiter vorne ist er aufgeführt.



Abbildung 16: Zufällig im Einzelhandel anhand von Nachhaltigkeitssiegeln ausgewählte Produkte, die nachhaltiges Palmöl enthalten (Bei Non-Food Produkten war teilweise eine Anfrage beim Hersteller notwendig, wenn keine Inhaltsstoffangabe vorhanden war.). Foto: DUH

Für Substanzen, die weniger als einen Prozent des Inhalts ausmachen, gilt dies nicht. Zu einer Vielzahl von Duftstoffen gibt es allerdings zum Schutz von Allergiker*innen eine Kennzeichnungspflicht (BVL, 2020-2). **Palmöl als Basis von Verbindungen und Rezepturen in einfacher Sprache zu kennzeichnen, wird nicht vorgeschrieben** (BVL, 2020-2).

Die Angabe der chemischen Inhaltsstoffe ermöglicht zumindest einen kleinen Spielraum zur Erkennung von Palmöl-Verbindungen (s. Kasten nächste Seite). Einige chemische Bezeichnungen deuten zwar anhand des Namens eindeutig auf die Ölpalme als Ursprungspflanze hin, doch die überwiegende Zahl der Verbindungen lässt sich anhand der chemischen Formel nicht sicher auf ein bestimmtes Pflanzenöl zurückführen. Es gibt zahlreiche Stoffe, die gleichermaßen auf Basis von Erdöl, Palm-, Raps- oder Kokosnussöl bzw. anderen Pflanzenölen produziert werden können. Viele Stoffe werden auch auf Basis fossiler Rohstoffe hergestellt (z.B. Glycerin). Selbst mithilfe von chemischem Fachwissen, kann der Ursprung der bis zu 1000 palmölbasierten Verbindungen nicht identifiziert werden. Anhand aktu-

eller Verpackungsangabe können Verbraucher*innen die dem Produkt zugrundeliegenden pflanzlichen Rohstoffe also nicht unterscheiden.

Reinigungsmittel: Wer Palmöl aufspüren will muss bislang noch die Hersteller befragen

Bei **Reinigungs- und Waschprodukten** – wie z.B. Waschmitteln, Spülmitteln Fensterreinigern – ist es noch nicht verpflichtend Inhaltstoffe auf dem Produkt abzdrukken. Allerdings müssen die Hersteller von Wasch- und Reinigungsprodukten Datenblätter mit Inhaltstoff-verzeichnissen auf ihrer Website bereitstellen (INCI-Kennzeichnung). Dies regelt das deutsche Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) und die entsprechende EU Verordnung zu Detergenzien (UBA, 2015). Allergene Duftstoffe sind auch hier kennzeichnungspflichtig. Wie bei den Kosmetika ist aus den Inhaltsstoffen eines Wasch- oder Reinigungsmittels jedoch überwiegend nicht erkenntlich, ob es Palmöl enthält oder nicht.

Exkurs: Palmöl in Kosmetik- und Reinigungsprodukten aufspüren – kaum möglich

Im Folgenden werden exemplarisch einige der rund 1000 palmöl-basierten Verbindungen aufgelistet.

Verbindungen, die eindeutig auf Palmöl basieren:

- Gut an der Silbe „palm“ zu erkennen.
- z.B. Palmitic Acid, Palm Olein, Palm Sterine, Sodium Palmate, Hydrated Palm Glycerides, *Elaeis guineensis* (latein für Ölpalme)

Verbindungen, die von verschiedenen Pflanzenölen abstammen können und häufig auf Palmöl basieren:

- Pflanzenöle enthalten verschiedene Fettsäuren in unterschiedlichen Mengen, darunter Palmitin-, Olein-, Linol-, Stearin-, Laurin-, Myristin- und Caprylsäure. Sie sind auf Produkten erkennbar u.a. an den Silben: capr-, cet-, cetear-, cetyl-, coco-, glycer-, laur-, linol-, myrist-, ole-, stear-.

- z.B. Butyl Stearate, Linoleate, Capryl Glucoside, Oleic Acid, Glyceryl Myristate, Isoamyl Laurate, Emulgatoren E471 - E477

Stoffe, deren Ausgangsrohstoffe Erdöl oder Pflanzenöle sein können:

- Glycerin

(Umweltblick, Robin Wood, ecodevelop, 2018, Fischer und Nierula, 2019)

Die Inhaltsstoffe (bspw. Tenside) können aus Palmkernöl, tierischen Fetten, Erdöl oder anderen pflanzlichen Fetten gewonnen worden sein – wie bei Kosmetika. Die chemischen Bezeichnungen reichen also häufig nicht aus, um Produkte mit Palmöl zu identifizieren. Die Notwendigkeit bei Waschmitteln zunächst Herstellerwebseiten lesen zu müssen, erschwert eine einfache und schnelle nachhaltige Kaufentscheidung erheblich. Zudem kann nur ein Anruf bei Kundenservice endgültig klären, ob enthaltene Substanzen auf Palmöl basieren.

Die Forderung der Zivilgesellschaft für eine Verbesserung der Kennzeichnung von Palmöl im Non-Food Bereich besteht schon länger. Um die Verantwortung nicht nur auf die Verbraucher*innen abzuschieben, sind neben einer umfassenden Kennzeichnungspflicht zu Palmöl auch stärkere gesetzgeberische Vorgaben zu nachhaltigem Rohstoffbezug gefordert. Öffentliche Beschaffer können Hersteller indes über die nachhaltige Beschaffung zur besseren Kennzeichnung und zum Ausschluss nicht nachhaltiger Palmöl-Stoffe bewegen.

Kerzen: Nur wenig Lichtblicke!

Für die Kerzenherstellung wird zum Großteil Paraffin (Erdöl) verwendet oder es wird Stearin aus tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen eingesetzt. Für Kerzen gibt es jedoch keinerlei Verpflichtung die zugrundeliegenden Rohstoffe anzugeben. Nur wenige Produkthersteller machen freiwillig Angaben zur Rohstoffbasis. Kerzen können letztlich nur dann sicher als nachhaltig identifiziert werden, wenn der Hersteller dies aktiv

kenntlich macht. Eine Hand voll Hersteller und Einzelhändler wollen nachhaltiges Palmöl nun ab 2021 systematisch auf ihren Kerzen kennzeichnen (DUH Kerzencheck 2020).

Handy-Apps: Produkttransparenz ungewiss

Mithilfe der Code-Check App oder der Angaben auf Herstellerwebsites können Verbraucher*innen versuchen herauszufinden, ob ein Produkt möglicherweise Palmöl enthält und ob es aus nachhaltigem Anbau stammt. Die CodeCheck-App greift u.a. auf Daten der regelmäßigen WWF Scorecards zurück, welche Daten zu nachhaltig zertifiziertem Palmöl in Unternehmen auf Basis freiwilliger Herstellerangaben auflistet. Jedoch wurde dabei nur stichprobenartig eine begrenzte Anzahl wichtiger Unternehmen befragt. Viele Hersteller weigern sich zudem Angaben zum Anteil zertifiziertem Palmöls in ihrer Produktpalette zu veröffentlichen. Es bestehen insgesamt Zweifel bezüglich der verlässlichen Datenbasis und Unabhängigkeit der CodeCheck-App (Incipedia, 2019).

Was bedeutet die Situation zur Kennzeichnung für die öffentliche Beschaffung?

Während der Bezug nachhaltigen Palmöles in Ausschreibungen zum Vergabekriterium gemacht werden kann, um nicht-nachhaltiges Palmöl auszuschließen, ist der Aufwand bei freihändigen Einkäufen um ein vielfaches größer, da Produkteigenschaften bei jedem kleineren Einkauf verglichen werden müssten. Je mehr Palmöl-Produkte eine Beschaffungsstelle also

über große Sammelaufträge per Ausschreibung nachhaltig beschaffen kann, desto besser.

Exkurs: Kennzeichnungspflicht notwendig

Gerade bei entwaldungskritischen Rohstoffen, wie Palmöl, besteht dringender Bedarf, nachhaltigen Konsum anhand einer klaren Kennzeichnung der Nachhaltigkeit verwendeter Pflanzenöle zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung, die den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltigem Anbau, anstrebt, sind gesetzliche Maßnahmen zwingend notwendig. Zwar wird von Unternehmen oft entgegnet, dass das Abdrucken von mehreren Labeln zu jedem enthaltenen Rohstoff aus Platzgründen problematisch sei. Jedoch kann anstelle eines Labels auch ein Hinweis oder Kürzel in der Inhaltsstoffliste zur nachhaltigen Herkunft und verwendeten Zertifikaten abgedruckt werden. Im Lebensmittelbereich gibt es dafür bereits Beispiele.

Die Deutsche Umwelthilfe setzt sich daher für eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht aller palmöls-haltigen Produkte im Non-Food Bereich ein. Dabei sollten neben übergreifenden Produktsiegeln, wie dem Blauen Engel, auch die im Anbau angewendeten Siegel ersichtlich werden. Dies ist wichtig, damit zwischen den Labeln noch ein Wettbewerb, um die wirksamste Umsetzung auf Plantagen stattfindet. Hersteller sollten nicht auf Regulierung warten und Verbraucher*innen bereits vorzeitig mit einer freiwilligen Offenlegung des (nachhaltigen) Ursprungs aller pflanzlichen und tierischen Rohstoffe überzeugen.



Abbildung 17: Orang-Utan Weibchen in den Baumkronen des Regenwaldes auf Sumatra, Indonesien.

3. Palmöl im öffentlichen Sektor – wo und wieviel?

3.1 In welchen Produkten ist Palmöl häufig enthalten?

Palmöl und Palmkernöl sowie die rund 1.000 Folgeprodukte werden in einer riesigen Bandbreite von alltäglichen Produkten eingesetzt (s. Tab. 4). Das Forum für nachhaltiges Palmöl (FONAP) schätzt alle zwei Jahre anhand von Marktstudien ab, wieviel nachhaltiges und konventionelles Palmöl in Deutschland verwendet wird und untersucht dabei fünf Einsatzfelder:

1. Lebensmittel
2. Futtermittel für Haus- und Nutztiere
3. Wasch-, Reinigungs- und Pflegeprodukte und Kosmetik
4. Chemieprodukte (z.B. Kerzen, Farben)
5. Dieseltreibstoff, Wärme und Strom

3.2 Welche palmöhlhaltigen Produkte werden beschafft?

Vor allem **Lebensmittel und Reinigungsprodukte**, wie Seifen, Boden- und Allzweckreiniger, Handcreme und Waschmittel werden im öffentlichen Sektor regelmäßig in großen Mengen bezogen. Auch **Chemieprodukte**, wie Schmierstoffe, Farben und Lacke kommen für die Instandhaltung von Gebäuden und Maschinen zum Einsatz. Fertigprodukte enthalten häufig Palmöl, aber auch in Reinigungs- und Chemieprodukten kommt es vermehrt zum Einsatz, um fossile Rohstoffe zu ersetzen. Ob Palmöl im Reiniger enthalten ist, ist letztlich aber nur durch eine Anfrage beim Hersteller zu klären, da eine Kennzeichnung auf dem Produkt bisher nicht vorgeschrieben ist (s. Kapitel 2.7). In der Ausschreibung von Produkten kann nachhaltiges Palmöl und eine Kennzeichnung jedoch eingefordert werden.

Des Weiteren können Beschaffer*innen bei der Vergabe von **Dienstleistungen** über die Leistungsbeschreibung Einfluss auf die Eigenschaften

der eingesetzten Produkte nehmen. Beispielsweise können bei der Vergabe von Reinigungs-, Reparatur- und Pflegedienstleistungen, Cateringaufträgen und Betriebslizenzen für Mensen und Kantinen Nachhaltigkeitskriterien für die von den Dritten beschafften Produkte vorgeschrieben werden. Jedoch gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel den Abschluss eines Kantinenpachtvertrages in Form einer Dienstleistungskonzession, auf die das Vergaberecht keine Anwendung findet. Dies ist der Fall, wenn der Pächter die Kantine eigenverantwortlich bewirtschaftet und er seine Einnahmen nicht vom öffentlichen Auftraggeber, sondern von seinen Gästen erhält (Gnittke, 2019). Beschaffungsbefugte, die über den Einkauf palmöhlhaltiger Produkte entscheiden, können demnach Beschäftigte in zentralen und dezentralen Einrichtungen, aber auch die Beschaffenden von externen Dienstleistern sein (z.B. Kantinenbetreiber, externe Reinigungsfirma).

Die Anzahl der bundesweiten Beschaffungs- bzw. Vergabestellen ist unbekannt und liegt schätzungsweise bei mindestens **35.000 Beschäftigungsstellen**. Der überwiegende Teil der öffentlichen Ausgaben von schätzungsweise bis zu 500 Mrd. Euro pro Jahr wird von Kommunen verausgabt (BMW, 2019) und damit wird von ihnen auch der Großteil an Produkten bezogen. Dies wird z.B. auch anhand der Mitarbeiterzahlen deutlich, die ca. 0,5 Mio. auf Bundesebene betragen und ca. 2,3 Mio. auf Landes- und ca. 1,4 Mio. auf Kommunalverwaltungsebene (bpb, 2021). So dürften allein bei der Reinigung der Verwaltungsgebäude und der Verpflegung der Mitarbeiter*innen auf Kommunal- und Landesebene viel größere Beschaffungsmengen anfallen.

Tabelle 4: Potenziell palmöhlhaltige Produktgruppen und Beispielprodukte, sowie geschätzter Anteil des nachhaltigen Palmöls im Jahr 2019 in Deutschland (Meo Carbon Solutions, 2021, Fischer und Nierula, 2019).

Einsatzbereiche	Produktgruppen	Durchschnittl. Palmölgehalt	Beispielprodukte	Verbrauch nicht-nachhaltigen Palmöls je Produktgruppe
Lebensmittel	Margarine u. herzhaft-e Aufstriche	13 %	Haushaltsmargarine, Flüssige Margarine, Bratfette, Frittierfett, Brotaufstriche, wie z.B. Erdnussbutter	100% nachhaltig
	Süßwaren	4%	Schokoladenprodukte, Schokoladenaufstrich, Eiscreme, Bonbons, Kaugummi, Weingummi	6.470 t
	Backwaren	< 1%	Brot, Brötchen, Croissants, Kekse, Kuchen, Torten, Knabergebäck, Croutons	4.000 t
	Fleischprodukte	< 1%	Wurstwaren, Bifi	1.020 t
	Andere Fertigprodukte	1 %	Tiefkühlware, Fertiggerichte und Instantprodukte: z.B. Tütensuppen, Brühwürfel, Pizza, Kartoffelprodukte Gulasch, Schlagrahm, Tortelloni, Hefeklöße,	2.910 t
	Andere Lebensmittel	1 %	Getreideerzeugnisse, wie Müsli und Müsliriegel, Joghurt, Marmelade, Magermilchpulver, Babynahrung	5.030 t
	Gastronomie	2 %	Diverse Lebensmittel (s. oben)	7.640 t
	Fast Food-Gastronomie	8 %	Frittierfett, Aufstriche, Backwaren, Süßwaren, usw.	1.320 t
Wasch-, Pflege- und Reinigungsprodukte, Kosmetik	Industrielle- und Institutionelle Reiniger	2,1 %	Reiniger für Gebäude, Wäscherei, Großküchen, Gesundheitswesen, Metall- und Lebensmittelindustrie	7.570 t
	Seifen & Syndets	37 %	Sog. Syndets, wie Toilettenseifen (Seifen kommen bei der Produktion von WPR und Kosmetik zum Einsatz, Syndets hingegen nur in Kosmetika)	11.237 t
	Haushalts-, Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel	3,5 %	Bodenreiniger, Waschmittel, Spülmittel, Seife, Fensterputzmittel, Duschgel, Shampoo, Spülung, Bodylotion, Handcreme	11.245 t
	Kosmetik	NA	Mascara, Eyeliner, Lippenstift, Foundation, usw.	7.684 t
Chemie- und Pharmazieprodukte	Schmierstoffe	28- 45%	Hydrauliköle, Sägekettenöle, Prozessöle, Schmierfette (Motoren, Getriebe), Verdickungsmittel, usw.	14.906 t
	Kunststoff-Produkte	NA	Lösungsmittel in Spraydosen, Stabilisator in PVC-Kunststoffen, Trennmittel in Herstellung von Flaschen, Emulgatoren, ggf. zukünftige Kunststoffe	1.891 t
	Gummi- und Kautschukprodukte	< 1 %	Zusatzstoffe bei Gummi- und Laborhandschuhen, Trennmittel bei Reifenherstellung, usw.	8.958 t
	Farben und Lacke	NA	Innenfarben, Lacke, Ölfarben, usw.	790 t
	Andere Anwendungen	NA	Pflanzenschutzmittel, Synthetische Fasern, Papierbeschichtung, De-Inking von Altpapier, Hydrophobisierung von Baustoffen, Liquid in E-Zigaretten	7.985 t
	Pharmazeutika	NA	Palmölderivate als Wirkstoffe oder Rezeptur	2.175 t
	Kerzen	40- 50%	Stumpfenkerzen, Teelichte, Stabkerzen, usw.	45.795 t
Futtermittel	Nutztierfuttermittel	0,61 %	Kälbermilch, Futter für Milchkühe, Hühner, u.a. (in der konventionellen Tierhaltung)	112.650 t
	Haustierfuttermittel	0,31 %	Katzen- und Hundefutter, u.a.	100 % nachhaltig
Mobilität und Energiegewinnung	Biokraftstoff (Transport)	NA	Palmöl als Ausgangsstoff für Biodiesel und hydrierte pflanzliche Öle (HVO)	100 % nachhaltig (gesetzlich geregelt)
	Stromgewinnung	NA	Biobrennstoff für Blockheizkraftwerk	
	Wärmegewinnung	NA	Bioheizöl für private Ölheizungen	

Tabelle 5 Einrichtungen des öffentlichen Sektors in neun Clustern (Statistisches Bundesamt, 2018).

Cluster	Einrichtungen des öffentlichen Sektors	Status
Allgemeine Dienste	Behörden und Ämter auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Justizvollzugsanstalten	Öffentlich-rechtlich
Bildungswesen, Wissenschaft, Kultur	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Universitäten und Hochschulen, Volkshochschulen, Hochschulkliniken, Museen, Theater, Bibliotheken, Zoologische und Botanische Gärten	Überwiegend Öffentlich-rechtlich
Soziale Sicherung, Familie, Arbeitsmarktpolitik	Soziale Einrichtungen, Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit, Kindertagesbetreuung, Sozialversicherungen	Öffentlich-rechtlich
Gesundheit, Umwelt, Sport	Krankenhäuser, Pflegeheime, Heilstätten, Sportstätten wie Schwimmbäder	Teilweise privatisiert
Wohnungswesen, Städtebau, kommunale Gemeinschaftsdienste	Wohnungsbaugesellschaften	Teilweise privatisiert
Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	Landwirtschaftliche Unternehmen, Forstbetriebe	Häufig privatisiert
Infrastruktur	Ver- und Entsorgungsbetriebe: Stadtwerke, Wasserversorgung, Stadtreinigung, städtische Werkstätten	Teilweise privatisiert
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Verkehrsbetriebe, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	Teilweise privatisiert
Finanzwirtschaft	Sparkassen-Verbände	Häufig privatisiert

* Der Öffentliche Sektor umfasst den Öffentlichen Dienst & Gesamthaushalt sowie die Kernhaushalte von Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen (Meo Carbon Solutions, 2019).

Palmöhlhaltige Produkte oder Dienstleistungen, bei denen Sie zum Einsatz kommen, werden von fast allen Einrichtungen des öffentlichen Sektors beschafft bzw. verwendet (Tab. 5). Es kann es vorkommen, dass eine Kommunalverwaltung („Allgemeine Dienste“) u.a. Verbrauchsmaterialien für die kommunalen Stadtwerke beschafft („Energie- und Wasserwirtschaft“), die wiederum das kommunale Schwimmbad („Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung“) betreiben. Dadurch können beschaffte Güter häufig nicht ohne weiteres einer Einrichtung oder einem Aufgabenbereich zugeordnet werden.

Beispiel: Anzahl der ausgegebenen Mahlzeiten im öffentlichen Sektor

Auf Landes- und Kommunalebene kommen die Lebensmitteleinkäufe der Bildungs- und Sozial-einrichtungen für eine immense Anzahl von Schülern und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen und andere Bürger und Bürgerinnen hinzu. Bei rund 425 Hochschulen und 2 Mio. eingeschriebenen Studierenden (2018/19, Statistisches Bundesamt, 2021), dürfte die Anzahl der durch Hochschulmensen ausgegeben Mahlzeiten einen Milliardenbetrag ausmachen. Die Bundeswehr betreibt zudem zur Verpflegung ihres Personals von etwa 265.000 Personen ganzjährig eine Zahl von 260 Verpflegungseinrichtungen im In- und Ausland. So wurden 2018 über 20 Mio. Mahlzeiten im Inland und über 3 Mio. Mahlzeiten im Ausland ausgegeben (Bundeswehr, 2020)

3.3 Welche Produkte als erstes nachhaltig beschaffen?

- (1) **Bestandaufnahme:** Kommunen und Gemeinden, die künftig auf nachhaltiges Palmöl setzen wollen, sollten sich zunächst einen Überblick über die beschafften Mengen an möglicherweise palmöhlhaltigen Produkten verschaffen.
- (2) **Produktgruppen priorisieren und Beschaffungsstellen identifizieren:** Auf Basis der mengenmäßig wichtigsten Produktkategorie oder der zeitnah anstehenden Bedarfe bzw. Vertragserneuerungen kann dann entschieden werden, welche potentiell palmöhlhaltigen Produkte als erstes nachhaltig beschafft werden sollen - und von welcher Beschaffungsstelle. Oft sind Reinigungsprodukte oder Lebensmittel die relevanteste Produktgruppe bzw. werden durch Dienstleistungsbeschaffungen abgedeckt.
- (3) **Anpassung der Vergabeunterlagen:** Im nächsten Schritt sollten die Vergabekriterien für die betreffenden Produkte bzw. Dienstleistungen bezüglich der Nutzung nachhaltigen Palmöls angepasst werden (s. Kapitel 4.7: Wie sieht nun die Umsetzung aus? und Anlage 1: Textbausteine und Praxiserfahrungen der Modellkommunen).

Privatisierungen – Palmöl außerhalb des Einflusses des öffentlichen Vergaberechts

Einige der zuvor aufgeführten Einrichtungen zählen zwar zum öffentlichen Sektor, wurden in der Vergangenheit aber häufig privatisiert, wie z.B. Krankenhäuser, Stadtreinigungs- und Verkehrsbetriebe. Diese weisen dann eine privatrechtliche Rechtsform auf und unterliegen nicht den Vorgaben des Öffentlichen Dienstes bzw. Vergaberechts. Auch die Vorgaben des landesspezifischen oder kommunalen Vergaberechts (inkl. der Nachhaltigkeitskriterien) sind dann nicht bindend (Meo Carbon Solutions, 2019). Die öffentliche Hand hat deshalb auf die Beschaffung der

privatrechtlichen Unternehmen innerhalb des öffentlichen Sektors keinen direkten Einfluss. Um diese zu einer vollständigen Umstellung auf nachhaltiges Palmöl zu bewegen, bedarf es also zusätzlicher Maßnahmen abseits des Vergaberechts, z.B. durch Importvorgaben für ausschließlich entwaldungsfreies Palmöl.

Beispiele für öffentlich-rechtliche Einrichtungen:

1) *Bund, Länder, Gemeinden (sog. Kernhaushalt)*

2) *Kommunale Eigenbetriebe (sog. Sonderrechnungen):*

- Stadtwerke Landshut
- Stadtwerke Elmshorn

3) *Anstalten des öffentlichen Rechts:*

- Bezirksklinikum Ansbach
- Sparkasse Freising
- Westdeutscher Rundfunk Köln

4) *Körperschaften des öffentlichen Rechts:*

- Städtisches Museum Göttingen

5) *Stiftungen des öffentlichen Rechts:*

- Berliner Philharmoniker
- Historische Museen Hamburg

Beispiele für privatrechtliche Einrichtungen:

- Deutsche Post AG
- Deutsche Bahn AG
- Bremer Straßenbahn AG
- Stadtwerke Münster GmbH
- Stadtreinigung Dresden GmbH
- Krankenhaus Freudenstadt GmbH
- Forschungszentrum Jülich GmbH
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)

Beschaffungsstrukturen und zentraler Einkauf

Im öffentlichen Sektor liegen sehr unterschiedliche Beschaffungsstrukturen vor, so dass keine pauschalen Aussagen bezüglich der zuständigen Beschaffungsstellen in Kommunen oder auf Landes- oder Bundesebene gemacht werden kön-

nen. Insbesondere kommunale Beschaffungsstrukturen sind aufgrund der Vielzahl an dezentralen Beschaffern und der unterschiedlichen Organisation von Fall zu Fall verschieden. Aber auch auf Landes- und Bundesebene sind die beschaffungsverantwortlichen Einrichtungen verschieden angesiedelt, mit unterschiedlichen Produktgruppen betraut und versorgen verschiedene Bedarfsträger. Die diversen Beschaffungsstrukturen ergeben sich auf einer Reihe von organisatorisch-strukturellen Eigenschaften im öffentlichen Sektor (Meo Carbon Solutions, 2019):

- Föderalistisches System
- Dezentrale Beschaffungsstrukturen und unterschiedlicher Grad an Zentralisierung
- Auslagerung öffentlicher Aufgaben an diverse öffentlich- oder privatrechtliche Unternehmen
- Aufgabenbereich-übergreifende Beschaffungsstrukturen sind vor allem auf kommunaler Ebene üblich

Die Zentralisierung des öffentlichen Einkaufs hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Denn – wie in der freien Wirtschaft – können so Kosteneinsparungen und eine **effizientere Umsetzung neuer Beschaffungsziele** erreicht werden, wozu auch die Einführung neuer Nachhaltigkeitsaspekte, wie Palmöl aus nachhaltigem Anbau, zählt. So können z.B. **große Mengen an Reinigungsmitteln und Seifen**, die häufig **zentral** beschafft werden, effektiv auf nachhaltiges Palmöl umgestellt werden. **Lebensmittel** hingegen werden beispielsweise überwiegend **dezentral** beschafft, so dass Zentralisierung hier keinen Hebel darstellt.

Auf Bundesebene stellt das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren (BMI) eine zentrale Beschaffungsstelle für verschiedene Bundesbehörden dar. Sie widmet sich einigen nachhaltigen Pilotbeschaffungen, wie IT-Hardware oder Bekleidung aus fairer und umweltfreundlicher Herstellung. Darüber hinaus gibt es auch auf Landes- und kommunaler Ebene zent-

rale Beschaffungsstellen oder damit betraute Abteilungen, die sich der Sammelbestellung von Produkten widmet. Dabei kommen oft Rahmenverträge zum Einsatz, die es den dezentralen Beschaffer*innen ermöglichen zu festgelegten Konditionen (z.B. Preisen) Produkte zu bestellen. Dies stellt eine ungeheure Zeitersparnis für die dezentralen Beschaffer dar, die häufig wenig Zeit für die Einarbeitung in Nachhaltigkeitsthemen aufwenden können. Darüber hinaus existieren auf kommunaler Ebene **Einkaufskooperationen** zwischen proaktiven Gemeinden, wie die „Thüringer Beschaffungsbündnis – Fair und Nachhaltig“, welche 2016 gegründet und von der Bundesregierung gefördert wurde.

Exkurs: Zentrale Einkaufskataloge mit nachhaltigen Produkten

Beispiele für zentralisierte elektronische Einkaufsplattformen, über die dezentrale Beschaffer Rahmenverträge nutzen können, sind z.B. das Kaufhaus des Bundes (KdB) des BMI für Behörden und öffentliche Einrichtungen des Bundes und auf Landesebene der Bremer Einkaufskatalog „Bre-Kat“. Letzterer ist verpflichtend für die Behörden und öffentlichen Einrichtungen Bremens, während die Dienstleistung des KdB freiwillig in Anspruch genommen werden kann. In den Katalogen ist bereits eine Vielzahl von nachhaltigen Produkten verfügbar, die unkompliziert selbstständig abrufbar sind.

3.4 Wieviel Palmöl verbraucht der öffentliche Sektor?

Die Verbräuche von palmöhlhaltigen Produkten bzw. Palmöl können generell je nach Einrichtung variieren, da unterschiedliche Produkte mit unterschiedlichen Palmölgehalt bezogen werden. So werden in der Verwaltung vermutlich andere Nahrungsmittel als in der Versorgung von Kindertagesstätten beschafft. Auch in der Bundeswehr sind wiederum andere Lebensmittelprodukte denkbar, da ganz unterschiedliche Anforderungen an die Verpflegung gestellt werden, z.B. an die Haltbarkeit der Produkte.

Aufgrund einer **fehlenden systematischen Erfassung von deutschlandweiten Beschaffungen** existieren derzeit keine Daten über die Beschaffungsmengen unterschiedlicher Produkte im öffentlichen Sektor. Zum Beispiel liegen keine öffentlichen Daten dazu vor, wieviel Liter Bodenreiner deutscher Kommunen im Jahr 2020 beschafft haben. Somit kann auf Basis öffentlich verfügbarer Daten nicht bestimmt werden, wie viele potentiell palmöhlhaltige Produkte im öffentlichen Sektor genutzt werden und wieviel Palmöl schätzungsweise in den öffentlichen Sektor gelangt. Auch der Anteil des nachhaltigen Palmöls im öffentlichen Sektor lässt sich ohne Informationen zu den genauen Produkten und Herstellern nicht bestimmen.

Über eine von der DUH beauftragte Studie sollten zudem repräsentative Daten zu beschafften Palmöl-Produkten generiert werden, indem unterschiedliche Beschaffungsstellen befragt wurden. Es konnte jedoch **keine repräsentative Stichprobe und Hochrechnung der verbrauchten Palmölmengen im öffentlichen Sektor** vorgenommen werden, da beim überwiegenden Teil der Beschaffungsstellen nicht die notwendigen Datensätze über eingekaufte Produkte zur Verfügung standen. So konnten aus 294 Kontaktaufnahmen nur vier unvollständige Produktlisten gewonnen werden. Gründe waren neben der Datenverfügbarkeit auch die Sorge um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und fehlende Zeit, um Produktlisten nachträglich zusammenzustellen. Der qualitativ hochwertige Datensatz eines Studierendenwerks ermöglichte schließlich den Anteil nachhaltigen Palmöls als Fallstudie näher zu betrachten (s. Kapitel 3.4)

Die Erfahrungen verdeutlichen, dass die **nationale Vergabestatistik die Datenlücke zum Einkauf nachhaltigen Palmöls** und anderen kritischen Rohstoffen aus nachhaltiger Produktion (z.B. Konfliktminerale) dringend füllen muss. Dazu empfiehlt die DUH, nachhaltigkeitsbezogene Angaben detailliert in die Vergabestatistik aufzunehmen und die Erhebung auch auf Einkäufe, die unter den berichtspflichtigen EU-Schwellenwerten liegen, auszuweiten.

Exkurs: Bundesweite, elektronische Vergabestatistik im Aufbau

Derzeit erstreckt sich die statistische Erfassung der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland nur auf einen kleinen Teilbereich: Daten werden bisher weder flächendeckend, noch elektronisch erfasst. „Die Daten der meldepflichtigen Stellen werden im Unterschwellenbereich (nur Bundesressorts) in aggregierter Form, im Oberschwellenbereich in Form von Einzeldatensätzen pro durchgeführtem Vergabeverfahren an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt. Die vorhandene Datengrundlage erhebt keinen Anspruch auf Plausibilität bzw. Vollständigkeit. Daher geben die (...) erhobenen Daten ein nur sehr unvollständiges und wenig valides Bild zu den öffentlichen Aufträgen.“ (BMW, 2019).

Auf Basis der **Vergabestatistikverordnung etabliert die Bundesregierung aktuell eine bundesweite, elektronische Vergabestatistik (BMJV, 2016)**. Diese sieht eine Einzeldatensatz-Erfassung für jedes Vergabeverfahren vor und verpflichtet alle Auftraggeber Daten zu Beschaffungen oberhalb und teils auch unterhalb der EU-Schwellenwerte zu übermitteln. Der Beginn der Datenerfassung wurde für das Jahr 2020 angekündigt (BMW, 2019). Eine Berücksichtigung von **Angaben zum nachhaltigen Einkauf** wurde angekündigt (12. Kommunale Klimakonferenz), so dass möglicherweise ab 2021 Daten zum Anteil nachhaltigkeitsorientierter Einkäufe verfügbar sein könnten. Jedoch verlangt die Verordnung bisher nur die Angabe, ob umweltbezogene, soziale oder innovative Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. Nicht angegeben werden muss nach aktuellem Stand, welche genauen umweltbezogenen oder sozialen Kriterien angewendet wurden oder welche Zertifizierung oder andere Nachweise erbracht wurden. Um jedoch die Fortschritte des öffentlichen Sektors beim nachhaltigen Konsum im Detail sichtbar zu machen und politischen Zielsetzungen gerecht zu werden, wäre eine detaillierte Erfassung und Auswertung der Beschaffungsstellen und Einkäufe notwendig.

3.5 Nachhaltiges Palmöl im öffentlichen Sektor - Fehlanzeige?

Im öffentlichen Sektor wird bereits eine unbekannte Menge an nachhaltigem Palmöl bezogen. Jedoch häufig nicht, weil Beschaffende dieses bewusst einfordern, sondern weil punktuell generell auf nachhaltig produzierte Lebensmittel oder Reinigungsprodukte geachtet wird. Dabei „rutscht“ das nachhaltige Palmöl mit in den Warenkorb, weil es von umweltfreundlichen Zertifizierungen, wie dem „Blauen Engel“ über enthaltene Kriterien zu nachwachsenden Rohstoffen, wie Palmöl, mit abgedeckt wird. Wie in Kapitel 3.2. beschrieben gibt es jedoch aktuell keine verfügbaren Daten zur Bestimmung des Anteils nachhaltigen Palmöls in der öffentlichen Beschaffung. Die folgenden zwei Fallstudien ermöglichen einen Einblick in die Problematik.

Fallbeispiel 1: Palmölmhaltige Lebensmittel eines Studierendenwerks

Eine von der DUH beauftragten Studie zur Analyse der Palmölmengen im öffentlichen Sektor bietet ein Fallbeispiel zu palmölbasierten Lebens-

mitteln im öffentlichen Sektor (Meo Carbon Solutions, 2019). Dabei handelte es sich um einen nahezu vollständigen Datensatz zu beschafften Lebensmittelprodukten eines Studierendenwerks, das Mensen und Cafeterien an zwei Hochschulen betreibt, die insgesamt etwa 10.000 Studierenden zur Verfügung stehen. Am größten Standort werden täglich etwa 1.500 Speisen ausgegeben. Bei einigen der Produkte, die Palmöl enthielten, konnten Nachhaltigkeitszertifikate identifiziert werden.

Die Ergebnisse zeigen (Abb. 18), dass das Studierendenwerk im Jahr 2017 auf Basis **249 unterschiedlicher palmölmhaltiger Produkte etwa 1.277 kg Palmöl und 56 kg Palmkernöl beschafft hat. Nur bei etwa 16% der eingekauften Produkte war der Palmölanteil als nachhaltig zertifiziert** anhand von Websiteangaben belegbar (Details s. Kasten). Der höchste Anteil von Palmöl entfiel in diesem Beispiel in abnehmender Reihenfolge auf vorgefertigte Lebensmittel (sog. Convenience-Produkte), Süßwaren, Margarine, Backwaren, sog. „anderen“ Getreideerzeugnisse und Fleischerzeugnisse.

Oft tragen Produkte trotz enthaltenem RSPO-zertifiziertem Palmöl nicht das RSPO-Siegel. Um

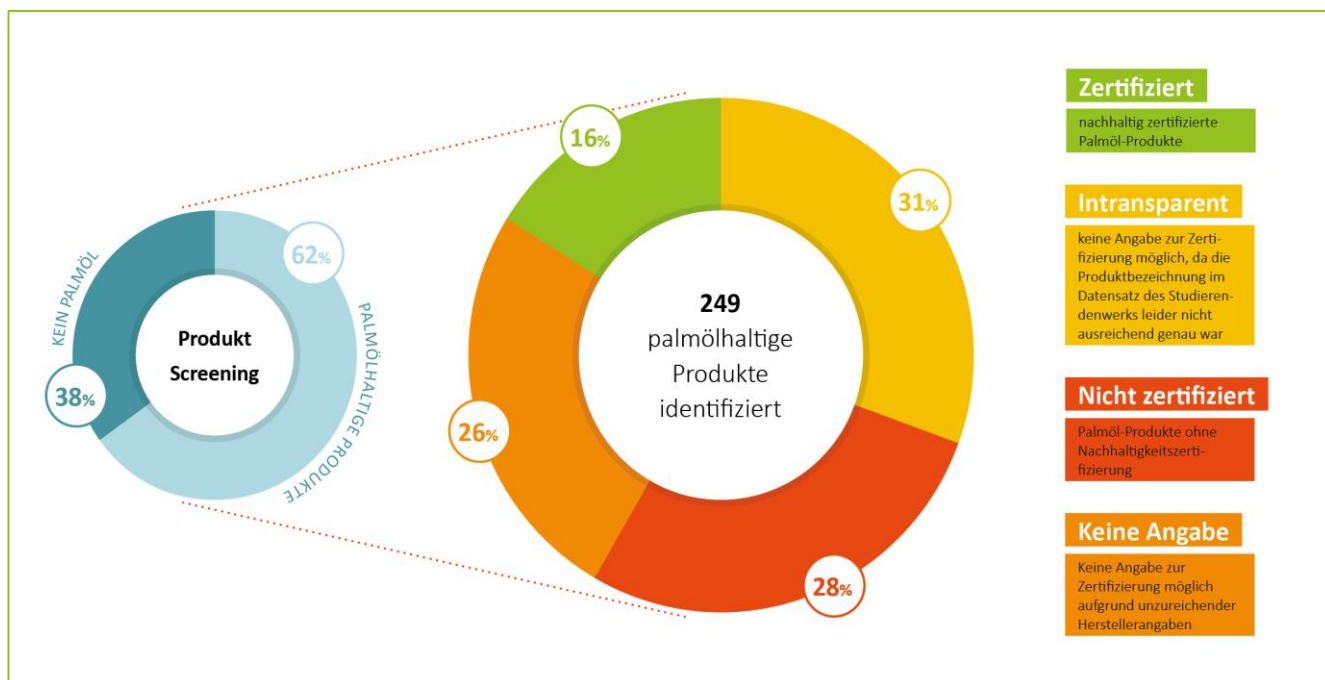


Abbildung 18: Ergebnisse der Untersuchung von 400 Lebensmittel-Produkten eines Studierendenwerks, welche in 2017 beschafft wurden und häufig Palmöl enthalten, bezüglich des Vorhandenseins von Palmöl als Inhaltsstoff und dem Vorliegen einer Nachhaltigkeitszertifizierung (Meo Carbon Solutions, 2019).

festzustellen, welche Produkte aus dem Datensatz des Studierendenwerks zertifiziertes Palmöl enthalten und welche nicht, sowie um relevante Alternativprodukte vorzuschlagen, wurde für die Analyse daher auf der RSPO-Mitgliederseite, diversen Webseiten von Unternehmen sowie in ihren jeweiligen RSPO-Leistungsberichten recherchiert. Auch mit einer tiefergehenden Recherche ist jedoch nicht immer klar feststellbar, ob ein Produkt zertifiziertes Palmöl enthält oder nicht. Dies ist immer dann der Fall,

- wenn ein Produkt kein RSPO-Siegel trägt und das produzierende Unternehmen nur einen Anteil seines genutzten Palmöls (<100%) aus zertifizierten Quellen bezieht. In diesen Fällen kann sowohl zertifiziertes als auch nicht zertifiziertes Palmöl im betrachteten Produkt enthalten sein.
- wenn das Palmöl auch in der Zutatenliste nicht als zertifiziert ausgewiesen wird.

Um die Nachhaltigkeit eines Produkts anhand von sichtbaren Siegeln sicherzustellen, kann beim Einkauf z.B. auf Bio-zertifizierte Produkte zurückgegriffen werden, denn hier besteht für verpackte Bio-Produkte innerhalb der EU eine Siegelpflicht.

Die Ergebnisse aus der Fallstudie sind jedoch nicht auf andere Mensen übertragbar, da verschiedene Speisepläne und damit unterschiedliche Einkäufe vorliegen. Zudem beachte das untersuchte Studierendenwerk bereits viele Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung, so ein Interviewpartner: „Wir achten auf regionale Anbieter, möglichst Fairtrade, auf eine gute Ökobilanz und beachten Kriterien bezüglich Klima und Tierwohl. Auch vegane, vegetarische und saisonale Ware wird gekauft.“ (Meo Carbon Solutions, 2019).

Erfolgsfaktoren des Studierendenwerks

Warum konnte das Studierendenwerk einen Datensatz zur Verfügung stellen und andere Einrichtungen nicht? Wieso war der Anteil nachhaltigen Palmöls bereits ausgeprägt? Dafür waren mehrere Gründe verantwortlich:

- Ausgeprägtes Interesse an nachhaltiger Beschaffung und generelle Kriterien für nachhaltig bzw. ökologisch produzierte Lebensmittel
- Daten standen bereits elektronisch zur Verfügung und mussten nicht erst aufwändig aus verschiedenen Dokumenten zusammengetragen werden
- Zügige Freigabe der Daten durch Datenschutzbeauftragte nach Anforderung einer Datenschutzerklärung

Die Einzelfallbetrachtung legt nahe, dass durch eine teilweise schon umgesetzte nachhaltige Beschaffung in Kantinen, Schulen, im Catering oder von Reinigungs- und Pflegeprodukten derzeit bereits zu einem „unbewussten“ Einkauf nachhaltiger Palmöl-Produkte führt. Ziel der DUH ist es nun, den Einkauf ausschließlich nachhaltig-zertifizierter, palmöhlhaltiger Produkte zur Norm zu machen.

Exkurs: Ergebnisse des Produkt-Screenings „Studierendenwerk“ im Detail

Meo Carbon Solutions GmbH untersuchte im Auftrag der DUH den Datensatz eines deutschen Studierendenwerks aus dem Jahr 2017 und bereitete die Ergebnisse anonymisiert auf. (Meo Carbon Solutions, 2019). Die Analyse der eingekauften Waren ergab, dass **von insgesamt 1125 beschafften Produkten rund 400 Produkte (36%) Produktkategorien angehörten, die grundsätzlich häufig Palmöl enthalten** (Abb. 18). Durch eine Recherche der Inhaltsstoffangaben konnte bei 249 der 400 Produkte Palmöl festgestellt werden (62%), während 151 Produkte letztlich kein Palmöl enthielten (38 %).

Über palmöhlhaltige Produkte beschaffte das Studierendenwerk 2017 rund 1277 kg Palmöl und 56 kg Palmkernöl. Als Berechnungsgrundlage dienten durchschnittliche Palmölgehalte. Ein Großteil der Lebensmittel, die Palmöl enthielten, waren **Convenience-Produkte. Auf sie entfiel 80% (1000 kg) des identifizierten Palmöls, gefolgt von Süßwaren (10%, 128 kg), Backwaren (5%, 61 kg) und Margarine (5%, 66 kg).**

Fleischerzeugnisse enthielten insgesamt 5 kg und andere Getreideerzeugnisse 17 kg Palmöl. Palmkernöl fand sich v.a. in Süßwaren (68%, 38 kg), Convenience-Produkten (25%, 14 kg) und Backwaren (7%, 4 kg) wieder. Chips, Snacks und Nüsse enthielten weder Palmöl noch Palmkernöl. Der Palmöl-Verbrauch lag in diesem Beispiel – bei Berücksichtigung von etwa 10.000 eingeschriebenen Studierenden - im Jahr 2017 damit bei etwa 133 g pro Person.

Anhand von Recherchen konnte eine **Zertifizierung für nur etwa 16% der palmöl-haltigen Produkten ermittelt und für 28% der Produkte ausgeschlossen** werden. Bei 31% der Palmöl-Produkte konnte die Zertifizierung aufgrund fehlender Herstellerangaben nicht eindeutig festgestellt werden und bei 26% der Produkte war keine Angabe möglich, da die Produktbezeichnung im Datensatz nicht ausreichend war. Die **palmöhlhaltigen Produkte mit Zertifizierung waren zu 84,6 % RSPO-zertifiziert, zu 7,6 % Bio-zertifiziert und zu 7,6 % UTZ-zertifiziert**. UTZ legte jedoch nur Anforderungen den Kakaoanbau und nicht für den Ölpalmanbau fest.

Fertigprodukte in den Blick nehmen

Der größte Anteil der palmöhlhaltigen Produkte des Studierendenwerks fällt in die Kategorie Convenience. Durch die große Anzahl eingekaufter Fertigprodukte wird durch diese Produktkategorie das meiste Palmöl vom Studentenwerk verbraucht. Margarine enthält durchschnittlich zwar mehr Palmöl als Convenience-Produkte, wird mengenmäßig jedoch weniger gekauft. Während Verbraucher*innen bei Schokocreme und Margarine oftmals über potentiell enthaltenes Palmöl Bescheid wissen, ahnen Sie bei Fertigprodukten oft nicht, dass Palmöl enthalten sein kann. Dadurch fehlt bei Hersteller*innen von Fertigprodukten oft der Druck, ihre Produkte ohne oder mit nachhaltigem Palmöl herzustellen. So können Beschaffende der öffentlichen Hand durch einen bewusst nachhaltigen Einkauf von Fertigprodukten noch einiges auf dem Markt in Bewegung bringen.

Fallbeispiel 2: Wasch- und Reinigungsmittel - Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Kennzeichnung notwendig!

In der Studie zu Palmöl in der öffentlichen Beschaffung wurden zudem drei unvollständige Produktlisten aus dem Bereich WPR (Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel) eingereicht. Die Produktlisten lassen vermuten, dass **öffentliche Einrichtungen bzw. Dienstleistungsunternehmen überwiegend im Großhandel bestellen und der Einzelhandel eine sehr untergeordnete Rolle** spielt. Es wurden in den drei Beispielen hauptsächlich Allzweckreiniger, Kalklöser, Fettlöser, Desinfektionsmittel, Geschirrspüler, Seife und Sanitärreiniger beschafft. Diese können bei entsprechender Ausrichtung der Hersteller „nachwachsende“ Tenside auf pflanzlicher Basis (z.B. Palmöl, Kokosöl oder Rapsöl) - statt fossiler Basis - enthalten. Beim Screening der Produkte wurden **kaum zertifizierte WPR-Produkte** identifiziert (z.B. Blauer Engel oder RSPO-Zertifizierung), so dass zu vermuten ist, dass nachhaltige Rohstoffe bei WPR noch eine untergeordnete Rolle spielen. Hersteller von Produkten, die vollständig oder teilweise RSPO-zertifiziertes Palmöl enthielten, **bildeten das RSPO-Siegel jedoch nicht auf den Produkten ab**. Die hier vorgestellten Eindrücke sind jedoch aufgrund der schlechten Datennlage nicht für den gesamten Öffentlichen Dienst in Deutschland oder alle WPR-Hersteller repräsentativ. Seltene Gebrauchsgegenstände, wie Kerzen, wurden laut Produktlisten auch im Einzelhandel, bei Supermärkten oder in Drogerieketten eingekauft.

Großhandel stärker in die Pflicht nehmen

Bei der Umstellung auf nachhaltiges Palmöl sollte der öffentliche Sektor ein besonderes Augenmerk auf Beschaffungen im Großhandel legen und diese besonders nachhaltig gestalten. Denn der Großhandel hat durch seine großen Handelsmengen einen starken Einfluss auf Produkthersteller und damit die vorgelagerten Lieferketten (CIR, 2019). Im Einzelhandel ist es einfacher Lebensmittel oder WPR-Produkte mit nachhaltigem Palmöl oder frei von Palmöl zu finden als im Großhandel. Denn Verbraucher*innen achten



Abbildung 19: Brandrodung in Ost-Kalimantan im Jahr 2019 auf der Insel Borneo, Indonesien. Foto: DUH

hier bereits auf nachhaltig erzeugte Produkte und üben so Druck auf die Hersteller aus. **Der Großhandel ist als business-to-business Lieferant (B2B) viel weniger der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ausgesetzt, da Kund*innen von z.B. Restaurants, Bistros oder Kantinen seltener nach der nachhaltigen Herkunft von Produkten fragen.** Restaurants sehen daher wenig Anlass ihren Einkauf auf nachhaltigere Produkte umzustellen. Im Großhandel dominiert beim Einkauf daher häufig das Preisargument, obwohl manche Produkte mit nachhaltigem Palmöl aufgrund des geringen Mengenanteils kaum teurer sein dürften. Im Vergleich zum Einzelhandel können Produkteigenschaften im Großhandel aufgrund der Anwendung außerhalb von Privathaushalten daher abweichen, z.B. in Bezug auf niedrigere Nachhaltigkeitsstandards, (billigere) Rezepturen, Verpackungsgrößen, Kilopreise, Mindestabnahmemengen, usw.). Folglich sind nicht alle Produkte des Einzelhandels auch im Großhandel verfügbar und vice versa.

3.6 Wo muss oder kann auf Palmöl verzichtet werden?

In den Interviews mit Beschaffungsstellen wurde deutlich, **dass einige Einrichtungen, wie Kantinen an Hochschulen, bewusst auf Palmöl verzichten.** Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass das Thema des Palmöl-Boykotts aufgrund der vergangenen Waldverluste stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt ist und

einige Unternehmen zudem „palmölfrei“ auf ihren Produkten deklarieren. Wie hoch der Anteil „palmölfreier“ Einrichtungen an sämtlichen öffentlichen Einrichtungen in Deutschland ist, ist jedoch nicht bekannt.

Ein Beispiel ist das **Land Berlin, das bei einer Ausschreibung für Mittagessen an Grundschulen den Einsatz von Palmöl und Palmkernöl, Kokosfett und tierischen Schmalzen ausgeschlossen hat.** Es werden Rapsöl, und dann Olivenöl oder Sojaöl vorgezogen (Landeselternausschuss, 2020). Bei der Gestaltung der Ausschreibung spielte vermutlich die Ausrichtung auf regionale, saisonale und biologisch erzeugte Lebensmittel eine wichtige Rolle.

Wo macht ein Verzicht Sinn?

Einige Firmen werben inzwischen sehr offensiv mit „palmölfrei“-Logos oder -Slogans damit, kein Palmöl zu verwenden. Auch Info-Apps und Onlinemagazine stellen neben nachhaltig produzierten Palmöl-Produkten häufig auch palmölfreie Produkte vor. Ein vollständiger Boykott ist jedoch nicht zielführend (vgl. Kapitel 2.4). Doch wo sollte man am besten verzichten und wo nachhaltig-zertifiziertes Palmöl nach möglichst hohen Standards fordern? Die DUH plädiert für folgende Optionen zum sofortigen Verzicht oder schrittweisen Zurückfahren der Nachfrage:

Palmöl in Kraftstoffen

- Die DUH setzt sich seit 2017 vehement für ein Verbot von Palmöl im Biodiesel und gesamten energetischen Sektor ein. **Denn so könnte über die Hälfte des Deutschen Palmölkonzsums eingespart werden!** Der von der Bundesregierung bisher ab 2026 anvisierte Ausstieg aus Palmöl-Kraftstoffen käme zu spät und sollte vorzeitig vollzogen werden, da durch den gesetzlich forcierten Biodiesel-Boom seit 2010 schon viel zu viel Schaden angerichtet wurde. Generell sollte die öffentliche Beschaffung nachhaltige Mobilitätskonzepte, wie den öffentlichen Nahverkehr, fördern und auf zukunftsweisende Betriebstechnologien, wie Elektromotoren, setzen.

Futtermittel bzw. tierische Produkte

- Die DUH setzt sich für den **schrittweisen Verzicht auf Übersee-Importfuttermittel, wie Palmöl und Soja, und den Umstieg auf heimische, regionale Futtermittel ein** (s. [DUH Futtermittel Radar, 2021](#)). Um insgesamt weniger Futtermittel zu benötigen und mit hiesigen Flächen und Rohstoffen sparsam und schonend umzugehen, muss die Anzahl der Nutztiere in Deutschland gesenkt werden und eine Abkehr vom Exportgeschäft mit Fleisch- und Milch vollzogen werden. Gleichzeitig muss der Anbau alternativer heimischer Futtermittelpflanzen unterstützt werden (neben Raps z.B. Sonnenblume, Lupine, Erbse und Ackerbohne).
- Konsument*innen können die Entwicklung unterstützen indem sie auf einen **bewussten und maßvollen Konsum tierischer Produkte**, wie Fleisch, Milchprodukte und Eier, achten (z.B. Fleischgerichte nur an bestimmten Tagen in der Kantine anbieten). Um den **Wandel hin zu einer regionalen Futtermittelproduktion** zu fördern, sollte die öffentliche Hand zudem **ökologisch erzeugte tierische Produkte** beziehen. Denn im Ökolandbau ist der Einsatz von Überseefuttermitteln stark eingeschränkt oder verboten: Futtermittel müssen möglichst regional erzeugt und bezogen werden.

Palmöl in Lebensmitteln

- Generell ist eine **Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung bei Lebensmitteln auf frische regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Produkte** aus Umwelt- und Gesundheitsperspektive sinnvoll. So lassen sich lange Transportwege und damit verbundene Klimagasemissionen vermeiden und die lokale Landwirtschaft sozialökologisch umgestalten. Weil Pflanzenölen nicht zu den „frischen“ Lebensmitteln gehören, können auch andere

Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit durchaus stärker berücksichtigt werden. So ist es Ziel der UN Nachhaltigkeitsziele die nachhaltige Entwicklung von südlichen Ländern über einen nachhaltigen Handel zu unterstützen. Tropenländer sollten die Chance erhalten, von einem nachhaltigen, fairen Handel mit der EU zu profitieren, wenn sie Rodungen stoppen und den Regenwaldschutz gemeinsam voranbringen wollen. Der maßvolle Bezug nachhaltigen Palmöls nach möglichst hohen Standards kann dazu einen Beitrag leisten (vgl. Kapitel 2.3).

- Ein vollständiger Verzicht auf Palmöl in Lebensmitteln ist aus ernährungsphysiologischen Gründen nicht notwendig, wenn auf eine hohe Qualität ohne potentiell krebserregende Schadstoffe⁵ und einen abwechslungsreichen Speiseplan mit unterschiedlichen Ölen geachtet wird. In einer ausgewogenen Ernährung können verschiedene Pflanzenöle eine Rolle spielen. Heimische Öle, wie Oliven- und Rapsöl werden besonders für eine gesunde Ernährung empfohlen und können durch andere Öle ergänzt werden. Zu gesundheitlichen Aspekten trifft die DUH jedoch keine abschließende Bewertung.
- Bei **Speisefetten** zum Kochen, Braten oder Frittieren empfiehlt die DUH auf **heimische Pflanzenöle** zu setzen, wenn davon große Mengen eingesetzt werden, z.B. in Schulmensen, Kantinen und anderen gastronomischen Einrichtungen der Kommunen. Palmöl hier streng zu meiden, ist dennoch nicht zwingend notwendig, da durch einen Palmölverzicht bei Biodiesel und Futtermitteln **bereits über die Hälfte des deutschen Konsums eingespart werden kann** (s. Kapitel 2.4). Solange diese Einsparungen jedoch noch nicht gesetzlich geregelt sind, kann es helfen, den Palmölkonsum teilweise zu mäßigen.

⁵ Die EU-Grenzwerte zu Schadstoffen in Pflanzenölen sind von Herstellern einzuhalten und das Bundesamt für Risikobewertung

(BfR) sowie die Bundesregierung ist dafür zuständig diese verantwortungsvoll festzulegen und zu überprüfen.

- Bei **Fertigprodukten** mit Palmöl und anderen Rohstoffen aus den Tropen, wie z.B. Kakao, Kaffee und Obst, sollte generell darauf geachtet werden, dass Rohstoffe aus **nachhaltig-zertifiziertem und entwaldungsfreien Anbau nach möglichst hohen Standards** stammen. Insbesondere durch Zusatzstandards, wie Fair for Life oder das Bio-Siegel, können Kleinbauern unterstützt oder der Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern gesenkt werden. Der Anteil des Bio-Palmöls am Gesamtpalmöleinsatz lag 2019 im Lebensmittelsektor in Deutschland bei nur 4,8 % und bei Kosmetik und Wasch-, Reinigungs- und Pflegeprodukten bei nur 3,4 % (Meo Carbon Solutions, 2021). Weltweit liegt der Anteil des Bio-Ölpalmanbaus bei lediglich rund 0,1 %.

Differenzierte Einfuhrstopps nicht ausschließen

Steigt der weltweite Palmölkonsum immer weiter an, muss die EU ihre Nachfrage nach Palmöl ggf. weiter anpassen und reduzieren. Die Notwendigkeit weiterer systematischer Einsparmaßnahmen (z.B. nationale Deckelung der Gesamteinfuhren an nachhaltigem Palmöl) sollte die Bundesregierung auf Basis der Entwicklung der weltweiten Palmöl-Nachfrage und -Produktion bewerten. Dabei könnte außerdem geprüft werden, welche Länder oder Regionen nachhaltiges Palmöl oder andere tropische Rohstoffe produzieren, ohne weitere Regenwälder zu zerstören oder Menschenrechte zu verletzen. Länder oder Regionen, die messbare und rasche Erfolge erzielen, sollten entsprechend für ihr Engagement gewürdigt und nicht vom Handel ausgeschlossen werden. Dies muss auch für Lieferanten gelten, die Anforderungen an den nachhaltigen Ölpalmanbau nachweislich einhalten.

Wenn Regierungen in den Tropen trotz verstärkter Unterstützungsmaßnahmen seitens der EU, nicht wirkungsvoll auf einen endgültigen Stopp der Regenwaldrodungen hinarbeiten, ist es jedoch sinnvoll, wenn die EU entschieden Druck ausübt, bis hin zum Einsatz handelspolitischer

Maßnahmen, wie Importverbote (s. DUH [Einkaufsratgeber Palmöl](#), 2020). Auch kollektive Boykottandrohungen europäischer Unternehmen können Druck erzeugen, wie sich am Beispiel Brasiliens zeigte, als der Präsident Jair Bolsonaro aufgrund der Lockerungen der Waldgesetze merklichen Gegenwind von europäischen Supermarktketten bekam und seinen Kurs der Waldzerstörung etwas zurückfuhr.

Zusammenfassung

- Statt gänzlich auf Palmöl zu verzichten, sollte die öffentliche Beschaffung auf **Palmöl aus nachhaltigem, entwaldungsfreiem Anbau nach Mindeststandards** setzen. Zusätzlich sollten möglichst höhere Standards, wie Bio und Fair, ergänzend eingefordert werden (z.B. bei Lebensmitteln zunehmend verfügbar).
- Ein **sparsamer Einsatz von nachhaltigem Palmöl** ist in allen Anwendungsfeldern wichtig und richtig. Produkte, wie Reinigungsmittel, sollten gemäß ihrer Anwendungsempfehlungen eingesetzt werden, um Verschwendung zu verhindern.
- **Mehr als 60% des deutschen Palmölkonsums fällt bereits weg**, wenn die Nutzung von Palmöl im energetischen Sektor ab 2026 oder sogar schon ab 2022 verboten sowie in Futtermitteln durch heimische Alternativen ersetzt wird. Über den Verzicht auf Palmöl in Lebensmitteln, Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln und Chemieprodukten kann davor erst individuell entschieden werden.
- Weitere Einsparmaßnahmen bzw. differenzierte Einfuhrstopps müssen ggf. im Sinne einer Sanktionierung genutzt werden, wenn einzelne Tropenländern trotz Unterstützung nicht zum Waldschutz kooperieren wollen.

4. Nachhaltiges Palmöl in der öffentlichen Vergabe berücksichtigen

Mit der Novellierung der EU-Vergaberichtlinie 2014 wurden alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nationale Gesetzgebung zu reformieren und allgemeine Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben als Kann- oder Muss-Kriterien zuzulassen.

2016 wurde das deutsche Vergaberecht entsprechend angepasst. Seitdem können ökologische und soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung stärker berücksichtigt werden. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) heißt es:

„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte [...] berücksichtigt.“⁶

Auf dieser Grundlage können Unternehmen, die gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.⁷ Dabei handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“, deren Berücksichtigung als „strategische Aufgabe“ hervorgehoben wird.⁸

Verpflichtungen zur Umsetzung von allgemeinen Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsprozessen sind auf Landesebene geregelt und unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Die Länder können in ihren einschlägigen Gesetzen festschreiben, dass Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf verpflichtend berücksichtigt werden müssen. Aber auch Kommunen können Nachhaltigkeitsaspekte für die Beschaffung bestimmter

Produktgruppen vorschreiben (s. Kapitel 8 „Von der Pilotbeschaffung zur Norm“).

Ökologische Mindestanforderungen, speziell für die Beschaffung von Produkten, die Palmöl enthalten, bestehen in Deutschland aber bisher in keiner Form. Im Folgenden zeigen wir Ansatzpunkte, um die Beschaffung von nachhaltigem Palmöl in Kommunen innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen trotzdem verbindlich zu regeln.

Stellschrauben im Vergabeprozess

Während des Vergabeprozesses können von der beschaffenden Stelle Anforderungen an die Unternehmen und die ausgeschriebene Leistung gestellt werden. Dafür gibt es auf verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens Ansatzpunkte⁹:

- die Leistungsbeschreibung
- die Ausführungsbedingungen
- die Zuschlagskriterien

Alle Anforderungen zur Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren müssen allerdings mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, während des gesamten Vergabeverfahrens vollständig transparent gemacht werden und überprüfbar sein. Das heißt, es muss eine geeignete Form des Nachweises verfügbar sein. Anforderungen und Nachweise müssen verhältnismäßig sein.

4.1 Bedarfsanalyse

Das nachhaltigste Produkt ist immer das, welches gar nicht erst beschafft wird. Daher sollten vor jedem Vergabeverfahren die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Brauchen wir dieses Produkt wirklich (noch)?

⁶ § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

⁷ § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

⁸ Vgl. z.B. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/7318

⁹ Die Eignungsprüfung wird ggf. in Zukunft wieder an Relevanz gewinnen, z.B. bei den unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die bei Nicht-Einhaltung zum Ausschluss aus

dem Vergabeverfahren führen können (s. Lieferkettengesetz).

- Kann zumindest ein Teil weggelassen werden?
- Kann der Bedarf auch anderweitig gedeckt werden (zum Beispiel, wenn es umweltfreundlichere Innovationen gegeben hat)?

4.2 Markterkundung

Bereits vor der Ausschreibung sollte eine Markterkundung erfolgen¹⁰, um einen Überblick über die Marktsituation zu gewinnen. Dazu gehören die Produkt- oder Leistungsvielfalt bei möglichen Lieferant*innen, der mögliche Bewerber*innen- bzw. Bieter*innenkreis, aber auch mögliche Unsicherheiten bei der Ermittlung des Auftragswertes oder der finalen Spezifikation des notwendigen Bedarfs. **Während Produkte mit Palmöl nach Mindeststandards, wie dem RSPO, in fast allen Produktbereichen bereits gut verfügbar sind, sind bio- oder faire Palmöl-Produkte häufig nur bei Lebensmitteln und Kosmetik verfügbar.** Durch regelmäßige Markterkundungen können Entwicklungen und Innovationen aufgefunden werden. Wichtig wäre eine stärkere Vernetzung der Kommunen, damit Marktrecherchen ausgetauscht und Ressourcen eingespart werden können. Möglicherweise könnten in Zukunft auch Produktkataloge, wie die „Nachwachsende Produktwelt“, einen Teil der Recherchearbeit ersetzen (s. Anlage V: Informationsportale zu Siegeln und Literaturtipps). Somit dürfte der Aufwand für die Markterkundung trotz der zahlreichen Produkte, die Palmöl enthalten können, zukünftig zu bewerkstelligen sein.

Im Chemiesektor werden die meisten Produkte immer noch auf Basis von petrochemischen Stoffen (Erdöl) produziert. Jedoch kommen vermehrt nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz, um sich von fossilen Rohstoffen abzuwenden. So werden immer mehr Reinigungsmittel mit Tensiden (waschaktive Substanz) auf Basis von Palmöl, Ko-

kosöl oder z.B. Rapsöl angeboten. In diesen Anwendungsbereichen gibt es laut der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (2020) z.B. ausreichende Produktalternativen aus nachwachsenden Rohstoffen auch unter Verwendung von nachhaltigem Palmöl:

- Wischpflegemittel, Allzweckreiniger- und Neutralreiniger, Glasreiniger
- Sanitärgrund- und Unterhaltsreiniger, WC-Reiniger
- Manuelle Spülmittel, Geschirrspültabs, Entkalker
- Waschmittel (Voll-/Fein-/Bunt-), Waschlösungsmittel (Fleckenentferner)
- Handwaschseifen, Haut- und Haarreiniger

4.3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist das Kernstück der Vergabeunterlagen. Bei der Erstellung der Ausschreibung kann eine Kommune hier direkt Kriterien zu nachhaltigem Palmöl festlegen, welche später erfüllt werden müssen. Dabei gilt: die Leistungsbeschreibung muss eindeutig und erschöpfend sein.

Anforderungen zur Nachhaltigkeit eines palmölbasierten Produktes können sich z.B. grundlegend auf die **Beschaffenheit und Zusammensetzung des Produktes** beziehen.

Generell dürfen Kriterien für Nachhaltigkeit für alle Phasen der Herstellung und des Handels mit einer Ware verlangt werden, solange sie eindeutig in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen. Dies gilt für die gesamte, weltweite Liefer- und Produktionskette, vom Rohstoff bis zum Endprodukt. Sie stellen somit umweltbezogene Aspekte im Sinne des Vergaberechts dar. Beschaffer*innen können also beispielsweise umweltfreundliche Anbaumethoden oder Verarbeitungsanlagen fordern. Sie können Vorgaben zum Energieverbrauch einzelner Maschinen oder zur

¹⁰ § 28 VgV und § 20 UVgO

Entsorgung der Nebenprodukte und zu vielen weiteren Nachhaltigkeitsmerkmalen festlegen. Die Merkmale dürfen bei allen Vergabearten in die Leistungsbeschreibung, Ausführungsbedingungen und Zuschlagskriterien einfließen.

In der Leistungsbeschreibung können auch **Vorgaben zu Sorgfaltspflichten** zu bestimmten Nachhaltigkeitskriterien formuliert werden, wenn diese im Zusammenhang mit der Produktion von Palmöl stehen. Dazu zählen bspw. **Berichtspflichten** während der Vertragslaufzeit und **angemessene Sanktionen** bei der Verletzung von Vorgaben.

4.4 Ausführungsbedingungen

Die Ausführungsbedingungen definieren, wie der Vertrag seitens der Auftragnehmer*innen zu erfüllen ist. Sie umfassen Verpflichtungen, an die sich Auftragnehmer*innen nach der Erteilung des Zuschlags halten müssen. Ausführungsbedingungen können beinhalten:

- Nachhaltigkeitskriterien
- Verhaltensanweisungen an das ausführende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags.

Die Anforderungen gelten grundsätzlich ab dem **Zeitpunkt der Zuschlagserteilung**. Bei Lieferaufträgen für Waren, die schon zu einem früheren Zeitpunkt hergestellt wurden, können diese unter Umständen aber auch in die Vergangenheit zurückreichen. Sie beschreiben dann, was bei der Herstellung des Produktes beachtet worden sein muss. Zudem können **Sorgfaltspflichten** – wie in der Leistungsbeschreibung – auch als Ausführungsbedingungen aufgelistet werden.

4.5 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien dienen dazu, Angebote systematisch und einheitlich zu bewerten. Sie müssen

Beschaffer*innen in die Lage versetzen, nachvollziehbare Vergabeentscheidungen treffen zu können. Sie können Aspekte, welche die nachhaltige Produktion von Palmöl betreffen, als leistungsbezogene Merkmale mit Bezug zum Auftragsgegenstand enthalten.¹¹

Zuschlagskriterien sollen insbesondere eine **überprüfbare Bestimmung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses** (wirtschaftlichstes Angebot) ermöglichen. Neben der Qualität, dem Preis bzw. den Kosten können auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden¹². Die Gewichtung dieser Teilaspekte wird vom Auftraggebenden vorgenommen.

Auftraggeber*innen können auch Festpreise oder Festkosten vorgeben, so dass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt wird.¹³

Für die Bewertung eines Angebotes anhand von Zuschlagskriterien ist es schließlich notwendig, dass **geeignete und von Unternehmen umsetzbare Nachweismethoden** zur Verfügung stehen.

Durch eine **Gewichtung** können die Zuschlagskriterien des Weiteren als Ausschlusskriterien (A-Kriterien) oder Bewertungskriterien (B-Kriterien) ausgeprägt sein. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung müssen dabei in der Vergabe vom Auftraggebenden transparent gemacht werden¹⁴. Wenn A-Kriterien nicht erfüllt werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. B-Kriterien dienen der Bewertung eines Angebotes. Dazu muss den Bietenden eine Bewertungsmatrix zur Verfügung gestellt werden, welcher zu entnehmen ist, mit welcher Punktspanne (z. B. 0-10) die B-Kriterien bewertet werden und welche prozentuale Gewichtung sie haben.

Zudem muss den Bieter*innen die Bewertungssystematik, z. B. die Anwendung von Richtwertmethoden, mitgeteilt werden.

¹¹ § 127 Abs. 3 GWB

¹² § 127 Abs. 1 GWB

¹³ § 43 UVgO Satz 2

¹⁴ § 127 Abs. 5 GWB

Ein **beispielhafter Kriterienkatalog** und entsprechenden Zertifikaten befindet sich im Anhang I bis III. Für seine Erstellung wurde eine Einteilung in A- und B-Kriterien vorgenommen und entsprechende Nachweise markiert.

4.6 Nachweismethoden

Die Kommune als öffentliche Auftraggeberin ist dafür verantwortlich, dass die geforderten Kriterien überprüfbar sind. Sie definiert, welche Nachweise vorzulegen sind. Die Nachweise sollten generell leicht überprüfbar sein - Vergabestellen haben meist keine Techniker*innen, Ökolog*innen oder fachkundigen Umweltprofis im Haus.

Gütezeichen bzw. Zertifizierungen

Als Nachweis für die Erfüllung eines oder mehrerer Leistungsmerkmale können Auftraggeber*innen die Vorlage eines Siegels bzw. Gütezeichens verlangen¹⁵, wenn diese grundlegende Bedingungen erfüllen¹⁶. Einen Überblick über die für Palmöl verfügbaren Siegel für den nachhaltigen Anbau von Ölpalmen, die nachgelagerte Lieferkette und die Endprodukte wird im Anhang bereitgestellt (Anlage III und IV).

Auftraggebende müssen jedoch auch andere Siegel als das geforderte akzeptieren, wenn der Bietende nachweisen kann, dass diese gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen¹⁷.

Wenn ein Unternehmen aus Gründen, „[...] die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit [...]“¹⁸ hatte das vorgegebene oder ein gleichwertiges Siegel zu erlangen, müssen auch andere geeignete Belege für die Erfüllung der Anforderungen von den Auftraggeber*innen akzeptiert werden.

Für eine leichte Umsetzbarkeit wird empfohlen die Kriterien so auszuwählen, dass sie 1) gut bewertbar sind und 2) durch mehrere Siegel bzw.

Zertifikate abgedeckt werden können (s. z.B. Anlage II zum Beispielkriterienkatalog).

Weitere Nachweise

Auch **Eigen- bzw. Herstellererklärungen** sind prinzipiell als Nachweise zulässig. Sie werden aber nicht empfohlen, da eine Überprüfbarkeit sehr erschwert ist. Zudem sind **technische Dossiers** als Nachweise erlaubt, um z.B. Pestizidrückstände im Beschaffungsgegenstand zu bewerten. Technische Dossiers sind in der Beschaffungspraxis jedoch bisher wenig verbreitet. Denn die Kommune muss in dem Fall in der Lage sein, die eingereichten Dokumente zu prüfen – ggf. müssen verschiedene technische Verfahren bzw. technische Dossiers miteinander verglichen werden.

Eine **Mitgliedschaft in Unternehmensinitiativen** wie z.B. der Palm Oil Innovation Group (POIG) kann mangels direkter Verbindung zum Auftragsgegenstand Palmöl nicht direkt als Anforderung gestellt werden. Sie kann aber durchaus als Beleg für bestimmte Verpflichtungen herangezogen werden, denen sich der Auftragnehmer durch seine Mitgliedschaft verpflichtet hat. So setzt zum Beispiel die POIG Charta bei Mitgliedern mit eigenen Plantagen und Mühlen eine vollständig RSPO-zertifizierte Palmölproduktion zwei Jahre nach Beitritt zur POIG voraus. Vorausgesetzt die Zertifizierung wird von der POIG vor einer Mitgliedschaft geprüft, könnte eine Mitgliedschaft bei POIG als Nachweis einer nachhaltigen Palmölproduktion gelten.

4.7 Wie sieht nun die Umsetzung aus?

Anforderungen zum nachhaltigen Palmölanbau können im Vergabeverfahren also an verschiedenen Stellen unkompliziert eingebracht werden. Insbesondere in der Leistungsbeschreibung ist

¹⁵ Abs. 1 § 24 UVgO oder Abs. 1 § 34 VgV

¹⁶ Abs. 2 § 34 VgV

¹⁷ Abs. 4. § 24 UVgO oder Abs. 4 § 34 VgV

¹⁸ Abs. 5 § 24 UVgO oder Abs. 5 § 34 VgV

die Berücksichtigung der Kriterien zu Palmöl sinnvoll (vgl. Kapitel 4.3).

Für die konkrete Umsetzung müssen **Nachhaltigkeitskriterien formuliert oder aus Mustervergaben verwendet werden**, die am Markt erfüllbar und nachweisbar sind – z.B. durch Zertifizierungen, die am Markt schon eine gute Verbreitung vorweisen können (z.B. RSPO, ISCC, Blauer Engel). Über ein Mindestmaß hinausgehende strengere Kriterien können dann im Rahmen von Zuschlagskriterien gewertet werden oder wenn bereits ein genaueres Bild von der Verfügbarkeit am Markt gewonnen wurde (s. Kapitel 4.2: Markterkundung).

Soll ein **individueller bzw. aktualisierter Kriterienkatalog zu Palmöl** aus nachhaltiger Produktion als Teil der Leistungsbeschreibung für die Vergabe von Produkten (oder Dienstleistungen) formuliert werden, können folgende Leitfragen unterstützen:

Schritt 1: Betrachtung und Priorisierung der möglichen Kriterien:

Fragen, die für die Auswahl von Kriterien berücksichtigt werden können, betreffen z.B. die Abdeckung der Lieferkette oder den Fokus auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte: Soll die gesamte Lieferkette in den Blick genommen werden oder auf besonders relevante Produktions- oder Verarbeitungsschritte, wie der Anbau der Ölpalmen, fokussiert werden? Welche Themen sollen besonders in den Blick genommen und adressiert werden?

Schritt 2: Festlegung von verbindlichen Ausschlusskriterien

Welche der ausgewählten Forderungen zu nachhaltigen Praktiken sollen in der Vergabe als A- und welche als B-Kriterien (Kann- bzw. Zuschlagskriterien) behandelt werden? Die DUH schlägt vor, Mindeststandards, die am Markt bereits flächendeckend verfügbar sind, als Ausschlusskriterien in der Vergabe zu verankern. Dabei gibt es **drei mögliche Vorgehensweisen** (s. Anlage I:

Textbausteine und Praxiserfahrungen der Modellkommunen):

- 1. Forderung von Zertifizierungen für Palmöl aus nachhaltigem Anbau**, wie z.B. das RSPO-Siegel oder gleichwertige Siegel (s. Anlage III). Im Lebensmittelbereich sind zudem auch Bio- und Fairhandels-Standards schon gut verfügbar und können zusätzlich zu Mindeststandards, wie den RSPO, ISCC und Rainforest Alliance, als „Muss-Kriterien“ eingefordert werden. Bei Chemieprodukten ist faires Palmöl hingegen noch kaum etabliert.
- 2. Forderung von übergreifenden Endproduktsiegeln** (z.B. Blauer Engel) und gleichwertigen Siegeln v.a. im Non-Food-Bereich (Reinigungs- und Chemieprodukte), die wiederum für eingesetztes Palmöl, das Vorhandensein einer Zertifizierung für nachhaltigen Anbau nach Mindeststandards, wie den RSPO, oder Bio-Anbau fordern (s. Anlage IV).
- 3. Forderung von ausformulierten Kriterien für Palmöl aus nachhaltigem Anbau** auf Basis bestehender Zertifizierungen und ggf. Hinweis auf mögliche Zertifizierungen als Nachweis.

Beispiel: Kriterienkatalog für nachhaltiges Palmöl in Seifen

Ein Kriterienkatalog für nachhaltiges Palmöl (s. Anlage II) wurde mit der Vorreiterkommune Hannover im Sommer 2020 erarbeitet. Dieser wird künftig bei der Ausschreibung von Produkten der Handhygiene eingesetzt und getestet, um ein Mindestmaß an Nachhaltigkeit und Entwaldungsfreiheit nach dem RSPO sicherzustellen und über die schiere Angabe der Zertifizierungssysteme hinauszugehen.

Schritt 3: Zusatzleistungen als Zuschlagskriterien aufnehmen

Über die Forderung von grundlegenden Ausschlusskriterien hinaus können Zusatzleistungen als Zuschlagskriterien gefordert und honoriert werden, z.B. eine Deklaration von Palmöl auf der Produktverpackung (Non-Food), höhere Sozialstandards sowie ein **Mindestpalmölanteil von Kleinerzeuger*innen oder aus Bio-Anbau** (insb. im Non-Food Bereich als „Kann“-Kriterien). Auch sind ein Mindestanteil nachwachsender Rohstoffe, eine vollständige Rückverfolgung und ein effektives Beschwerdesystem auf Ebene der Plantage mögliche Zusatzleistungen, die mit einem Fragebogen abgefragt und bewertet werden können. Die Erfüllung der Zusatzleistungen bzw. Zuschlagskriterien wird anhand eines Punktesystems bewertet und die erreichte Gesamtpunktzahl der Angebote entscheidet über die Auswahl des besten Angebots. Dabei ist auch eine Gewichtung der Kriterien möglich. Das Bewertungsschema muss bereits in der Ausschrei-

bung transparent gemacht werden und ermöglicht später eine systematische und nachvollziehbare Bewertung eingegangener Angebote.

Ein entsprechender **Bieterfragebogen mit Punktesystem** wird 2021 von der DUH gemeinsam mit Modellkommunen erarbeitet und dann in den Leitfaden mit aufgenommen. Wenn der Fragebogen künftig bei allen Produktgruppen flächendeckend in der öffentlichen Beschaffung eingesetzt wird, kann dieser dazu beitragen, schrittweise höhere Standards einzufordern und zu etablieren. So könnten neue Marktimpulse in Richtung weiterer Verbesserungen des Ölpalmanbaus erzeugt werden.



Abbildung 20: Regenwald in Ost-Kalimantan, Indonesien. Foto: DUH

5. Von der Pilotbeschaffung zur Norm

Schritt für Schritt

Die Beschaffung von nachhaltig produziertem Palmöl beginnt am besten mit einzelnen Produkten, wenn eine Neuausschreibung geplant oder Rahmenverträge neu vergeben werden. Danach können Schritt für Schritt weitere Produkte mit aufgenommen werden (CIR, 2019), bis eine vollständige Umstellung erfolgt ist. Hilfreich kann es sein, einen Plan für die Umstellung auf nachhaltiges Palmöl zu erarbeiten, in dem Ziele und Zeithorizonte definiert werden.

Maßnahmen auf politischer Ebene

Damit in Zukunft die Beschaffung von nachhaltig produziertem Palmöl zur Norm wird, können unabhängig voneinander Maßnahmen auf den verschiedenen föderalen Ebenen ergriffen werden. Bund, Länder und Kommunen unterliegen einer besonderen Verantwortung. Als größte Marktkraft (bezogen auf die Beschaffung von palmöhlhaltigen Produkten), kann der öffentliche Sektor das Marktangebot entscheidend beeinflussen und eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen. Auf Bundesebene braucht es gesetzliche Regelungen, die ökologische und soziale Kriterien bei der Beschaffung von Palmöl (und anderen Produkten) verbindlich einfordern. Auf Bundesebene erscheint es sinnvoll eine **Verpflichtung in einem Anschreiben oder einem Erlass der zuständigen Ressorts zu etablieren**¹⁹.

Weiterhin stellen die **spezifischen Verordnungen auf Länderebene** einen wichtigen Hebel dar. Eine Konkretisierung der Anforderungen für ökologische Kriterien kann in Form von Verwaltungsvorschriften, Leitlinien, Rundschreiben oder Erlassen erfolgen²⁰. Einige Bundesländer gehen bereits mit gutem Beispiel voran (s. Kasten).

Beispiel: Niedersachsen fordert soziale Mindeststandards ein – erweiterbar um neue Produktgruppen

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetzes (NTVergG, in 2014) für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen und der zugehörigen Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO, in 2015) wurden weitere landesspezifische vergaberechtliche Grundlagen geschaffen. Sozialstandards sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,- Euro netto anzuwenden. Nach NKernVO ist für bestimmte Produktgruppen aus Entwicklungs- oder Schwellenländern aus der Liste der OECD (DAC-Liste) zwingend der Nachweis zu erbringen, dass die Waren unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen und hergestellt worden sind.

Auf Kommunalen Ebene sind **Ratsbeschlüsse** anzustreben. Den Beschlüssen nachgeschaltet braucht es dann konkrete und verbindliche **Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen**, die Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Palmöl definieren und einfordern.

Musterausschreibungen können zur Umsetzung der Vorgaben herangezogen werden.

Zentralisierung des Einkaufs

An manchen Stellen kann es sinnvoll sein, **eine zentral organisierte Beschaffung** einzurichten. Dadurch entsteht eine klare Zuständigkeit sowie gebündelte Expertise, auch über kommunale Grenzen hinaus. Dies kann Transportwege verkürzen und weitere Ressourcen sparen. Gleichzeitig dürfen kleine und mittelständische Unternehmen nicht ausgeschlossen werden²¹.

Öffentliche Beschaffende sensibilisieren, befähigen und unterstützen

Sinnvoll ist es neben gesetzlichen Rahmenbedingungen die Mitarbeiter*innen und Verantwortli-

¹⁹ Gnittke, 2019

²⁰ Gnittke, 2019

²¹ CIR, 2018

chen der öffentlichen Beschaffung über nachhaltiges Palmöl zu informieren und sensibilisieren. Schulungen, Anregung an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen und weitere Hilfestellung können da sinnvoll sein. Auf Ebene der Bundesländer könnten zentrale Beratungsstellen eingerichtet werden, die fachlich und juristisch beraten können – auch über NÖP hinaus.

Beteiligte der Lieferkette informieren und sensibilisieren

Neben den Beschaffungsstellen ist es von entscheidender Bedeutung auch die Hersteller*innen vor Ort, Lieferer und Produzenten*innen zu sensibilisieren. Wird bei der Beschaffung auf nachhaltig produziertes Palmöl oder höhere Nachhaltigkeitsanforderungen umgestellt, braucht es Zeit, bis sich die verschiedenen Stellen innerhalb der Herstellungs- und Produktionskette auf die geänderte Nachfrage umstellen. Ein denkbares Format wären beispielsweise Bieterdialoge, in denen angekündigt wird, dass in Zukunft nur noch nachhaltig produziertes Palmöl beschafft wird.

Eine breite Öffentlichkeit mitnehmen

Für eine langfristige Etablierung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Palmöl, ist es wichtig auch die Nachfrage und Zahlungsbereitschaft in der Bevölkerung zu stärken²². Ein Nachhaltigkeitsbewusstsein und Engagement in der Bevölkerung beeinflusst weitere Bestrebungen zu mehr Nachhaltigkeit seitens der Politik.

²² CIR, 2018

6. Literaturangaben

Amsterdam Deklaration (2015): Towards Eliminating Deforestation from Agricultural Commodity Chains with European Countries, abgerufen am 15.07.2020 unter <https://ad-partnership.org/wp-content/uploads/2018/10/Amsterdam-Declaration-Deforestation-Palm-Oil-v2017-0612.pdf>

BMEL-1, Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (2020): Bio-Siegel, Website (Stand 17.01.2020) abgerufen am 03.04.2020 unter <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/Texte/Bio-Siegel.html>

BMEL-2, Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (2020): EU-weit einheitliche Lebensmittel-Kennzeichnung, abgerufen am 15.02.2020 unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-kennzeichnung/pflichtangaben/lebensmittelkennzeichnung-wichtigsten-vorgaben-lmiv.html;jsessionid=A5175251B774E7D12EA06CACB88B083E.internet2842#doc17578bodyText8>

BMJV, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016): Vergabestatikverordnung (VergStatVO) bzw. Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 691), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. März 2020 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist <https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/BJNR069100016.html>

BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Enrico Komning, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betr.: „Öffentliche Auftragsvergabe ins In- und Ausland“, BT-Drucksache: 19/11751, abgerufen am 16.4.2020 unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKEwir2ZWO5e-zoAhXNm6QKHVcYAZ4QFjACegQIB-BAB&url=https%3A%2F%2Fwww.bmwi.de%2FRedaktion%2FDE%2FParlamentarische-Anfragen%2F2019%2F19-11751.pdf%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D4&usg=AOvVaw1NYa59Qi0WBL-FoKM15trPF

BMZ, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): EINEWELT braucht Wald, Der Waldaktionsplan der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

<https://www.bmz.de/de/themen/wald/Dokumente/index.html>

BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Startschuss für die bundesweite Vergabestatistik, abgerufen am 22.04.21 unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/202500_mrd

[01001-startschuss-fuer-bundesweite-vergabestatistik.html](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/202500_mrd)

Bpb, Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Öffentlicher Dienst, abgerufen am 10.03.21 unter <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202082/oeffentlicher-dienst>

Bundeswehr (2020): Sonstige Zahlen und Fakten zur Bundeswehr, abgerufen am 10.11.2020 unter <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/sonstige-zahlen-fakten-bundeswehr>

BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020): Rechtliche Rahmenbedingungen für Kosmetika, abgerufen am 15.09.20 unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/03_Verbraucherprodukte/03_AntragstellerUnternehmen/08_Rechtsvorschriften/01_Kosmetik/bgs_kosmetik_gesetzliche_grundlagen_node.html

BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020-2): Kennzeichnung von Kosmetik, abgerufen am 15.09.20 unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/03_Verbraucherprodukte/02_Verbraucher/03_Kosmetik/02_KennzeichnungKosmetik/bgs_kosmetik_kennzeichnung_node.html abgerufen am 15.06.2020

Chain Reaction Search (2017): Unsustainable Palm Oil Faces Increasing Market Access Risks abgerufen am 11.10.20 unter <https://chainreactionresearch.com/tag/palm-oil/>

CIFOR (Pacheco P, Gnych S, Dermawan A, Komarudin H and Okarda B.) (2017): The palm oil global value chain: Implications for economic growth and social and environmental sustainability. Working Paper 220. Bogor, Indonesia, abgerufen am 11.10.20 unter <https://www.cifor.org/library/6405/>

CIR, Christliche Initiative Romero (2019): Praxisleitfaden für Bund, Länder und Kommunen: Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln, abgerufen am 03.12.20 unter <https://www.ci-romero.de/produkt/praxisleitfaden-lebensmittel/>

Dr. Bronner's (2020): Love Set Red, abgerufen am 22.04.2021 unter https://www.drbronner.de/de/onlineshop/love-set-red.html#dbr_description

DUH (2020-1): Licht ins Dunkel: DUH Kerzencheck zu Palmöl, abgerufen am 8.01.21 unter <https://www.duh.de/projekte/kerzencheck-zu-palmoel/>

DUH (2020-2): Einblicke in die Kerzenbranche – Was steckt in unseren Kerzen? Hintergrundbericht zu nachhaltigem Palmöl, abgerufen am 15.01.21 unter <https://www.duh.de/projekte/kerzencheck-zu-palmoel/>

DUH (2020-3): Palmöl-Einkaufsratgeber: PALMÖL – WÄLDER SCHÜTZEN, NACHHALTIG EINKAUFEN, abgerufen am 22.04.2021 unter https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Naturschutz/Palmoel/DUH_Palmoelratgeber_Nachhaltig_Einkaufen_A6.pdf

DUH (2021-4): Futtermittel-Radar: Schluss mit Palmöl- und Soja-Importen auf Basis von Naturzerstörung und Menschenrechtsverletzungen!, abgerufen am 22.04.21 unter <https://www.duh.de/futtermittelradar/>

Earthworm Foundation (ehemals The Forest Trust (Jahr unbekannt): Aggregator-Refinery Transformation, abgerufen am 12.10.2020 unter <https://www.earthworm.org/>

ESA (2019): Palm oil plantations (contains modified Copernicus Sentinel data (2019), processed by ESA, CC BY-SA 3.0 IGO, abgerufen am 11.02.21 unter http://www.esa.int/ESA_Multimedia/Images/2019/07/Palm_oil_plantations

EU Kommission (2018): Study on the environmental impact of palm oil consumption and on existing sustainability standards: Final Report, abgerufen am 23.03.2020 unter <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/89c7f3d8-2bf3-11e8-b5fe-01aa75ed71a1>

Eyes of the Forest (2018): Enough is Enough, abgerufen am 9.10.20 unter <https://www.eyesontheforest.or.id/reports/investigative-report-enough-is-enough-jun-2018>

Kodali (2014): Trans Fats Replacement Solutions, Herausgeber: Dharma R. Kodali, Elsevier

Mongabay (2021). Despite flaws, commodity eco-labels contribute to sustainability (commentary), abgerufen am 14.04.2021 unter <https://news.mongabay.com/2021/04/despite-flaws-commodity-eco-labels-contribute-to-sustainability-commentary/>

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (2020): Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf, Themenheft V: Veranstaltungen & Catering, abgerufen am 26.01.21 unter <https://beschaffung.fnr.de/service/presse/pressemeldungen-der-fnr/aktuelle-nachricht/veranstaltungen-nachhaltig-ausstatten-1>

Fischer und Nierula (2019): Der Palmöl Kompass. Hintergründe, Fakten und Tipps für den Alltag. Oekom-Verlag, München, ISBN: 978-3-96238-106-6. <https://www.oekom.de/buch/der-palmoel-kompass-9783962381066>

FONAP (2019): Fortschrittsbericht 2018, abgerufen am 15.07.20 unter https://www.forumpalmoel.org/imglib/downloads/Fortschrittsbericht_2018.pdf

FONAP (2020): Handreichung: Palmöl – Derivate und Fraktionen, abgerufen am unter <https://www.forumpalmoel.org/imglib/downloads/HandreichungDerivateDRUCKVERSION.pdf>

Forest500 (2018): Leading on deforestation: maintaining progress to 2020 and beyond <https://forest500.org/reports> <https://www.eco-business.com/news/palm-oil-firms-use-shadow-companies-to-hide-deforestation-links-report/>

Gnittke, Katja (2019): Rechtsgutachten: Palmölprodukte in der öffentlichen Beschaffung, abrufbar ab 26.04.21 unter <https://www.duh.de/palmoel-aber-richtig/>

Greenpeace (2018): Final countdown: Now or never to reform the palm oil industry. Abgerufen am 06.12.20 unter <https://www.greenpeace.org/international/publication/18455/the-final-countdown-forests-indonesia-palm-oil/>

Heinrich Nagel KG (2020): HEINRICH Nagel KG, abgerufen am 22.10.20 unter <https://www.nagel-kg.de/index.php/de/>

Incpedia (2019): Codecheck – Marktforschung in grün?, abgerufen am 02.11.2019 unter <https://www.incpedia.de/codecheck-marktforschung-in-gruen/>

ISEAL (2013): Principles for Credible and Effective Sustainability Standards Systems. abgerufen am 03.11.2019 unter ISEAL Credibility Principles. <https://www.isealalliance.org/credible-sustainability-standards/iseal-credibility-principles>

ITC (Meier, C., Sampson, G., Larrea, C., Schlatter, B., Voora, V., Dang, D., Bermudez, S., Wozniak, J., and Willer, H.), (2020): The State of Sustainable Markets 2020 – Statistics and Emerging Trends., abgerufen am 21.04.21 unter <https://www.intragen.org/itc/publications/publications-catalogue/>

IPCC (2015): Klimaänderung 2014: Synthesebericht. Beitrag der Arbeitsgruppen I, II und III zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) [Hauptautoren, R.K. Pachauri und L.A. Meyer (Hrsg.)]. IPCC, Genf, Schweiz. Deutsche Übersetzung durch Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Bonn, 2016., abgerufen am 22.04.21 unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj-w7H6pJLWA-hUzgp0HHQ3IDQcQFjAAegQIB-hAD&url=https%3A%2F%2Fwww.ipcc.ch%2Fsite%2Fassets%2Fuploads%2F2018%2F02%2FIPCC-AR5_SYR_barriere-frei.pdf&usq=AOvVaw11gpOzW2Asxqrce5OuvxS4

IUCN (2018): Oil palm and biodiversity. A situation analysis by the IUCN Oil Palm Task Force. Abgerufen

am 17.06.20 unter <https://portals.iucn.org/library/node/47753>

Kongsager und Reenberg (2012): Map showing the extent of oil palm cultivation in the 43 oil palm-producing countries in 2009. The original map is taken from Koh & Wilcove (2008) and updated by the authors with 2009 values from FAOSTAT (2011), abgerufen am 18.02.21 unter https://www.researchgate.net/figure/Map-showing-the-extent-of-oil-palm-cultivation-in-the-43-oil-palm-producing-countries-in_fig2_272358000

LandesElternAusschuss (2020): Neue Ausschreibung für das Mittagessen an Grundschulen, vom 17.01.2020, abrufbar unter <https://leaberlin.de/267-aktuelles/3889-neue-ausschreibung-fuer-das-mittagessen-an-grundschulen>

Meo Carbon Solutions (2021): Analyse des Palmölsektors in Deutschland im Jahr 2019, abgerufen am 08.04.21 unter <https://www.forumpalmoel.org/unsere-service/download>

Meo Carbon Solutions (2019): Abschlussbericht: Palmöl in der öffentlichen Beschaffung (internes Dokument auf Anfrage bei der Deutschen Umwelthilfe erhältlich: <https://www.duh.de/palmoel-aber-richtig/>)

Nikonovas, T., Spessa, A., Doerr, S.H. et al. (2020): Near-complete loss of fire-resistant primary tropical forest cover in Sumatra and Kalimantan. *Commun Earth Environ* **1**, 65. <https://doi.org/10.1038/s43247-020-00069-4> <https://www.nature.com/articles/s43247-020-00069-4#citeas>

NYDP, New York Declaration on Forests (2019): Protecting and Restoring Forests; A Story of Large Commitments yet Limited Progress; a FIVE-Years Assessment Report, abgerufen am 21.07.20 unter <https://forestdeclaration.org/images/uploads/resource/2019NYDFReport.pdf>

Öko-Institut (2019): Production of Palm Oil in Indonesia. Country-focused commodity analysis in the context of the Bio-Macht project. abgerufen am 21.07.2020 unter <https://www.oeko.de/publikationen/p-details/production-of-palm-oil-in-indonesia>

Greenpeace International (2018): Rogue Trader: Keeping Deforestation in the Family, abgerufen am 16.10.20 unter <https://www.greenpeace.org/international/publication/17241/rogue-trader-indonesia-deforestation-wilmar-gama/>

RSPO (2020): RSPO Smallholders, abgerufen am 09.02.21 unter <https://rspo.org/smallholders>
RSPO/Greenpalm (2016): Infographics, abgerufen am 22.04.21 unter <https://greenpalm.org/resources/infographics>

RSPO (2020): RSPO Supply Chain Certification Systems 2020, abgerufen am 20.04.21 unter <https://rspo.org/certification/supply-chains>

Befragung von Experten aus dem Palmölsektor (2021): Besonderheiten der vier Lieferkettenmodelle, interner Email-Verlauf, Deutsche Umwelthilfe.

Statistisches Bundesamt (2018): Finanzen und Steuern. Personal des öffentlichen Dienstes. abgerufen am 14.4.2020 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Publicationen/Downloads-Oeffentlicher-Dienst/personal-oeffentlicher-dienst-2140600177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistisches Bundesamt (2021): Hochschulen nach Hochschularten, abgerufen am 28.03.2021 unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabelle/hochschulen-hochschularten.html>

UBA (2015): Wasch – und Reinigungsmittel- Kennzeichnung, abgerufen am 15.06.2020 unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/wasch-reinigungsmittel/kennzeichnung#artikel-11>

Umweltblick, Robin Wood, ecodevelop (2018): Deklarationen von Palmöl . Verstecktes Palmöl in Haushalts- und Reinigungsmitteln sowie in Kosmetika abgerufen am 20.08.21 unter <https://www.umweltblick.de/index.php/downloads/item/deklarationen-von-palmoel>

USDA (2019): Oilseeds: World Markets and Trade, abgerufen am 18.01.20 unter <https://www.fas.usda.gov/data/oilseeds-world-markets-and-trade>

WWF Deutschland (2020): Überblick Zur Nachhaltigkeitsproblematik Im Palmölsektor, abgerufen am 25.11.20 unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewiYhKWhlZLwAhV0gf0HHQ-dAcQFjAAegQIB-BAD&url=http%3A%2F%2Fiinas.org%2Ftl_files%2Fiinas%2Fdownloads%2Fbio%2FWWF_I-INAS_2020_Palmoelstue die_AP1.pdf&usq=AOvVaw0fOQS0Jh-zxwa2jIspZhaN

7. Anlagen

I. Textbausteine und Praxiserfahrungen der Modellkommunen

A. Textbausteine

Beispiel 1: Formulierungsvorschlag für Ausschlusskriterien in der Leistungsbeschreibung einer Produkt-Beschaffung (Seife)

„In der Seife enthaltenes Palmöl, Palmkernöl und andere palm(kern)ölbasierten Stoffe müssen nachweislich **aus nachhaltigem Anbau** stammen.“

Als Nachweis für einen nachhaltigen Anbau muss für alle palm(kern)öl-basierten Inhaltsstoffe eine **Zertifizierung des Roundtable on Sustainable Palm Oil** (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) oder eine gleichwertige Zertifizierung vorgelegt werden.“

Alternativ: Forderung der Einhaltung der Zertifizierung des **Blauen Engels** für Shampoos, Duschgele, Seifen (..) nach dem Kriterienkatalog DE-UZ 203 des Blauen Engels.

Beispiel 2: Formulierungsvorschlag für Ausschlusskriterien in der Leistungsbeschreibung einer Dienstleistungs-Beschaffung (Gebäudereinigung)

„Für alle Reinigungs- und Pflegeprodukte, die bei der Ausführung der Reinigungsdienstleistung verwendet werden, muss gewährleistet werden, dass enthaltenes Palmöl, Palmkernöl oder andere palm(kern)ölbasierte Stoffe nachweislich **aus nachhaltigem Anbau** stammen.“

Als Nachweis für einen nachhaltigen Anbau muss für alle palm(kern)öl-basierten Inhaltsstoffe eine **Zertifizierung des Roundtable on Sustainable Palm Oil** (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) oder eine gleichwertige Zertifizierung vorgelegt werden.“

Beispiel 3: Formulierungsvorschlag für verschiedene Ausschluss- und Zuschlagskriterien („Kann“-Kriterien) zu Produkt XY:

„Der Bietende muss mit dem Angebot erklären, **ob das angebotene Produkt Palmöl** enthält und **ob dies auf dem Produkt deklariert ist**.

Sofern das angebotene Produkt Palmöl enthält, gilt folgendes: Das gesamte verarbeitete Palmöl, das Bestandteil des zu liefernden Produktes XY ist, muss nachweislich **aus Quellen stammen, bei denen sichergestellt ist, dass...** [Anforderungen an den nachhaltigen Palmölanbau explizit auf-führen]:

- Anforderung 1: ...
- Anforderung 2: ...
- Aufzählung weiterer Anforderungen.

Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen ist durch das **Zertifikat XY** zu erbringen. Der Nachweis ist mit dem Angebot vorzulegen.

Als **gleichwertige Zertifikate** werden anerkannt:

- Für Anforderung 1) eine Zertifizierung nach XY,
- Für Anforderung 2) eine Zertifizierung nach XY,
- Aufzählung weiterer Anforderungen und Nachweise.

Andere Zertifikate können als gleichwertig anerkannt werden, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit mit dem Angebot nachweist.

Beispiele für Zuschlagskriterien, die in den künftigen Fragebogen, aufgenommen werden:

- Die/Der Bieter*in erklärt mit dem Angebot, dass im Produkt XY enthaltene palm(kern)ölbasierte Inhaltsstoffe auf dem Produkt anhand der INCI-Kennzeichnung und zusätzlich mit den leicht verständlichen Begriffen „Palmöl“, „Palmkernöl“ oder „Ölpalme“ deklariert werden.
- Außerdem angegeben wird die Zertifizierung, die für den Nachweis des Palmöls aus nachhaltigem Anbau verwendet wird.

- Der Bieter gibt im Angebot an, aus welchen Mühlen und von welchen Anbaustandorten das Palmöl stammt, das Bestandteil des zu liefernden Produktes XY ist.
- Der Auftragnehmer legt einen Nachweis vor, der darlegt, dass mithilfe eines **unabhängigen Satellitenüberwachungsdienstleisters** (z.B. Satelligence) überprüft wurde, dass Wälder auf der Konzession der zertifizierten Plantage, von der das in Produkt XY enthaltene Palmöl stammt oder stammen kann, erhalten bleiben und kein Feuer zur Bearbeitung der Plantage eingesetzt wird. Darüber hinaus wird untersucht und berichtet, ob eine Entwaldung oder Brandrodung in unmittelbarer Nähe der zertifizierten Plantage stattfand.
- Weitere Anforderungen werden in den Bieter-Fragebogen für Zuschlagskriterien, der im Laufe von 2021 entwickelt wird, aufgenommen und mit einem Punkte-Bewertungssystem versehen.

B. Praxiserfahrungen der Modellkommunen

Beispiel 1: Beschaffung von Handseifen durch die Landeshauptstadt Hannover

Die Zentrale Vergabestelle der Landeshauptstadt Hannover möchte Kriterien zum nachhaltigen Ölpalmenanbau zunächst bei Handseifen und dann auch bei anderen Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln berücksichtigen.

Erster Schritt: Mindestkriterien

In der ersten Pilot-Ausschreibung für Handseifen wurden Mindestkriterien auf Basis des Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO) in die Vergabeunterlagen aufgenommen, um mit einem leicht umsetzbaren Ansatz zu beginnen:

„Bei der Produktion/Herstellung und Lieferung der genannten Handseife müssen soziale und umweltbezogenen Belange Berücksichtigung finden. Sind palm(kern)öl-basierte Inhaltsstoffe in der Handseife enthalten, müssen diese aus nachhaltigem Anbau stammen. Bitte weisen Sie dies mit

dem Palmöl-Zertifikat RSPO oder einem gleichwertigen Zertifikat nach.“ (vorläufige Formulierung)

Nächster Schritt: Höhere Standards fördern

Ziel der zentralen Vergabestelle ist es jedoch, die Anforderungen in Zukunft sukzessive zu steigern. Parallel wurden deshalb zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe konkrete Muss-Kriterien zur nachhaltigen Palmölproduktion auf Basis des RSPO ausgewählt, um die wichtigsten Anforderungen des RSPO für Beschaffer*innen greifbarer zu machen und einen übersichtlichen Abgleich mit anderen Zertifizierungssystemen zu ermöglichen (vgl. Anlage II: Beispiel-Kriterienkatalog zu nachhaltigem Palmöl für öffentliche Vergabeunterlagen).

Hintergrund der Erstellung des Kriterienkatalogs ist zudem, sich in der Vergabe künftig nicht nur auf einzelne Zertifizierungssysteme zu stützen, sondern durch zusätzliche Bewertungskriterien perspektivisch auch (innovative) Zusatzmaßnahmen der Lieferanten zu honorieren, die die Muss-Kriterien sinnvoll ergänzen. Hierbei spielt die Entwicklung eines Bewertungs-Fragebogens gemeinsam mit weiteren Modellkommunen für nachhaltiges Palmöl eine wichtige Rolle.

Erste Anwendung eines Test-Fragebogens:

Zunächst hat die zentrale Vergabestelle aus Hannover in ihrer ersten Pilotbeschaffung zu Seifen eine Reihe von Fragen testweise bei den potentiellen Lieferanten abgefragt (rein informative Abfrage). Folgende Fragen wurden an die Lieferanten gerichtet, führten jedoch auch nach telefonischer Kontaktaufnahme mit sechs Unternehmen zu keinen nennenswerten freiwilligen Auskünften:

1. Machen Sie auf ihren Produkten und/oder Unternehmenswebsite transparent, ob Palmöl in ihren Produkten enthalten ist, zu welchem Anteil dieses aus nachhaltigem Anbau stammt und welches Zertifizierungssystem zum Nachweis des nachhaltigen Ölpalmanbaus genutzt wird?

2. Streben Sie die Rückverfolgbarkeit ihrer Palmölprodukte bis zum Anbauort an? Mit welchen Mitteln möchten Sie dies bewerkstelligen?
3. Wie transparent sind Sie zur Herkunft des Palmöls? Veröffentlichen Sie, von welchen Produzenten und aus welchen Regionen die von Ihnen vermarkteten Produkte stammen?
 - a. Von welchen Agrarhändlern beziehen Sie Palmöl?
 - b. Können Sie bereits sagen aus welchen Anbauregionen Sie Palmöl beziehen?
 - c. Können Sie bereits sagen von welchen Plantagenunternehmen bzw. Kleinbauern Sie Palmöl beziehen?
4. Wie langfristig sind die Lieferverträge bis dato angelegt?
5. Welche Zertifizierungssysteme für den nachhaltigen Anbau und Weiterverarbeitung von Palmöl nutzen Sie beim Einkauf von Palmöl?
6. Wie hoch ist der Anteil von zertifiziertem Palmöl in Ihren Eigenmarken-Produkten und welche Systeme sind mit welchen Anteilen vertreten?
7. Verlangen Sie neben Zertifikaten andere Nachweise für nachhaltig angebautes Palmöl von Ihren Lieferanten?
8. Sind Sie Mitglied einer Nachhaltigkeitsinitiative bzw. eines Zertifizierungsprogramms? Wenn ja, welche und seit wann (z.B. RSPO, FONAP, POIG, HCV Network, HCS Approach, Palm done right, o.ä.)?
9. Führen Sie bereits eine Risikoanalyse im Sinne der Sorgfaltspflichten durch, um das Entwaldungsrisiko und das Risiko für Landraub in Ihrer Palmöl-Lieferkette zu ermitteln? Wenn ja, wie führen Sie diese Risikoanalyse durch?

Erfahrungen aus der ersten Pilotbeschaffung:

Im Rahmen der ersten Pilot Beschaffung zu Seifen wurden unterschiedliche Erfahrungen und Herausforderungen identifiziert, die im folgenden resümiert werden:

- Die Stadt Hannover hat zahlreiche Handseifenspender, für die keine passenden Gebinde mit nachhaltigem Palmöl auf dem Markt verfügbar sind.
- Es ist auf den ersten Blick gar nicht erkennbar, dass ein Produkt Palmöl enthält, weil es hunderte palmölbasierte Stoffe gibt und diese zudem nicht transparent deklariert werden. Eine Markterkundung vorab wird damit enorm erschwert und ist mit einem hohen Rechercheaufwand durch Anfragen bei Hersteller*innen verbunden.
- Seitens der Produkthersteller*innen gibt es momentan nur ein sehr geringes Bewusstsein zu nachhaltigem Palmöl, den verwendeten Zertifikaten und weiteren zusätzlichen Möglichkeiten, sich entlang der Lieferkette zur Einhaltung der Kriterien, wie Null-Entwaldung, zu engagieren. Das hat die informative Abfrage mithilfe des Fragenkatalogs gezeigt. Es handelt sich um ein Thema, das viel Aufklärungsbedarf benötigt.
- **Weitere Erfahrungen der Pilotkommune Hannover und andere Modellkommunen werden in die aktualisierte Fassung dieses Leitfadens aufgenommen.**

II. Beispiel-Kriterienkatalog zu nachhaltigem Palmöl für die öffentliche Vergabe

Die Deutsche Umwelthilfe hat im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Vorreiterkommune Hannover einen Kriterienkatalog mit Muss-Anforderungen zur nachhaltigen Palmölproduktion auf Basis des RSPO erstellt (Tabelle 6 und 7). Der Kriterienkatalog wurde an erster Stelle deshalb erstellt, um die wichtigsten Anforderungen des RSPO für Beschaffer*innen sichtbar zu machen und einen Abgleich mit anderen Zertifizierungssystemen zu ermöglichen. Die Nennung von konkreten Anforderungen in den Vergabeunterlagen wird von vielen Beschaffer*innen generell als erstrebenswert angesehen, um sich auch selbst ein Bild von den geforderten Nachhaltigkeitsaspekten zu machen und nicht „blind“ auf Zertifizierungen zurückzugreifen. Insbesondere bei den sozialen Kriterien muss in vielen Bundesländern zudem die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gegeben sein, damit die Zertifizierung konform mit dem Landesvergabegesetz ist.

Aufgrund der großen Marktabdeckung des RSPO bzw. der gegebenen Verfügbarkeit RSPO-zertifizierter Produkte, ist der RSPO besonders als Referenz für die Zusammenstellung verpflichtender A-Kriterien geeignet (Ausschlusskriterien). Denn für die öffentliche Beschaffung ist es zwingend notwendig, dass es für den Nachweis der Kriterien auch Zertifizierungen gibt, die die Einhaltung belegen bzw. sicherstellen. Sind bei einigen Produktgruppen, wie Lebensmitteln, Bio-Zertifizierungen schon verbreitet, können diese Anforderungen ebenso als A-Kriterien herangezogen werden. Die vorgestellten Kriterien können auch als Leistungsanforderungen zu Palmöl aus nachhaltigem Anbau genutzt werden, sollten dann jedoch zuvor auf die Aktualität geprüft werden. Anstelle der Kriterien kann der Einfachheit halber in den Vergabeunterlagen jedoch auch explizit die Zertifizierung „RSPO oder gleichwertig“ eingefordert werden. Damit kann die zeitintensive Auseinandersetzung mit den konkreten Anforderun-

gen umgangen werden. Die Prüfung der Gleichwertigkeit anderer Zertifizierungen obliegt in beiden Fällen dem/der Auftragnehmer*in.

Obwohl der RSPO nach seiner Verbesserung von 2018 bei vielen Studien insgesamt als umfangreichster, strengster Standard abschneidet, zeigen Zertifizierungen für Fairen Handel oder Biolandbau in einzelnen Aspekten, wie den zu zahlenden Mindestpreisen, Preisaufschlägen für Soziales oder dem Einsatz von chemischen Düngern und Pestiziden strengere Anforderungen. Deren Kriterien wurden jedoch nicht als Muss-Kriterien berücksichtigt, da viele Produkte mit fairer und Bio-Zertifizierung noch nicht in ausreichender Menge am Markt verfügbar sind. Strengere Anforderungen sollen aber künftig durch Bewertungskriterien in die öffentliche Vergabe einfließen. Dafür wird von der DUH gemeinsam mit weiteren Modellkommunen ein Bewertungsfragebogen erarbeitet. Die Bewertungskriterien könnten künftig dazu beitragen, (innovative) Zusatzmaßnahmen der Lieferanten oder Zertifizierungen zu honorieren. Für die Übersicht in Tabellen 6 und 7 wurden folgende Standarddokumente zugrunde gelegt:

- Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) Principle and Criteria, 2018
- Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB) principle and Criteria, 2016
- International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) 202 Sustainability Criteria, Version 3.1, 2020
- Rainforest Alliance Sustainable Agriculture Standard, Farm requirements, Version 1, 2020
- Fair for Life Certification Standard, 2019
- EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau, EU Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Hand in Hand Kriterien des Rapunzel Fairhandels-Programms, Version 5, 2018

Nicht betrachtet wurden in der Übersicht die (teils neuen) Kleinbauern Standards von RSPO, RSB und ISCC, da dies die zeitlichen Kapazitäten überstiegen hätte und kein/kaum zertifiziertes Material vorhanden ist.

Tabelle 6: Umweltbezogene Ausschlusskriterien zum nachhaltigen Ölpalmanbau auf Basis von RSPO-anforderungen und der Angabe der Abdeckung durch verschiedene palmölrelevante Gütezeichen bzw. Zertifizierungssysteme (Angaben basieren auf Recherchen vom August 2020, Angaben jedoch ohne Gewähr). ✓ = wird abgedeckt, (✓) = wird mit kleinen Unterschieden abgedeckt

Umweltbezogene Ausschlusskriterien		RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
Feuer	1.a	✓	-	✓	✓	✓	-	✓
	1.b	✓	-	-	-	-	-	-
Torf	2.	✓ (11/'18)	✓ (01/'08)	✓ (01/'08)	-	-	-	-
Landrechte & Ökosysteme	3.a	✓	-	-	✓	✓	-	(✓) 26
	3.b	✓	✓	✓	✓	(✓)	-	-27
	3.c	✓ (11/'05; HCS: 11/'18)	✓ (01/'08)	✓ (01/'08)	- (01/'14)	- (kein Datum)	-	-32

²³ Ausnahmefälle z.B.: Beseitigung von Schädlingen/Ernteresten, kleinflächige Anwendung und Schaffung von Feuerschneisen.

²⁴ Definitionen für Torfböden und deren Mächtigkeit variieren: RSB: oberflächlich mind. 30 cm Torfschicht, ISCC: kumulative Mächtigkeit der Torfschicht von mind. 30 cm in einer Tiefe von bis zu 60 cm, dabei mind. 20% organische Substanz; RSPO: kumulative Mächtigkeit von mehr als der Hälfte der oberen 80 oder 100 cm; dabei mind. 35% organische Substanz oder 18 % organischem Kohlenstoff. Für bestehende Plantagen in Malaysia und Indonesien gilt Mächtigkeit von mehr als 50% der oberen 100 cm und mind. 65% organische Substanz.

²⁵ z.B. Enteignung, Vertreibung und Gewalthandlungen

²⁶ Rapunzel und die HIH-Lieferanten verpflichten sich, die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen zu respektieren (ohne FPIC).

²⁷ Sowohl Rapunzel Naturkost als auch die HAND IN HAND-Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung von Umweltgesetzen.

²⁸ Umwandlungen nach diesem Datum führen dazu, dass das Zertifikat nicht erteilt bzw. nachträglich entzogen wird.

³² Der HIH-Lieferant garantiert, dass Produzenten keine Brandrodung und keine Rodung von Primärwald durchführen.

Umweltbezogene Ausschlusskriterien		RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
	(z.B. High Conservation Values ²⁹ , High Carbon Stock Forests ³⁰) wird anhand einer definierten Bewertungsmethode überprüft, die auch die Bestimmungen internationaler Abkommen berücksichtigt ³¹ .							
Bedrohte Arten	4.a	✓	✓	(✓)	✓	(✓)	-	- ³⁴
	4.b	✓	-	-	(✓) ³⁵	-	-	-
Pestizide	5.	✓	✓	✓	✓	-	(✓) ³⁶	-
Düngemittel	6.a.	✓	-	✓	(✓)	(✓)	-	-
	6.b	✓	-	-	✓	-	✓ (strenger)	-

²⁹ Die [HCV-Methode](#) umfasst den Schutz von sechs Schutzgütern: Artenvielfalt, Habitats, Landschaftselemente, Ökosystemdienstleistungen, Gemeinschaftsbedürfnisse, Kulturgüter.

³⁰ Das HCV-Netzwerk und der High Carbon Stock Approach (HCSA) entwickelten gemeinsam das HCV-HCSA Assessment Manual zur Unterstützung der Umsetzung von Null-Entwaldungszielen.

³¹ z.B. Schutzgebiets-Kategorien I-IV der Weltnaturschutzunion (IUCN), Feuchtgebiete der Ramsar Konvention, UNESCO Weltkulturerbestätten, UNESCO Biosphärenreservate

³³ Der RSPO nutzt die Begriffe „seltenene, gefährdete und (vom Aussterben) bedrohte Tierarten“; Rainforest Alliance nennt „bedrohte Tierarten“; ISCC bleibt vage („vermeiden“ statt „verbieten“).

³⁴ Sowohl Rapunzel als auch HIH-Lieferanten verpflichten sich zum Schutz der Lebensräume gefährdeter Tiere und Pflanzen.

³⁵ Ab dem 4. Jahr umzusetzen, da Anforderung aus Level 1.

³⁶ Soweit Pflanzen durch Maßnahmen gemäß Art.12, Abs.1, Buchstaben a, b, c und g der Verord. (EG) Nr. 834/2007 nicht angemessen vor Schädlingen/Krankheiten geschützt werden können, dürfen für die ökologische Produktion Pestizide gemäß Anhang II der Verord. (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verord. (EG) Nr. 834/2007 eingesetzt werden.

³⁷ Eine sparsame Anwendung von Mineraldüngern ermöglicht insb. Kleinbauern eine merkliche Kosteneinsparung.

³⁸ Bei RSPO sind die good agricultural practices zur Bodenfruchtbarkeit in den Standard Operation Procedures enthalten.

Umweltbezogene Ausschlusskriterien			RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
		Mühlenabwässern. Der Mineraldüngereinsatz wird an die organische Düngung angepasst.							
Wasser	7.a	Auf Plantagen und in Mühlen wird ein Wassermanagement zum sparsamen Einsatz von Wasser umgesetzt (inkl. Wiederverwendung) und der Wasserverbrauch gemessen und dokumentiert (insb. in der Bewässerung und Verarbeitung).	✓	✓	✓	(✓) ³⁹	✓	-	-
	7.b	Zudem werden (Mühlen-)Abwässer ⁴⁰ gereinigt sowie regelmäßig auf Parameter, wie den biologischen Sauerstoffbedarf, überwacht, um eine Wasserqualität entsprechend von (gesetzlichen) Grenzwerten sicherzustellen.	✓	(✓)	✓	✓	✓	-	-

Tabelle 7: Soziale Ausschlusskriterien zum nachhaltigen Ölpalmanbau auf Basis von RSPO-anforderungen und der Angabe der Abdeckung durch verschiedene palmörelevante Gütezeichen bzw. Zertifizierungssysteme (Angaben basieren auf Recherchen vom August 2020, Angaben jedoch ohne Gewähr). ✓ = wird abgedeckt, (✓) = wird mit kleinen Unterschieden abgedeckt. NR = Nicht relevante Anforderungen zur Einbindung von Kleinbauern durch Plantagen und Ölmühlen (vgl. RSPO, ISCC und RSB), da Rainforest Alliance, Fair for Life, EU-Bio und Hand in Hand auch Kleinbauern zertifizieren. Kriterien 1- 4 dienen der Abdeckung der acht ILO-Kernarbeitsnormen.

Soziale Ausschlusskriterien			RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
Kinderarbeit	1.a	Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit ⁴¹ sind verboten. Dies umfasst auch, dass keine Personen unter 18 Jahren gefährliche Tätigkeiten ausüben (ILO-Übereinkommen 182).	✓	✓	✓	✓ ⁴²	-	-	✓
	1.b	Das Mindestalter für eine Beschäftigung sollte 15 Jahre (ILO-Übereinkommen 138) oder das gesetzliche Mindestalter betragen (Ende der Schulpflicht). Für Kinder von 12 bis	✓	- ⁴⁴	✓ ⁴⁵	✓	✓	-	✓ ⁴⁶

³⁹ Nicht für kleine Farmen im Rahmen der Gruppenzertifizierung vorgeschrieben, aber für deren Gruppenmanagement.

⁴⁰ Insbesondere Mühlenabwässer tragen im Ölpalmanbau neben den (Brand)Rodungen erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen und zur Verschmutzung von -Oberflächengewässern bei.

⁴¹ Tätigkeiten, die das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit des Kindes bedrohen (siehe ILO-Übereinkommen 182). Dazu zählen gefährliche Tätigkeiten, die erst ab 18.J. erlaubt sind.

⁴² Rainforest Alliance schreibt zudem einen "assess-and-adress"-Mechanismus vor, ein Managementsystem durch das Risiken für Kinderarbeit identifiziert, gemildert und überwacht werden. Dies soll die Probleme über die Zeit beseitigen.

⁴⁴ RSB schreibt vor, dass die Schulpflicht mindestens bis zum 14 J. oder dem gesetzlichen Alter reicht – je nachdem welches Alter höher ist. Dies kommt aber keinem Verbot von Kinderarbeit unter 15 J. gleich. Eine Beschäftigung ist zudem erlaubt, wenn Kinder in ihrer Schulpflicht und Gesundheit nicht beeinträchtigt werden (Mindestalter fehlt).

⁴⁵ ISCC ist strenger als RSPO und RSB und schreibt vor, dass alle Kinder im gesetzlichen Grundschulalter, die auf der Plantage leben, Zugang zu einer Grundschulausbildung haben müssen, z.B. durch einen angebotenen Transport zu einer öffentlichen Schule oder einer adäquaten Schule vor Ort. Zudem dürfen Kinder nicht zu Zeiten des Schulbesuchs beschäftigt werden.

⁴⁶ Der HAND IN HAND-Lieferant unterstützt und fördert aktiv den Schulbesuch der jugendlichen Beschäftigten (15-18 Jahre) sowie der Kinder (<15 Jahre) der Angestellten, auch über die Basis-Schule hinaus.

Soziale Ausschlusskriterien		RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand	
	15J. ist - je nach Einstufung des Landes - eine Beschäftigung zulässig, wenn leichte Tätigkeiten ausgeführt werden ⁴³ .								
1.c	Es werden Personalakten oder andere Dokumente geführt, in denen die Geburtsdaten der Beschäftigten dargelegt werden.	✓	-	✓	-	-	-	-	
Zwangsarbeit & Wanderarbeit	2.a	Zwangsarbeit ist verboten und die Beschäftigung erfolgt freiwillig (s. ILO Übereinkommen 29). Verboten sind zudem die Aufbewahrung von Ausweispapieren oder Pässen und das Einbehaltung von Löhnen (s. ILO-Übereinkommen 105).	✓	✓	✓	✓	✓	-	_ ⁴⁷
	2.b	Verboten sind außerdem Formen der Schuldknechtschaft (ISCC, RA; HIH), unfreiwillige Überstunden (RSB, RA), mangelnde Kündigungsfreiheit (RSB, RA, FFL), Anwerbegebühren (RA) , Substitution von Verträgen (RA) und Strafen aufgrund von Kündigungen (RA) . (s. ILO-Übereinkommen 105) Darüber hinaus kann es weitere verbotene Praktiken geben.	✓	_ ⁴⁸	_ ⁴⁹	✓	_ ⁵⁰	-	-
	2.c	Zum Schutz von Zeit- oder Wanderarbeitnehmern werden spezifische Vorgaben und Verfahren für deren Beschäftigung festgelegt.	✓ ⁵¹	-	-	✓	✓	-	✓
Diskriminierung	3.a	Diskriminierung jeglicher Form ⁵² ist verboten. Zur Vorbeugung von Diskriminierung und Sicherung der Chancengleichheit muss eine Anti-Diskriminierungs-Richtlinie bzw. Unterweisung veröffentlicht und implementiert werden (s. ILO-Übereinkommen 111)	✓	-	✓	✓	_ ⁵³	-	_ ⁵⁴
	3.b	Die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit muss gewährleistet werden, insbesondere zwischen weiblichen und männlichen Arbeitskräften. (s. ILO-Übereinkommen 100)	✓	✓	_ ⁵⁵	✓	-	-	✓
	3.c	Es gibt einen Gender-Ausschuss , der Problemfragen von Frauen identifiziert, adressiert und sich mit Verbesserungen befasst.	✓	-	-	✓	-	-	-

⁴³ Vgl. Artikel 7 Abs. 4 des ILO-Übereinkommens 138; Familienarbeit kann unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein.

⁴⁷ Zwangsarbeit ist in den Hand in Hand Kriterien verboten, jedoch wird nicht auf die hier aufgelisteten Praktiken hingewiesen.

⁴⁸ RSB und Fair for Life fordern z.B. auch, dass Ehefrauen und Kinder nicht gezwungen werden dürfen im Betrieb zu arbeiten.

⁴⁹ ISCC und Rainforest Alliance fordern auch das Verbot der Einhaltung von Schutzausrüstung und Kauttionen für Werkzeuge oder Wohnungen. ISCC bezieht sich auf ILO Konvention Nr. 29 und 105, listet die Praktiken jedoch nicht im Standard auf.

⁵⁰ Fair For Life gibt an, dass auch alle anderen Formen der Zwangsarbeit verboten sind - wie im Leitfaden zu lesen.

⁵¹ RSPO fordert zudem Beweise, dass Wanderarbeiter keine Anwerbegebühren zahlen.

⁵² Beispielsweise aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Kaste, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit oder Alter.

⁵³ Eine Richtlinie wird hier nicht gefordert, daher keine ausreichende Abdeckung.

⁵⁴ Eine Richtlinie wird hier nicht gefordert, daher keine ausreichende Abdeckung.

⁵⁵ Jegliche diskriminierenden Praktiken sind verboten, jedoch wird die Gleichheit des Entgelts nicht explizit erwähnt.

Soziale Ausschlusskriterien			RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
Vereinigungs- und Verhandlungs-	4.a	Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wird für das gesamte Personal respektiert. Wenn ein Land diese Rechte z.B. gesetzlich einschränkt, ermöglicht der Arbeitgeber seinen Beschäftigten alternative Maßnahmen zur Ausübung dieser Rechte (s. ILO-Übereinkommen 87 und 98).	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓
	4.b	Es wird eine öffentliche Erklärung zur Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen in allen relevanten Sprachen veröffentlicht und den Beschäftigten erklärt.	✓	-	✓	✓	(✓) ⁵⁶	-	-
	4.c	Sitzungsprotokolle von Verhandlungen werden in den Landessprachen der Arbeitnehmer dokumentiert und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.	✓	-	-	(✓) ⁵⁷	✓	-	-
Verträge, Arbeitszeiten	5.a	Unabhängig von der Dauer der Anstellung werden für alle Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge ausgestellt, in denen die Beschäftigungsbedingungen ⁵⁸ angegeben sind.	✓	-	✓	-	-	-	(✓) ⁵⁹
	5.b	Es wird ein existenzsichernder Lohn gezahlt – auch bei Akkordbeschäftigung. Dieser Lohn wird bspw. auf Basis von Leitfäden, wie der Global Living Wage Coalition, berechnet oder orientiert sich an nationalen oder Industrievorgaben, die die Lebenshaltungskosten der Region berücksichtigen.	✓	-	✓	✓	✓	-	✓
	5.c	Gesetzliche Bestimmungen und ausgehandelte Tarifvereinbarungen zu Arbeitszeiten, Abzügen, Überstunden, Krankheit, Urlaubsanspruch, Kündigungsgründen und -Fristen und anderen arbeitsrechtlichen Anforderungen werden eingehalten und in Arbeitsverträgen oder Aushängen aufgeführt. ⁶⁰ Die Arbeitsbedingungen werden in den Landessprachen zur Verfügung gestellt und/oder in einer Sprache, die verstanden wird, erklärt.	✓	-	✓	(✓)	(✓)	-	(✓)
Sicherheit	6.a	Alle Formen von sexueller Belästigung, Missbrauch und körperlicher Gewalt sowie Einschüchterungen sind verboten. Eine Richtlinie ⁶¹ zur Verhinderung sexueller Gewalt wird umgesetzt und der gesamten Belegschaft mitgeteilt.	✓ ⁶²	-	-	(✓)	(✓) ⁶³	-	-

⁵⁶ Es wird lediglich empfohlen, dass eine schriftliche Information erfolgt, z.B. durch die öffentliche Sozialpolitik der Organisation oder das Mitarbeiterhandbuch. Bei kleinen Unternehmen ist eine grundlegende mündliche Kommunikation ausreichend.

⁵⁷ Es wird nicht spezifiziert, dass Sitzungsprotokolle auch zur Verfügung gestellt werden müssen.

⁵⁸ z.B. Arbeitszeiten, Abzüge, Überstunden, Krankenstand, Urlaubsanspruch, Mutterschaftsurlaub, Kündigungsgründe, Kündigungsfrist usw. gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen

⁵⁹ Hand in Hand erlaubt eine Unterschrift zur Kenntnisnahme von öffentlich ausgehängten Beschäftigungsbedingungen.

⁶⁰ Z.B. reguläre Arbeits- und Pausenzeiten, Abzüge, Überstunden, Krankheit, Urlaubsanspruch, Mutterschaftsurlaub, Kündigungsgründe, Kündigungsfrist

⁶¹ Diese Anforderung kann auch als Teil der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte aufgeführt werden.

⁶² Auch die Gemeinde und Dienstleister (z.B. Sicherheitskräfte) werden über die Einhaltung von Menschenrechten aufgeklärt.

⁶³ Eine Richtlinie existiert nicht, jedoch wird eine Kultur von Null-Toleranz für Misshandlung und Erniedrigung empfohlen und die Umsetzung eines spezifischen Beschwerdemechanismus und Folgeprozesses ist verpflichtend.

Soziale Ausschlusskriterien		RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
	6.b	Vergeltungsmaßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen sind verboten.	✓	-	-	-	-	-
	6.c	Wo keine öffentlichen Einrichtungen verfügbar oder zugänglich sind, bietet das Unternehmen angemessene Unterkünfte, sanitäre Einrichtungen, eine (Trink)Wasserversorgung, medizinische Versorgung und Bildungseinrichtungen bzw. ermöglicht den Schulbesuch.	✓	-	✓	✓	-	✓
Arbeitsschutz und Gesundheit	6.d	Es wird eine verantwortliche Person für den Arbeitsschutz festgelegt. Ein betrieblicher Sicherheits- und Gesundheitsplan mit Präventions- und Notfallmaßnahmen wird verständlich kommuniziert (z.B. Training), umgesetzt und auf seine Wirksamkeit hin überwacht (z.B. Dokumentation der Anzahl von Unfällen bzw. Krankheit). Es wird kostenfrei Schutz-ausrüstung ⁶⁴ bereitgestellt, die von Beschäftigten verwendet und gereinigt wird.	✓	_ ⁶⁵	✓	✓	✓	-
	6.e	Ausgewählte Mitarbeiter*innen werden in Erster Hilfe geschult und Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Alle Arbeitnehmer werden medizinisch versorgt und sind unfall- bzw. krankenversichert . Kosten, die durch arbeitsbedingte Zwischenfälle entstehen, die zu Verletzungen oder Krankheit führen, werden in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht übernommen oder vom Unternehmen, wenn das nationale Recht keinen Schutz bietet.	✓	_ ⁶⁶	_ ⁶⁷	_ ⁶⁸	✓	-
Einbindung und Bezahlung von Kleinbauern	7.a	- Die Zertifizierungseinheit berät sich mit interessierten Kleinbauern, um ihren Bedarf an Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen und ihr Interesse an einer Zertifizierung zu ermitteln. - Die Zertifizierungseinheit entwickelt und implementiert Programme zur Verbesserung des Lebensunterhalts , die zumindest den Aufbau von Kapazitäten zur Steigerung von Produktivität, Qualität, Organisations- und Managementkompetenzen ⁶⁹ umfassen. - Es gibt Belege dafür, dass die Zertifizierungseinheit die Kleinbauern in der Handhabung von Pestiziden schult. - Die Zertifizierungseinheit überprüft regelmäßig den Fortschritt des Unterstützungsprogramms für Kleinbauern und berichtet öffentlich darüber.	✓	-	-	NR	NR	-
	7.b	- Faire Preise , ggf. Preisprämien und Unterstützungsmechanismen für Neupflanzungen werden vereinbart und in Verträgen dokumentiert, die verstanden werden.	✓	-	-	NR	NR	-

⁶⁴ z.B. Ausbringung von Pestiziden, Maschinenarbeiten, Bodenbearbeitung und Ernte

⁶⁵ Eine verantwortliche Person wird nicht gefordert.

⁶⁶ Es wird keine Versicherung verlangt.

⁶⁷ Versicherungen werden nur als Anreiz empfohlen und es gibt keine Kostenübernahme bei Verletzungen oder Krankheit.

⁶⁸ Es wird keine Versicherung verlangt.

⁶⁹ Bei RSPO z.B. Hinweis auf den RSPO-Standard für unabhängige Kleinbauern.

Soziale Ausschlusskriterien		RSPO	RSB	ISCC	Rainforest Alliance	Fair For Life	EU Bio	Hand in Hand
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Preisgestaltung bzw. Preisliste wird den Kleinbauern regelmäßig und nachweislich erläutert. Die für Ölpalmfrüchte gezahlten Preise für die aktuelle und frühere Periode sind öffentlich zugänglich. - Die Wiegeausrüstung wird regelmäßig von einer unabhängigen dritten Partei (dies kann die Regierung sein) überprüft. - Vereinbarte Zahlungen werden rechtzeitig geleistet, und es werden Quittungen mit Angabe von Preis, Gewicht, Abzügen und dem gezahlten Betrag gegeben. - Die Zertifizierungseinheit unterstützt die unabhängigen Kleinbauern gegebenenfalls bei der Zertifizierung. Das Unternehmen und die Kleinbauern vereinbaren gemeinsam, wer das interne Kontrollsystem betreibt, wer die Zertifikate besitzt und wer das zertifizierte Material lagert und verkauft. - Das Unternehmen verfügt über einen Beschwerdemechanismus für Kleinbauern und Beschwerden werden zeitnah bearbeitet. 							
Beschwerdesystem	<p>8. Es gibt ein leicht zugängliches Beschwerdesystem zur Meldung und Behandlung von jeglichen Beschwerden und Verstößen, das von allen betroffenen Parteien verstanden, akzeptiert und umgesetzt wird (inkl. Kleinbauern und Analphabeten). Es wahrt die Anonymität der Hinweisgeber ohne das ein Risiko von Repressalien oder Einschüchterungen besteht. Das Beschwerdesystem löst Streitigkeiten auf wirksame, rechtzeitige und angemessene Weise.</p> <p>Das Unternehmen hält die Beschwerdeparteien über den Fortgang der Beschwerde auf dem Laufenden, auch in Bezug auf den vereinbarten Zeitrahmen, und das Ergebnis ist verfügbar und wird den relevanten Interessengruppen mitgeteilt. Der Konfliktlösungsmechanismus umfasst die Möglichkeit des Zugangs zu unabhängiger rechtlicher und technischer Beratung, die Möglichkeit für Beschwerdeführer, Einzelpersonen oder Gruppen zu wählen, die sie unterstützen und/oder als Beobachter fungieren, sowie die Option eines dritten Schlichters.</p>	✓	-	-	(✓) ⁷⁰	-	-	-


⁷⁰ Auf Möglichkeiten zu externer Rechtsberatung bzw. Unterstützung bei der Konfliktlösung wird über ein vorgeschriebenes Protocol hingewiesen.

III. Gütezeichen für nachhaltigen Öl-palmenanbau

Für die Ebene des Ölpalmenanbaus stellt dieser Bericht acht Standards, Zertifizierungssysteme bzw. Initiativen⁷¹ vor (Tab. 8). Zusätzlich zu den sieben privaten Zertifizierungssystemen wird der EU Bio-Standard für ökologischen Landbau (EU-Bio, Verordnung EG (Nr) 834/2007, ab 01.01.21 EG (Nr.) 848/2018) als Beispiel für ein staatliches Zertifizierungssystem vorgestellt. Alle Zertifizierungen stellen Anforderungen an den nachhaltigen Anbau von Ölpalmen bzw. anderer Biomasse.

Die Auswahl der Siegel erfolgte auf Basis der vom FONAP und von Kommunen anerkannten bzw. vorgestellten Siegel mit Bezug zum Ölpalmanbau (FONAP, 2020; Hannover, 2016). Zu unterscheiden ist generell, dass der EU Bio-Standard ein staatlicher Standard ist und nicht wie private Standards über eine eigene Organisation mit ergänzenden Strukturen und Funktionen verfügt. Zudem hebt sich die Palm Oil Innovator Group (POIG) ab, da sie ein Zusammenschluss engagierter RSPO-Mitglieder ist, die Verbesserungen des RSPO anstrebt ohne bislang eine Zertifizierung für Endprodukte anzubieten (kein Siegel).

Tabelle 8: Übersicht mit Informationen zu Siegeln für Palmöl aus nachhaltigem Anbau und andere Rohstoffe.

Siegel bzw. Logo	Beschreibung der Zertifizierung bzw. initiative	Zusatzinformationen
Systeme und Initiativen speziell für den Ölpalmenanbau:		
	<p>Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), der Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl, wurde 2004 gegründet und basiert auf einer informellen Kooperation des WWF mit Aarhus United UK, Migros, Malaysian Palm Oil Association und Unilever. Der RSPO zielt darauf ab, nachhaltigen Ölpalmanbau zur Norm zu machen und dafür den gesamten Markt zu erreichen. RSPO konzentriert sich deshalb darauf, Mindestanforderungen an den nachhaltigen Anbau zu fordern und umzusetzen.</p>	<p><u>Module:</u> Ergänzende Anforderungen von RSPO Next traten 2015 als optionales Modul in Kraft, sind jedoch nach Aktualisierung des RSPOs in 2018 in den Hintergrund getreten. Es gibt einen Prozess zur Gruppensertifizierung von Kleinbauern. Zudem wurde am 9.11.2019 ein neuer RSPO Standard für unabhängige Kleinerzeuger*innen geschaffen, um ihnen durch angepasste Anforderungen eine Teilnahme am RSPO ermöglichen (bis zum 9.11.2020 umzusetzen).</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> Der RSPO deckt 2021 etwa 19 % der weltweiten Palmölmengen ab. Die Flächen überschneiden sich teils mit dem ISCC (Doppelzertifizierung); > 4000 Mitgliedsunternehmen entlang globaler Lieferketten, inkl. Finanzinstitute und NGOs.</p>

⁷¹ Zertifizierungssysteme werden umgangssprachlich häufig auch als Standards, Label, Siegel oder Gütezeichen bezeichnet. Der Begriff „Standard“ ist klar abzugrenzen, da er als Dokument lediglich einen Katalog an Anforderungen bzw. Kriterien auflistet, während das „System“ auch die Aktivitäten rund um die Organisation, Umsetzung und Kontrolle betrifft. Die „Logos“ bzw. Siegel dienen zur Kennzeichnung zertifizierter Produkte. Multi-Stakeholder-Initia-

tiven oder Industrieinitiativen sind dabei häufig die Initiatoren neuer Standards. Die Palm Oil Innovation Group hat zwar einen Zusatzstandard für den RSPO entworfen, der auch angewendet wird, jedoch gibt es bislang kein Siegel zur Kennzeichnung der Produkte aus nachhaltigem Anbau gemäß POIG.

	<p>Die Palm Oil Innovation Group (POIG) ist eine Initiative zur Verbesserung des RSPO und umfasst RSPO-Mitglieder, wie Palmölproduzenten, Händler, Hersteller und NGO-Mitglieder, die sich als Gemeinschaft zusammenschließen haben, um Innovationen im Ölpalmsektor und dem RSPO voranzutreiben, da dieser noch Mängel in der Umsetzung der Governance und der Standards aufweist. POIG bietet lediglich eine Verifizierung und keine Kennzeichnung von Endprodukten. Ein eigenes Produktsiegel existiert bislang nicht.</p>	<p><u>Module:</u> Keine. POIG fungiert quasi selbst als Modul für den RSPO: POIG wurde 2013 gegründet und umfasst Kriterien, die ergänzend zum RSPO Standard verifiziert werden können. Auf diese Weise kann POIG als Modul für den RSPO dienen.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> Ca. 1% des weltweiten Palmöls abgedeckt (Mongabay; 2021), 17 Mitglieder (Apr 2020). Geringe Beteiligung der RSPO Mitglieder. Drei Vorreiter-Plantagen aus Kolumbien, Brasilien und Indonesien (Musim Mas).</p>
<p>Systeme und Initiativen zu verschiedenen Anbaukulturen – darunter Palmöl:</p>		
	<p>International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) wurde 2010 gegründet und von der Bundesregierung gefördert, um nachhaltig zertifizierte Biomasse (nachwachsende Rohstoffe und Abfälle) für die Nutzung im Energiesektor bereitzustellen. In Deutschland wird die Zertifizierung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) organisiert und überwacht. ISCC EU dient dem Nachweis, dass die für EU-Biokraftstoffe genutzte Biomasse den Anforderungen der Europäischen Energierichtlinie (RED) und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) entspricht. ISCC Plus unterscheidet sich nur geringfügig. Das ISCC-zertifizierte Palmöl wird u.a. in nicht-energetischen Sektoren eingesetzt (z.B. Futtermittel und Chemie).</p>	<p><u>Module:</u> Zwei Module können freiwillig als Ergänzung umgesetzt werden 205-01 GHG Emissions; 202-01 Environmental Management and biodiversity; Es gibt einen Prozess zur Gruppensertifizierung für Kleinbauern.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> ca. 7% der globalen Palmölproduktion (EU Kommission, 2018), die Flächen überschneiden sich teils mit dem RSPO (Doppelzertifizierung)</p>
	<p>Rainforest Alliance (RA) strebt an, die Lebensgrundlage von Kleinbauern zu verbessern und bietet Schulungen zum Thema Waldschutz usw. Der Standard entspricht jedoch nicht den Grundsätzen des fairen Handels im Sinne der WFTO. Mit dem Sustainable Agriculture Network hat die Rainforest Alliance Zertifizierungsstandards für mehr als 80 Pflanzen entwickelt und unterstützte 1989 die Gründung von FSC. 2014 wurden unter Rainforest Alliance bereits 101 verschiedene Anbaukulturen zertifiziert (RA, 2015), darunter Palmöl. Fusionierte 2019 mit UTZ, dem Siegel für Kakao, Kaffee, Haselnüsse und Schokolade, welches für RSPO das Nachverfolgungssystem „Palmtrace“ stellt. Neuer gemeinsamer Standard im Juli 2020 erschienen.</p>	<p><u>Module:</u> Nein, jedoch sind die aufgelisteten Anforderungen je nach Größe der Plantagen zu erfüllen (kleine, mittlere und große Plantagen).</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> ca. 0,48 % (ITC/FIBL/IISD, 2020)</p>
	<p>Fair for Life (FFL) fördert einen Ansatz des fairen Handels, der sozioökonomisch benachteiligten Produzenten und Arbeitnehmern (z. B. in ländlichen Gebieten) den Zugang zu einem breiteren Spektrum sozialer und wirtschaftlicher Vorteile ermöglichen soll. Fair for Life bietet als Fairhandelssystem Mindestpreise und Preisprämien.</p>	<p><u>Module:</u> Nein. Es werden einige andere Fairtrade-Systeme anerkannt, um das Ineinandergreifen von Systemen entlang der Lieferkette zu gewährleisten.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> keine Information verfügbar</p>
	<p>Hand in Hand (HIH) ist ein unternehmenseigenes Zertifizierungssystem des Bio-Lebensmittelherstellers Rapunzel, das langfristige Handelspartnerschaften mit kleinen nachhaltigen Lieferanten auf Augenhöhe aufbauen soll. Neben dem EU Bio-Standard weist HIH ergänzende ökologische und soziale HIH-Kriterien auf. Hierzu zählen wie bei Fairhandels-Systemen Mindestpreise und Preisprämien, welche sich an den Vorgaben von Fair for Life oder Fair Trade orientieren.</p>	<p><u>Module:</u> Nein.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> Fair gehandeltes Bio-Palmöl von zwei Lieferanten - aus Ghana (Serendipalm) und aus Ecuador (Natural Habitats).</p>

	<p>Der EU Bio-Standard für ökologischen Landbau basiert auf der EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau (EU Verordnung (EG) Nr. 834/2007). Er legt genaue Anforderungen an Anbau, Verarbeitung, Handel und Kennzeichnung von ökologischen Lebens- und Futtermitteln fest. Bezüglich Nachhaltigkeit liegt der Fokus auf dem Verzicht auf künstlichem Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln. Ab 1. Jan 2021 gilt die neue EU Verordnung (EG) Nr. 848/2018.</p>	<p><u>Module:</u> Nein. Keine Anpassungen an Unternehmens- bzw. Farmgrößen, d.h. EU-Bio kann auf kleinen Farmen wie auch auf riesigen Monokulturfleichen angewendet werden</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> ca. 0,05 % (ITC/FIBL/IISD, 2020)</p>
<p>Nach derzeitigem Stand kein zertifiziertes Palmöl verfügbar:</p>		
	<p>Roundtable on Sustainable Biomass (RSB), der Runde Tisch für Nachhaltige Biomasse zielt darauf ab, die Entwicklung einer weltweiten Bioökonomie voranzutreiben auf Basis von Zertifizierung, Nachhaltigkeitslösungen und Kooperationspartnerschaften im Bereich der Biomasseproduktion, Biomaterialien und Biokraftstoffe.</p>	<p><u>Module:</u> Es gibt einen Standard für Kleinerzeuger*innen zur Gruppenzertifizierung.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> 0 %; Keine Informationen zur Verfügbarkeit von RSB-zertifiziertem Palmöl – weder von großen Plantagen noch von Kleinerzeuger*innen.</p>
	<p>Fairtrade International ist ein Zertifizierungssystem für Fairen Handel für den sozialverträglichen Anbau von über 80 Agrarfrüchten und deren Verarbeitung entlang der Wertschöpfungskette. Fairtrade konzentriert sich auf Kleinerzeuger*innen aus dem globalen Süden.</p>	<p><u>Module:</u> keine.</p> <p><u>Marktabdeckung:</u> 0 %; Derzeit kein Fairtrade-zertifiziertes Palmöl verfügbar, da für den Ölpalmanbau bisher keine Anforderungen formuliert wurden. Es wurde diskutiert Palmöl mit in den Standard aufzunehmen (Auskunft im Jahr 2020).</p>

Bewertung von Siegeln im Hinblick auf den „Fairen Handel“

Als **Gütezeichen zum Nachweis des fairen Handels** im Bereich öffentliche Beschaffung von fairen Lebensmitteln empfiehlt die Christliche Initiative Romero (CIR) neben **Fair for Life und Fairtrade, die Siegel Naturland Fair, die World Fair Trade Organisation (WFTO)** und die **Small Producer’s Symbol (Símbolo de Pequeños Productores, SPP)** (CIR, 2019). Diese Gütezeichen setzen unterschiedliche Schwerpunkte zu sozialverantwortlichen Anbaubedingungen. Die CIR stuft sie dennoch als Siegel mit relativ strengen Vorgaben ein und regelmäßigen Kontrollen ein.

Nachhaltiges, faires Pamöl ist jedoch nur nach Fair for Life verfügbarer (Stand 2020). Fair Trade IBD und Fair Trade Sustainability Alliance (FTSA) erfüllen laut CIR hingegen nicht ausreichend die Kriterien des Fairen Handels, da sie z.B. keine Mindestpreise für die Produzent*innen enthielten. Auch die Siegel **Rainforest Alliance** und **UTZ** werden nicht als Kriterium für Fairen Handel akzeptiert. Für eine verantwortungsvolle, faire Lebensmittelbeschaffung kann der Ratgeber der

CIR „Welches Gütezeichen steht wofür?“ herangezogen werden.

Die CIR schätzt das **Hand in Hand Siegel** im Bereich sozialer Aspekte als glaubwürdig ein, jedoch handelt es sich um ein unternehmenseigenes Gütezeichen von Rapunzel Naturkost und erfüllt somit nicht die folgende Bedingung in §34 Abs. 4 VgV: „Alle betroffene Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.“ **„Aus diesem Grund sollten Sie dieses Gütesiegel nicht als Nachweis in Ihrer Ausschreibung einfordern.“** (CIR, 2019) Hingegen können Kriterien des **Hand in Hand Standards** gefordert werden und der Nachweis auch anhand alternativer Systeme zugelassen werden.

Palmöl-Label und referenzierende Gütezeichen

Mit Ausnahme von POIG stellen die vorgestellten Standards eine Kennzeichnung der zertifizierten Produkte anhand von Labeln zur Verfügung (freiwilliges Abdrucken der Siegel, vgl. Kapitel 2.7). Zudem werden die vier Zertifizierungssysteme **RSPO, ISCC, RSB** und **Rainforest Alliance** von übergeordneten Umweltgütezeichen, wie dem **Blauen Engel** und dem **EU-Ökolabel** (sog. „EU-

Blume“), für den Nachweis eines nachhaltigen Rohstoffanbaus für eine Reihe von Produkten herangezogen. Jedoch ist von RSB aktuell kein zertifiziertes Palmöl am Markt verfügbar. Das Siegel wird vornehmlich für anderen Biomasse-Anbau genutzt. Der EU Bio-Standard wird neben der Lebensmittelbranche auch von der Naturkosmetikbranche (z.B. Natrue-Siegel) zum Nachweis eines ökologischen Anbaus der verwendeten pflanzlichen Inhaltsstoffe herangezogen. Auf die referenzierenden Gütezeichen, wie den Blauen Engel, geht Anlage IV. näher ein.

Produzentenländer mit eigenen Zertifizierungssystemen

Die Hauptproduzentenländer wie Indonesien bzw. Malaysia haben seit etwa 2009 eigene staatliche Zertifizierungen entwickelt: Indonesian Sustainable Palm Oil (ISPO) und Malaysian Sustainable Palm Oil (MSPO). Indonesien verfolge über den ISPO eine Umsetzung nationaler Gesetze und eine schrittweise Anhebung der industriellen Produzenten auf international akzeptierte Standards, wie den RSPO. Jedoch wurde weder bis 2014, noch bis 2020, das gesetzte Ziel einer landesweiten Abdeckung erreicht (Ökoinstitut, 2019). Die Anforderungen des ISPO wurden von unterschiedlichen Analysen als niedrig eingestuft. ISPO und MSPO weisen bisher weder Siegel

für Endprodukte auf, noch liegt eine Akzeptanz auf dem europäischen Markt vor.

Unternehmenseigene Label und Nachhaltigkeitsprogramme

Darüber hinaus existieren neben den Hand-in-Hand-Kriterien des Lebensmittelherstellers Rapunzel weitere unternehmenseigene Label bzw. Nachhaltigkeitsprogramme, die jedoch nicht spezifisch für Palmöl sind (Pro Planet von REWE) oder entgegen des Hand-in-Hand-Standards nicht auf dem Produkt abgebildet werden und Verbrauchern daher keine Orientierung bieten können.

Werden unternehmenseigene Standards gehäuft ins Leben gerufen, dürfte dies jedoch zum sog. **Siegel-Dschungel** und der Überforderung der Konsumenten beitragen. Nachhaltigkeitsprogramme von Unternehmen, die Lieferanten partnerschaftlich fortbilden und unterstützen sind grundsätzlich allerdings sehr zu begrüßen. Die Unternehmen sollten sich aber möglichst bestehender Label zum Nachweis besserer Praktiken bedienen und eigene ergänzende Maßnahmen für eine bessere Umsetzung separat beim Kunden bewerben. Vorzugsweise sollten sie sich für die **Weiterentwicklung oder Ergänzung bereits existierender Zertifizierungssysteme engagieren** statt neue Label zu schaffen. So hat z.B. der

Begriffsdefinitionen (ISEAL, 2013)

(Nachhaltigkeits-)Standard: Dokument mit sozialen, umweltbezogenen und/oder ökonomischen Anforderungen (synonym auch „Kriterien“) an bestimmte Produkte, Produktionsprozesse, Dienstleistungen oder Unternehmen

Beispiele:

- EU Verordnung (EG) Nr 834/2007 zum ökologischen Landbau (EU Bio-Siegel)
- RSPO Principle and Criteria

Zertifizierungssystem: Alle Organisationen, die an den Aktivitäten zur Umsetzung eines Standards beteiligt sind, z.B. Standardsetzung, Kapazitätsaufbau, Auditierung (Kontrolle), Labelvergabe, kontinuierliches Monitoring und Evaluierung

Beispiele:

- EU Bio-Siegel: amtlich zugelassene private Kontrollstellen (Auditoren), Auditoren werden wiederum staatlich kontrolliert (BMEL, 2020)
- RSPO: ergänzende Systemdokumente, RSPO Sekretariat und Standing Committees, Generalversammlung, Board of Governors, RSPO Smallholder Support Fund, usw. (RSPO, 2020)

RSPO seit 2019 einen neuen Standard der explizit den Kapazitäten und Bedürfnissen der Kleinbauern entsprechen soll („RSPO Smallholder Standard“). **Die öffentliche Beschaffung sollte letztlich die Nutzung bestehender Systeme fördern und zusätzliche unternehmenseigene Programme gleichzeitig honorieren** (z.B. über einen Fragebogen zu Zuschlagskriterien, vgl. Anlage 1).

IV. Gütezeichen für Endprodukte mit Bezug auf Anbaustandards

Für Wasch-, Reinigungs- und Pflegeprodukte und andere Alltagsgegenstände aus dem Non-Food Bereich wurden in den letzten Jahren übergreifende Umweltgütezeichen wie der Blaue Engel etabliert, die nachhaltigere Produktalternativen kennzeichnen sollen. Bekannt sind diese Siegel vor allem durch ihre Nutzung bei Papierprodukten, wie Schreibutensilien und Toilettenpapier geworden. Es wurden inzwischen aber auch Kriterien für Waschmittel, Spülmittel, Duschgels, Shampoos, Seifen, Wandfarben, Lacke, Möbel und viele weitere Produktkategorien eingeführt.

Je nach Produktgruppe fordern die übergeordneten Gütezeichen für das im Produkt verarbeitete Palmöl bereits den Bezug aus nachhaltigem Anbau. Zum Nachweis des nachhaltigen Ölpalm-anbaus dienen dabei die Zertifizierungen für den nachhaltigen Anbau (s. Anhang III.). Meist wird die Zertifizierung bzw. das Siegel für nachhaltigen Anbau (z.B. EU-Bio-Siegel oder RSPO-Siegel), dann aber nicht zusätzlich auf dem Produkt abgebildet, auch wenn diese bei den verwendeten Rohstoffen eingehalten wurden. So darf das EU Bio-Siegel z.B. nicht auf Wasch- und Reinigungsmitteln abgedruckt werden, weil es nur zur Kennzeichnung ökologisch erzeugter Lebensmittel zugelassen ist. Ein Hinweis auf der Verpackung, wie „Rohstoffe aus ökologischem Anbau“ klärt dann z.B. über die Einhaltung eines nachhaltigen Anbaus auf.

Exkurs: Mehrfachzertifizierungen

Einige Öko-Vorreiter auf dem Gebiet der Wasch-, Pflege- und Kosmetikprodukte, wie der Hersteller Dr. Bronner's, nutzen eine Vielzahl von Siegeln für den fairen und ökologischen Landbau.

Beispielsweise werden für ein Produktset diverse Zertifikate unter den Produktinformationen aufgelistet: NATRUE, Naturkosmetik BDIH, fair for life, Leaping Bunny, USDA Organic, World Fair Trade Organization, Non GMO Projekt (Dr. Bronner's Love Set Red). Alle eingesetzten Siegel und Initiativen erklärt der Hersteller auf seiner Website. Anstelle des EU-Bio Siegels wird für ökologischen Anbau das Pendant aus den USA genutzt (USDA Organic). Palmöl stammt zusätzlich aus Fair for Life-zertifiziertem fairem Handel. Zusätzlich werden bei der Herstellung der Produkte die Vorgaben der Kosmetiksiegel NATRUE und Kontrollierte Naturkosmetik des BDIH beachtet. Auf den Produkten wird meist lediglich das NATRUE-Kosmetiksiegel abgedruckt, sowie schriftliche Hinweise auf Rohstoffe aus ökologischen Anbau und Fairen Handel (Dr. Bronner's, 2020). Nachhaltigkeitskriterien


Bekannte Beispiele für übergeordnete Umweltgütezeichen sind neben dem Blauen Engel, das EU Ecolabel und das Natrue-Label. Der Blaue Engel und das EU Ecolabel (sog. EU-Blume) sind v.a. für Wasch- und Reinigungsprodukte und Chemieprodukte von Bedeutung: Bei der Bewertung der Produkte wird der gesamte Produktlebenszyklus betrachtet, also vom Produktdesign und Rohstoffanbau über die Verarbeitung bis hin zur Nutzung und Entsorgung. In Bezug auf die verwendeten Rohstoffe wird insbesondere der Mindestanteil von nachwachsenden Rohstoffen, die ausschließliche Nutzung von nachhaltig angebautem Palm(kern-)öl sowie die zulässigen Handelsmodelle der Zertifizierung geregelt (s. Tabelle 3). Diese Gütezeichen haben also das Ziel, neben nachhaltigen Rohstoffen auch viele weitere Aspekte eines nachhaltigeren Produktes abzudecken⁷² und Konsument*innen somit die Orientierung zu erleichtern. **Der Blaue Engel und das EU**

⁷² z.B. gute biologische Abbaubarkeit, geringer Wasser- und Energieverbrauch in der Herstellung, umweltfreundliche Verpackung, kein Einsatz von Mikroplastik, Verbot von Tierversuchen, uvm.

Ecolabel formulieren dabei für jede Produktgruppe individuelle Vergabekriterien, die sich bei Palmöl kaum unterscheiden – insofern Anforderung zu nachhaltigem Palmöl schon aufgenommen wurden (s. Anhang VI.). So lässt das EU Ecolabel für Derivate noch den Einsatz von *Book-and-Claim* zertifiziertem Palmöl zu, während der Blaue Engel für alle palmölbasierten Stoffe nur noch zertifiziertes Palmöl mindestens der Kategorie *Mass Balance* erlaubt. Die Kriterien werden jedoch in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Tabelle 9 liefert eine Übersicht zu den produkt-spezifischen Anforderungen an nachhaltiges Palmöl durch zehn übergeordnete Produkt-Gütezeichen. Darüber hinaus wurde recherchiert ob ein Mindestanteil nachwachsender Rohstoffe gefordert wird, um sich vom Einsatz fossiler Rohstoffe abzuwenden.

Tabelle 9: Übersicht der Anforderungen zu nachhaltigem Palmöl und nachwachsenden Rohstoffen von zehn übergeordneten Siegeln für nachhaltigere Wasch-, Reinigungs- und Pflegeprodukte und weitere Non-Food Produkte (Stand März 2021, Angaben ohne Gewähr, Aktualisierungen der Siegel werden bei Neuauflage berücksichtigt).

Information zum Label bzw. Logo	Vorgabe zu nachhaltigem Palmöl	Vorgaben zu nachwachsenden Rohstoffen
 <p>Der Blaue Engel ist das Umweltzeichen der Bundesregierung zum Schutz von Mensch und Umwelt, das langlebigere, emissionsarme und umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet. Für eine Vielzahl an Produktgruppen wurden dabei spezifische Klima-, Umwelt- und Gesundheitsstandards entwickelt (z.B. Haushaltprodukte, Papier und Druck, Elektrogeräte, Bauen und Heizen). Das Label findet sich auf über 12.000 Produkten wieder. Das Umweltbundesamt ist die zuständige Behörde für die Anforderungen des Blauen Engels. Entscheidungen über die zugrunde gelegten Anforderungen und zu kennzeichnenden Produkte und Dienstleistungen trifft die unabhängige Jury Umweltzeichen, in der Akteure aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind.</p> <p>Beispielmarken: Denkit (dm), domol (Rossmann), biff pro nature, Pril Pro Nature, Sidolin Pro Nature, green action (ALDI)</p>	<p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl - POSITIV (einige palmörelevante Produktgruppen haben jedoch noch keine Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl⁷³):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Für bestimmte Produktgruppen wird für Palmöl ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO) gefordert:</u> ○ Für folgende Wasch-, Pflege- und Reinigungsprodukte ist es verpflichtend, dass <u>alle Inhaltsstoffe auf Basis von Palmöl aus nachhaltigem Anbau</u> stammen, falls diese im zertifizierten Produkt enthalten sind (vgl. Details in Anhang IV): <ul style="list-style-type: none"> ○ Waschmittel ○ Maschinengeschirrspülmittel ○ Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen ○ Shampoos, Duschgele, Seifen und andere sogenannte 'Rinse-off' - ('abspülbare')-Kosmetikprodukte⁷⁴ ○ Als Nachweis für einen nachhaltigen Anbau wird der <u>RSPO oder vergleichbare Siegel</u> (z.B. ISCC+, RSB, und/oder Rainforest Alliance) akzeptiert (vgl. Anhang III). ○ Palmöl-basierte Rohstoffe müssen zudem mindestens „Mass Balance“⁷⁵ zertifiziert sein und können also auch in den Optionen „segregiert“ oder „identity preserved“ genutzt werden. 	<p>Mindestens 50% des Gesamtkohlenstoffs der Tense müssen auf nachwachsenden Rohstoffen basieren bei den Produktgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen • Waschmittel <p>Mindestens 70% des Gesamtkohlenstoffs der Tense müssen auf nachwachsenden Rohstoffen basieren bei den Produktgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Shampoos, Duschgele, Seifen und weitere abspülbare Kosmetikprodukte.

⁷³ Die Vergabekriterien zu Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten (UZ 178) enthalten bereits den Hinweis auf zukünftige, verpflichtende Anforderungen zu nachhaltigem Palmöl und sollen in der Revision in 2021 neu aufgenommen werden. Zu Kerzen hingegen, die immer häufiger Palmöl enthalten, existiert noch kein Blauer Engel- oder EU Ecolabel-Siegel. (s. Anlage VI)

⁷⁴ Kosmetik-Produkte, die abgespült werden, z.B. Duschgel, Haarshampoo, Seifen, Bade- und Duschzusätze, wieder auszuwaschende Hair-Conditioner, Rasierprodukte, Zahnpasta, Makeup-Entferner.

⁷⁵ Die Handlungsoption „Mass Balance“ bedeutet, dass das zertifizierte Palmöl mit nicht-zertifiziertem Palmöl in der Wertschöpfungskette vermischt wird.



Das EU-Ecolabel wurde 1992 von der Europäischen Kommission gegründet und zeichnet aktuell rund 70.000 umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen aus, die bezogen auf

die gesamte Lebensdauer geringere Umweltauswirkungen haben als vergleichbare konventionelle Produkte. Das EU-Umweltzeichen wird durch die Verordnung (EG) Nr. 66/2010 reguliert. Über die Kriterien für die Vergabe entscheiden die Mitgliedsstaaten. Das Umweltbundesamt ist in Deutschland die zuständige Behörde und begleitet die Überarbeitung der Anforderungen des EU Ecolabels. Das EU-Ecolabel wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in Norwegen, Liechtenstein und Island anerkannt. Die zertifizierten Produkte reichen wie beim Blauen Engel von Reinigungsmitteln über Elektrogeräte, Schmierstoffe, Textilien, Farben und Lacke bis zu Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

Beispielmarken: Denkmit (dm), Frosch, domol (Rossmann)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl - POSITIV (einige Produktgruppen jedoch noch ohne Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl⁷⁶):

- Für bestimmte Produktgruppen wird für Palmöl ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO) gefordert:
- Für folgende Wasch-, Pflege- und Reinigungsprodukte müssen alle Inhaltsstoffe auf Basis von Palmöl aus nachhaltigem Anbau stammen, falls diese enthalten sind (vgl. Details in Anhang IV):
 - Waschmittel (inkl. industrieller/institutioneller Bereich)
 - Maschinengeschirrspülmittel (inkl. industrieller/institutioneller Bereich)
 - Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen
 - Shampoos, Duschgele, Seifen und weitere sogenannte „Rinse-off“-Kosmetikprodukte
 - Schmierstoffe
- Als Nachweis für einen nachhaltigen Anbau wird das System „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) oder jedes andere gleichwertige oder striktere System akzeptiert. Über die Gleichwertigkeit andere Siegel wird nicht Auskunft gegeben.
- Palmöl-basierte Rohstoffe müssen mindestens „Mass Balance“ zertifiziert sein und können also auch in den Optionen „segregiert“ oder „identity preserved“ genutzt werden.
- Für Derivate von Palm- und Palmkernöl (chemische Folgeprodukte nach mehrfacher Verarbeitung) wird jedoch noch akzeptiert, dass die Nachhaltigkeit lediglich über „Book-and-Claim“-Systeme wie GreenPalm-Zertifikate oder gleichwertige Systeme erworben wird und der Einkauf nicht-zertifizierter Ware somit kompensiert werden kann, indem eine äquivalente Menge an nachhaltigem Palmöl „virtuell“ eingekauft wird.

Ein Mindestanteil von 25% nachwachsenden Rohstoffen gilt bisher nur für Bio-Schmierstoffe (genauer: 25% biobasierter Kohlenstoffgehalt wenn der Begriff „biobasiert“ oder „Bioschmierstoff“ benutzt wird).



ECO-Garantie ist ein Belgisch-deutsches Siegel, das von ökologischen Vorreiterunternehmen angeboten wird, um besonders ökologische Kosmetikprodukte, Wasch-, Pflege- und Reini-

gungsprodukte sowie Haustierprodukte zu kennzeichnen. Es ordnet sich selbst als strengstes ökologische Label ein. Es überprüft und garantiert die ökologische Qualität eines Produkts auf der Basis eigener Kriterien sowie zu Verpackungen der Kriterien der EU-Ecolabel-Verordnung. **Beispielmarken:** Sonett, Sodasan, AlmaWin, Ökoclean100

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Es fehlt die Anforderung an einen Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, wie den RSPO, der neue Entwaldung ausschließt.
- Natürliche Inhaltsstoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sollen jedoch aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft stammen, es sei denn sie sind nicht verfügbar. In solchen Fällen werden diese Inhaltsstoffe von Ecogarantie geprüft und gegebenenfalls freigegeben.

Pluspunkte: Verbot von Mikroplastik und über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Inhaltsstoffdeklaration.

Vorgabe nicht eindeutig: Wo möglich, müssen nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden. Synthetische Farb-, Duftstoffe und Silikone sind verboten – andere Inhaltsstoffe sollten möglichst natürlichen und ökologischen Ursprungs sein. Das Label garantiert jedoch, dass die mit dem Label gekennzeichneten Produkte keine petrochemischen Stoffe (erdölbasierte Stoffe) enthalten.



Das Logo des internationalen Verbands A.I.S.E. (International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products) kennzeichnet die Teilnahme am Branchenansatz für

grundlegende Nachhaltigkeitspraktiken bei Herstellung, Design und Verbrauch von Wasch-, Wartungs- und Reinigungsmitteln. A.I.S.E. repräsentiert die Seifen-, Waschmittel- und Pflegemittelindustrie in Europa und vertritt 31 nationale Verbände in 39 Ländern und umfasst mehr als



Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl - NICHT AUSREICHEND:

- Es fehlt die Anforderung an einen Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, wie den RSPO, der neue Entwaldung ausschließt:
- Die verbandseigenen Leitlinien für nachwachsenden Rohstoffe gelten auch für Palm- und Palmkernöl, jedoch sind sie nicht verpflichtend umzusetzen. Es existieren noch keine verbindlichen Vorgaben zum Ausschluss von Palmöl aus unsicheren Quellen und Bezug ausschließlich nachhaltig zertifizierten Palmöls.
- Der Verband A.I.S.E. ermutigt seine Mitglieder lediglich, nachhaltigere Stoffe zu beschaffen⁷⁷. In 2018, engagierten sich beispielsweise rund 70% der A.I.S.E. Charter Mitglieder (Europäische Wasch- und Reinigungsmittelhersteller) als RSPO-Mitglieder für nachhaltiges Palmölbeschaffung, jedoch garantiert

Keine Mindestvorgaben zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Die Vision der A.I.S.E. und seiner Mitglieder ist es, die Verwendung von nachhaltigen biobasierten Materialien zu maximieren.

⁷⁶ S. Anlage VI

⁷⁷ Factsheet on palm oil (auf Englisch): <https://www.aise.eu/our-activities/sustainable-cleaning-78/circular-economy/bio-based-materials.aspx>

<p>900 Unternehmen, die im Konsumgüter- und/oder im professionellen Reinigungs- und Hygienemarkt (PC&H) tätig sind. Beispielmarken: Priva (Netto)</p>	<p>eine RSPO-Mitgliedschaft nicht, dass bereits zu 100% auf zertifiziertes Palmöl umgestellt wurde.</p>	
 <p>Der Nature Care Product (NCP) kennzeichnet Non-Food Produkte, die aus möglichst natürlichen Ursprungsmaterialien bestehen, bevorzugt in Bio-Qualität. Der Standard wurde von der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik in Zusammenarbeit mit EcoControl GmbH, INCI Experts GmbH und der Arbeitsgruppe „ökologische Rohstoffe“ erarbeitet. Zu den Produkten, die zertifiziert werden, zählen Hygieneartikel, Kosmetik, Pflegemittel für Gegenstände, Haushaltsartikel, Spielwaren, Werkzeug und Düngemittel. Beispielmarken: Sonett, Ulrich Natürlich, sodasan, memo, puren, poliboy, cleaneroo</p>	<p>Non-Food Produkte/ Natural Care Procuts (NCP) Standard für ökologische Non-food Produkte, Version 3.5 2018 und Natural Cosmetics Standard (NCS) für Naturkosmetik, Version 5.7 2020)</p> <p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – POSITIV</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Für Palmöl wird ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO), gefordert:</u> ○ <u>Palmölbasierte Rohstoffe, die nicht vermeidbar sind⁷⁸, müssen - insofern verfügbar - aus nachhaltigem Anbau stammen, mindestens müssen sie RSPO-zertifiziert sein.</u> ○ <u>Pflanzliche und tierische Naturstoffe stammen aus zertifiziert ökologischem Ausgangsmaterial, soweit verfügbar.</u> <p>Pluspunkte: Vegane Labelvariante auch erhältlich; Verbot von Mikroplastik; pflanzliche Stoffe aus Sonnenblumen, Oliven, Soja, Sheabutter, Kokos und Jojoba müssen aus zertifiziert ökologischem Anbau stammen⁷⁹</p>	<p>Es dürfen nur Rohstoffe natürlichen Ursprungs eingesetzt werden. <u>Fossile Rohstoffe dürfen nicht im Produkt enthalten sein.</u></p> <p>Wenn mindestens 95 % der Rohstoffe aus ökologischer Landwirtschaft stammen, darf das Produkt die Bezeichnungen „Bio Care Product“ oder „Organic Care Product“ oder „Biokosmetik“ tragen.</p>
 <p>Austria Bio Garantie regelt Herstellung und Aufmachung von Produkten mit Bestandteilen aus biologischer Landwirtschaft, die derzeit durch keine europäischen oder österreichischen Regelungen definiert werden. Die Austria Bio Garantie (ABG) Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte GmbH ist eine österreichische Kontroll- und Zertifizierungsstelle für biologische Produkte in Österreich und Nachbarländern und vergibt gleichzeitig das Siegel. Bio-Kontrollstellen sind private Prüfinstitute, die die Einhaltung der gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien überprüfen.</p> <p>Beispielmarken: Planet Pure, Auela</p>	<p>Standard der Austria Bio Garantie zur Zertifizierung biologischer Duftstoffe (ABG Non-Food Standard, 2017)</p> <p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NEGATIV</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Es fehlt die Anforderung an einen Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, wie den RSPO, der neue Entwaldung ausschließt.</u> ○ <u>Pflanzenöle müssen jedoch aus biologischer Landwirtschaft stammen. Pflanzliche Bestandteile aus landwirtschaftlicher Produktion oder Wildsammlung entsprechend den Bestimmungen über die biologische Produktion (EG) Nr. 834/2007 samt Durchführungsverordnungen.</u> <p>Austria Bio Garantie Standard für <i>Reinigungsmittel</i> (ABG Non-Food Standard, 2017)</p> <p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Es fehlt die Anforderung an einen Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, wie den RSPO, der neue Entwaldung ausschließt:</u> ○ <u>Mindestens 95% der pflanzlichen und tierischen Bestandteile landwirtschaftlichen Ursprungs müssen aus biologischer Landwirtschaft stammen und entsprechen dabei den EU-Bestimmungen über die biologische Produktion (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 samt Durchführungsverordnungen). Nicht-Bio-zertifiziertes Palmöl aus unsicheren Bezugsquellen könnte u.U. zu 5 % im Produkt enthalten sein.</u> <p>Pluspunkt: Das Reinigungsmittel muss auch als „umwelt- und gesundheitsschonend“ eingestuft werden, als Nachweis zugelassen sind dazu das Österreichische Umweltzeichen, das Europäische Umweltzeichen EU Ecolabel und der Nordic Swan (Nordic Ecolabel).</p>	<p>Es dürfen nur Rohstoffe natürlichen Ursprungs eingesetzt werden. Fossile Rohstoffe dürfen nicht im Produkt enthalten sein.</p>

⁷⁸ Nature Care Product gibt keine Erklärung zur Vermeidbarkeit ab.

⁷⁹ Sofern der Ausgangsstoff auf Grund der geographischen Lage – Schwellenländer - von Ernteaussfällen oder politischen Bedingungen (Handelsboykott oder ähnliches) vorübergehend nicht verfügbar ist, wird diese Nichtverfügbarkeit durch dokumentierte Nachfrage bei mind. drei unterschiedlichen Händlern nachgewiesen.



Das Nordic Swan Ecolabel ist das staatliche Umweltzeichen der skandinavischen Länder Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island. Es kennzeichnet

nachhaltige Produkte auf der Grundlage einer Lebenszyklusanalyse und soll die Umweltauswirkungen von Produktion und Verbrauch von Waren reduzieren. Grundlage seien strenge Anforderungen in allen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts und eine kontinuierliche Verschärfung der Anforderungen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Beispielmarken: Greenspeed, Kiiito Pro

Reinigungsprodukte/ Nordic Ecolabelling for Cleaning Products (Version 6.5, 7 Nov 2018 – 31 Okt 2023)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – POSITIV

- Für Palmöl wird ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO), gefordert:
- Palmöl, Palmkernöl und Palm(kern)öl-Derivate müssen nach RSPO zertifiziert sein. Mass Balance, Segregated oder Identity Preserved werden als Handelsmodell bzw. Rückverfolgbarkeitssysteme akzeptiert. Book and Claim ist demnach nicht zugelassen.
- Die Anforderung zu Palmöl schließt Rohstoffe, welche unter 1% im Endprodukt enthalten sind, nicht mit ein. Bei Produkten, die verdünnt angewendet werden, gilt die 1 % Grenze für das verdünnte Produkt.
- Als Nachweise benötigt werden ein RSPO Chain of Custody Zertifikat und Rechnungen/Lieferscheine, die den Anteil zertifizierten Materials glaubhaft belegen. Alternativ kann eine Herstellererklärung des Lieferanten der Rohstoffe vorgelegt werden, die aussagt, dass alle bezogenes Palm(Kern)öl nachhaltig zertifiziert ist.
- Für alle nachwachsenden Rohstoffe, also auch Palmöl, soll der Mengenanteil, das Zertifikat und das Handelsmodell angegeben werden (s. rechte Spalte).

Eine Erhöhung des Anteils nachhaltiger nachwachsender Rohstoffe und eine Abkehr von fossilen Rohstoffen wird angeregt. Eine Policy o.ä. Dokument vorgelegt werden, die darlegt, dass anhand von messbaren Zielen auf nachhaltige nachwachsende Rohstoffe hingearbeitet wird. Die Herkunft (Pflanze/Tier) und der Mengenanteil eines enthaltenen nachwachsenden Rohstoffs, das Nachhaltigkeitszertifikat (falls vorhanden) und die „Handelsoption“ muss angegeben werden. Dafür kann ein vorgefertigtes Formular genutzt werden.

Reinigungsdienstleistungen/ Nordic Ecolabelling for Cleaning Services (Version 3.4, 9 Nov 2016 – 31 Jun 2023)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – POSITIV

- Für 80% der eingesetzten Produkte wird für Palmöl ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO), gefordert:
- **Mindestens 80 % der für die Reinigung verwendeten chemischen Produkte müssen mit einem Umweltzeichen versehen sein** (ausgenommen sind Versiegelungen, Bohnerwachs, Bohnerwachs und Entfernungsmittel). Mindestens 80 % aller Fensterreinigungsmittel müssen mit einem Umweltzeichen versehen sein. Für die Berechnung gibt es ein Formular.
- Als Umweltzeichen zugelassen sind das **Nordic Ecolabel-Umweltzeichen, dem EU-Umweltzeichen oder Good Environmental Choice** (dem Umweltzeichen der Schwedischen Gesellschaft für Naturschutz).
- Textilwaschmittel zum Waschen von Mopps und Tüchern (sowohl für die interne Wäsche als auch für externe Wäscherien) müssen ebenfalls einbezogen werden.
- Es werden Zusatz-Bewertungspunkte vergeben, wenn der Anteil der zertifizierten Reinigungsprodukte über 80% liegt:
 - 96-100 Volumenprozent beträgt: 3 Punkte
 - 90-95 Vol.-% beträgt: 2 Punkte
 - 84-89 Vol.-% beträgt: 1 Punkt
- Alle aktuell verwendeten und jährlich eingekauften Reinigungsprodukte, Hersteller und Anwendungsgebiete müssen in einer Liste angegeben werden. Bei Vorliegen eines Umweltzeichens muss die Lizenznummer mit angegeben werden.

Es gelten die Vorgaben des Nordic Labels für Reinigungsprodukte

Kosmetik (Haut- und Haarpflegeprodukte, dekorative Kosmetik, Parfüms und Hygieneprodukte) / Nordic Ecolabelling for Cosmetic products (Version 3.9, 8 Nov 2018 – 31 Dez 2023)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Für alle im Produkt enthaltenen nachwachsenden Rohstoffe, also auch Palmöl, soll der Mengenanteil, der Lieferant, das Nachhaltigkeitszertifikat und das Handelsmodell angegeben werden.



Ein Hinarbeiten auf einen höheren Einsatz nachwachsender und nachhaltiger Rohstoffe muss belegt werden. (s. Vorgaben unter Reinigungsprodukte).

Kerzen/ Nordic Ecolabelling for Candles (Version 2.5, 5 Nov 2015 – 31 Dez 2023 für Kerzen und Ölkerzen)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NEUTRAL

- Es dürfen keine Pflanzenrohstoffe von Palmöl- oder Sojaöl eingesetzt werden.

Mindestanteil von nachwachsenden Rohstoffen 90% (bei festen und semi-festen Kerzen) und **100% bei Öllampen bzw. Ölkerzen** (flüssig bei Raumtempera-

	<ul style="list-style-type: none"> o Eine Rückverfolgbarkeit und Kontrolle der anderen pflanzlichen Rohstoffe wird gefordert: Es muss der lateinische und englische Pflanzname, das Herkunftsland und Herkunftsprovinz bzw. Region, der Lieferant sowie Rückverfolgungssystem angegeben werden. Auch das. Auch für Abfälle und Reststoffe muss die Herkunft angegeben werden. o Ein schriftliches Verfahren für den Einkauf von pflanzlichen Rohstoffen muss vorhanden sein, das sicherstellt, dass alle pflanzlichen Rohstoffe aus legalen Quellen stammen. Die Rohstoffe dürfen nicht bezogen werden aus: Schutzgebieten oder Gebieten, die als Schutzgebiete vorbereitet werden, aus Gebieten, in denen die Eigentums- oder Nutzungsrechte unklar sind oder aus Illegal geernteten Pflanzen. o Nordic Ecolabelling kann bei Unsicherheiten über die Herkunft der Rohstoffe weitere Unterlagen verlangen. o Bei Verwendung von Rohstoffen tierischen Ursprungs muss der Name der Produktionsstätte(n) und die Zulassungsnummer (EU-Code) angegeben werden. 	<p>tur). Paraffin ist per Definition ein synthetisches Erdölprodukt und daher niemals erneuerbar.</p> <p>Beschreibung des Herstellers des nachwachsenden Rohstoffs und Erklärung des Herstellers der Kerze/Ölkerze mit Angabe der prozentualen Anteile der Rohstoffe in der Kerze (s. linke Spalte)</p>
 <p>NATRUE, das Siegel für ökologische Naturkosmetik wurde vom Verband der Naturkosmetikindustrie (The international Natural and Organic Cosmetics Association) entwickelt. Der Standard für ökologische Landwirtschaft, der als Nachweis des Bio-Anbaus genutzt wird, muss nach den Richtlinien der IFOAM Family of Standards zugelassen sein.</p>	<p>NATRUE-Kriterien für Naturkosmetik (inkl. Duschgele, Cremes, etc.) Version 3.9 – Jan 2021</p> <p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:</p> <ul style="list-style-type: none"> o <u>Für Palmöl wird ein Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, der neue Entwaldung ausschließt (z.B. RSPO), nur gefordert wenn die Stoffe Mass balance-zertifiziert verfügbar sind. Zudem muss bei Bio-zertifiziertem Palmöl kein zusätzlicher Mindeststandard gegen Entwaldung eingehalten werden:</u> o Es wird verlangt, dass – <u>wo immer möglich und verfügbar – natürliche oder naturnahe Rohstoffe aus Palmöl und Palmkernöl mindestens aus RSPO oder einer anderen zertifizierten nachhaltigen Lieferketten und Massenbilanzqualität (MB) stammen müssen</u> – idealerweise sogar auf Segregated und Identity Preserved-Qualität. Qualitäten, die nicht als zertifizierter RSPO oder aus einer anderen zertifizierten nachhaltigen Lieferkette (Mindest-MB) verfügbar sind, sind zulässig, sofern in Anhang 3 keine Alternative in MB-Qualität angegeben ist. o Einzig Palmöl und Palmkernöl in Bioqualität sind von den Zertifizierungsanforderungen gemäß der NATRUE-Kriterien ausgenommen. o Im Produkt enthaltene natürliche und ggf. naturnahe Stoffe auf pflanzlicher und tierischer Basis müssen – je nach Labelstufe – <u>zu unterschiedlichen Mindestanteilen aus kontrolliert biologischer Erzeugung und/oder aus kontrollierter Wildsammlung, stammen:</u> <p>1) „Naturkosmetik“: Bio-Anteil variabel 2) „Naturkosmetik mit Bio-Anteil“: 70% der Rohstoffe aus ökologischer Landwirtschaft 3) „Biocosmetik“: 95 % der Rohstoffe aus ökologischer Landwirtschaft</p> <p><u>Pluspunkte:</u> Verbot der Verwendung von Genveränderten Organismen (GVO), Anforderungen zur biologischen Abbaubarkeit</p>	<p>Es wird eine ausschließliche oder überwiegende Nutzung nachwachsender Rohstoffe gefordert. Es wird jedoch kein Mindestanteil nachwachsender Rohstoffe formuliert und fossile Rohstoffe werden nicht explizit ausgeschlossen.</p>
 <p>ECOCERT ist das LABEL des Inspektions- und Zertifizierungsunternehmens Ecocert IMO GmbH für biologische Produkte im Bereich Kosmetik, Wasch und Reinigungsmittel und Kerzen und Raumdüfte. Bis heute sind weltweit über 8000 Produkte mit dem Label gekennzeichnet. Das Unternehmen ist Mitglied der internationalen ECOCERT Gruppe mit Sitz in Frankreich und führt auch Prüfungen zahlreicher anderer Siegel durch. Das Unternehmen</p>	<p><u>ECOCERT für Wasch- und Reinigungsmittel (zwei Labelstufen, Version 2017):</u></p> <p>Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel 2) Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel hergestellt mit mind. 10% Biorohstoffen: <ul style="list-style-type: none"> o <u>Für den Einsatz von Palmöl gibt es in beiden Labelstufen bislang keine Vorgaben zum Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen.</u> 	<p>Der Umstieg auf nachwachsende Rohstoffe und Rohstoffe aus Bio-Anbau ist ein Hauptziel: Ecocert-Produkte müssen mindestens 95% Inhaltsstoffe natürlichen Ursprungs beinhalten und bei der „Bio-Variante“ (Labelstufe 2) müssen zudem mindestens 10% der Inhaltsstoffe aus ökologischem Anbau stammen („Bio“).</p>

ist Gründungsmitglied dem Cosmos-Standard für Bio- und Naturkosmetikprodukte. Der COSMetic Organic Standard (COSMOS) ist ein europaweiter Standard für Natur- und Bio Kosmetik, der von verschiedenen privatwirtschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen wurde. Neukunden ab 2017 müssen nach dem Neuen COSMOS Standard zertifiziert sein, während alte Kunden noch nach dem Ecocert Cosmetics Standard geprüft werden (Auskunft Ecocert, 2021).

Beispielmarken: Sodasan, Alma Win, Klar, Bio-Clean, ecover

ECOCERT für Kosmetik (zwei Label):

Der COSMetic Organic Standard (COSMOS) für Natur- und Bio Kosmetik (Standard Version Juni 2020)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Für den Einsatz von Palmöl gibt es bislang keine Vorgaben zum ausschließlichen Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen wie den RSPO, die Entwaldung ausschließen. Die Anforderung gilt nur für bestimmte palmölbasierte Stoffe:
- Palmöl und Palmkernöl (und deren Derivate) müssen aus biologischem Anbau oder zertifizierten nachhaltigen Quellen stammen, falls verfügbar. Es soll geprüft werden, ob weitere Palmöl-Bestandteile aus zertifizierten Quellen bezogen werden können.
- Für folgende Palmöl-Inhaltsstoffe gilt bereits eine Zertifizierungspflicht, wobei mindestens das Massenbilanz-Lieferkettenmodell oder strenger zu verwenden ist (kein „book and claim“): Palmöl (muss für COSMOS ORGANIC-Produkte biologisch sein, Anhang VI), Palmkernöl, Glycerin, Cocamidopropylbetain und Cocobetain; Fettsäuren: Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Laurinsäure; Fettalkohole: Cetylalkohol, Cetearylalkohol, Stearylalkohol, Laurylalkohol; Ester aus Fettsäuren oder Fettalkoholen: Cetylpalmitat, Cetylphosphat, Myristylmyristat, Glyceryl(mono)stearat und Glyceryloleat; Triglyceride: C8-C10 Capryl/Caprintriglyceride und C10-C18 Triglyceride;
- Einige Ausnahmeregelungen erschweren das Verständnis für den Einsatz nachhaltig zertifizierten Palmöls jedoch.⁸⁰

Ecocert Cosmetics Standard for NATURAL AND ORGANIC COSMETICS (Mai 2012)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Für den Einsatz von Palmöl gibt es bislang keine Vorgaben zum Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen:
- Es müssen mindestens 50% (ECOCERT Natural cosmetics) bzw. 95% (ECOCERT Natural and organic cosmetics) der pflanzlichen Rohstoffe aus Bio-Landbau stammen.

Bei COSMOS NATURAL-zertifizierten Produkten ist kein Mindestanteil vorgesehen, jedoch muss der Gewichtsanteil von Rohstoffen natürlichen Ursprungs angegeben werden als „x% natürlicher Ursprung im Gesamtprodukt“. Bei Bio-Kosmetik (COSMOS ORGANIC) muss mindestens 20% des Gesamtprodukts biologisch sein (10% bei Rinse-off Produkten, nicht emulgierten wässrigen Produkten und bei Produkten, die mindestens 80% Mineralien oder Bestandteile mineralischen Ursprungs enthalten). Mindestens 95% der physikalisch verarbeiteten Agrar-Bestandteile (PPAI) muss zudem biologisch sein. Zudem müssen Bestandteile aus Bioanbau entsprechend in der Inhaltsstoffliste gekennzeichnet werden.

ECOCERT für Kerzen & Raumdüfte (zwei Labelstufen, Standard Version Oktober 2018)

Produkte natürlichen Ursprungs „*ECOCERT Natural ORIGIN*“ (Kein Minimum an biologischen Inhaltsstoffen)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Für den Einsatz von Palmöl gibt es bislang keine Vorgaben zum Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen.



Bio-Produkte: „*ECOCERT Organic Candle*“ (mind. 10% der Inhaltsstoffe sind aus kontrolliert biologischem Anbau, mind. 95% der pflanzlichen Inhaltsstoffe sind aus kontrolliert biologischem Anbau, auch Alkohol muss biologisch zertifiziert sein)

Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:

- Für den Einsatz von Palmöl gibt es bislang keine Vorgaben zum Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen.

Alle Inhaltsstoffe müssen natürlichen Ursprungs sein (pflanzlich, tierisch und Mineralien) und bei biologischen Produkten (Labelstufe 2) müssen zusätzlich mindestens 10% der Inhaltsstoffe (inkl. tierischen Rohstoffen) und 95% der pflanzlichen Inhaltsstoffe aus ökologischem Anbau stammen.

⁸⁰ „Wenn eine Handelsware/-mischung alle Bestandteile der obigen Liste enthält, müssen diese (Bio sein oder) aus zertifizierten nachhaltigen Quellen (CSPO) stammen (z.B. wenn ein Produkt Stearinsäure und Palmitinsäure enthält, müssen diese aus CSPO stammen.) Wenn eine Handelsware/-mischung einige der Zutaten aus der obigen Liste sowie andere Zutaten, die nicht auf der Liste stehen (z.B. ein Extrakt) enthält, muss keiner der Bestandteile aus CSPO stammen, obwohl dies falls möglich empfohlen wird. Wenn einem Inhaltsstoff aus der Liste Wasser hinzugefügt wurde, muss er immer noch von CSPO stammen.“

 <p>Der „BDIH Standard“ für kontrollierte Naturkosmetik wurde vom Bundesverband der Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel e.V. geschaffen (BDIH).</p>	<ul style="list-style-type: none"> o Jedoch müssen 95% der pflanzlichen Rohstoffe aus Bio-Anbau stammen, so dass ggf. nur 5% Palmöl ohne Zertifizierung enthalten sein könnten. 	
 <p>Für kosmetische Mittel, die nach dem 01.01.2018 erstmals angemeldet wurden, müssen gemäß des neuen COSMOS-Standards zertifiziert werden (vgl. Ecocert nutzt auch den COSMOS Standard). Für zuvor gemäß BDIH-Standard zertifizierte Produkte besteht ein Bestandsschutz, d.h. sie müssen erst bei Änderung der Rezeptur und erneuter Anmeldung den COSMOS-Standard erfüllen. Über die Anzahl der Produkte, die noch nach dem alten BDIH Standard zertifiziert sind und ihrem Fortbestehen auf dem Markt sind keine Daten verfügbar (Auskunft der BDIH-Kontrollstelle IONC GmbH, 2021)</p>	<p>BDIH Standard: Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Standard enthält keine Anforderungen zu Palmöl aus nachhaltigem Anbau. (Auskunft der BDIH-Kontrollstelle IONC GmbH, 2021) <u>Es fehlt also die Anforderung an einen Mindeststandard für nachhaltigen Anbau, wie den RSPO, der neue Entwaldung ausschließt.</u> <p>Der COSMetic Organic Standard (COSMOS) ist ein europaweiter privater Standard für Natur- und Bio Kosmetik (Standard Version Juni 2020) Vorgaben zu nachhaltigem Palmöl – NICHT AUSREICHEND:</p> <ul style="list-style-type: none"> o <u>Für den Einsatz von Palmöl gibt es bislang keine Vorgaben zum ausschließlichen Bezug aus nachhaltig zertifiziertem Anbau nach Mindestanforderungen wie den RSPO, die Entwaldung ausschließen. Die Anforderung gilt nur für bestimmte palmölbasierte Stoffe:</u> o Palmöl und Palmkernöl (und deren Derivate) müssen <u>aus biologischem Anbau oder zertifizierten nachhaltigen Quellen stammen, falls verfügbar</u>. Es soll geprüft werden, ob weitere Palmöl-Bestandteile aus zertifizierten Quellen bezogen werden können. o <u>Für folgende Palmöl-Inhaltsstoffe gilt bereits eine Zertifizierungspflicht</u>, wobei mindestens das Massenbilanz-Lieferkettenmodell oder strenger zu verwenden ist (kein „book and claim“): Palmöl (muss für COSMOS ORGANIC-Produkte biologisch sein, Anhang VI), Palmkernöl, Glycerin, Cocamidopropylbetain und Cocobetain; Fettsäuren: Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Laurinsäure; Fettalkohole: Cetylalkohol, Cetearylalkohol, Stearylalkohol, Laurylalkohol; Ester aus Fettsäuren oder Fettalkoholen: Cetylpalmitat, Cetylphosphat, Myristylmyristat, Glyceryl(mono)stearat und Glyceryloleat; Triglyceride: C8-C10 Capryl/Caprintriglyceride und C10-C18 Triglyceride; o <u>Einige Ausnahmeregelungen</u> erschweren das Verständnis für den Einsatz nachhaltig zertifizierten Palmöls jedoch.⁸¹ 	<p>Keine Angabe</p> <p>Bei COSMOS NATURAL-zertifizierten Produkten ist kein Mindestanteil vorgesehen, jedoch muss der Gewichtsanteil von Rohstoffen angegeben werden als „x% natürlicher Ursprung im Gesamtprodukt“. Bei Bio-Kosmetik (COSMOS ORGANIC) muss mindestens 20% des Gesamtprodukts biologisch sein (10% bei Rinse-off Produkten, nicht emulgierten wässrige Produkten und bei Produkten, die mindestens 80% Mineralien oder Bestandteile mineralischen Ursprungs enthalten). Mindestens 95% der physikalisch verarbeiteten Agrar-Bestandteile (PPAI) muss zudem biologisch sein. Zudem müssen Bestandteile aus Bioanbau entsprechend in der Inhaltsstoffliste gekennzeichnet werden.</p>

⁸¹ „Wenn eine Handelsware/-mischung alle Bestandteile der obigen Liste enthält, müssen diese (Bio sein oder) aus zertifizierten nachhaltigen Quellen (CSPO) stammen (z.B. wenn ein Produkt Stearinsäure und Palmitinsäure enthält, müssen diese aus CSPO stammen.) Wenn eine Handelsware/-mischung einige der Zutaten aus der obigen Liste sowie andere Zutaten, die nicht auf der Liste stehen (z.B. ein Extrakt) enthält, muss keiner der Bestandteile aus CSPO stammen, obwohl dies falls möglich empfohlen wird. Wenn einem Inhaltsstoff aus der Liste Wasser hinzugefügt wurde, muss er immer noch von CSPO stammen.“

V. Anforderungen des Blauen Engels und EU-Ecolabels im Detail

Blauer Engel

Tabelle 10: Anforderungen zu nachhaltigem Palmöl und Anteil nachwachsender Rohstoffe in den Vergabekriterien des Blauen Engels zu verschiedenen Produktgruppen. (Mindestens Mass Balance inkludiert die Handelsmodelle Segegated und Identity Preserved und schließt Book&Claim aus.)

Produktgruppen	gültig bis ⁸²	Alle Inhaltsstoffe auf Basis von Palm(kern)öl aus nachhaltigem Anbau ⁸³	Zum Nachweis anerkannte Zertifizierungssysteme	Vorgabe zum Handelsmodell	Mindestanteil an nachwachsenden Rohstoffen bei der Produktion enthaltenen waschaktiver Substanzen (Tenside) ⁸⁴
Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen (DE-UZ 194, Ausgabe Juli 2018, Version 4)	12/2022 (Revision 2021)	Ja	RSPO, ISCC+, RSB und auf Antrag ggf. weitere Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“ ⁸⁵	Mind. 50% des Gesamtkohlenstoffs der Tenside basieren auf nachwachsenden Rohstoffen
Waschmittel (DE-UZ 202, Ausgabe Juli 2018, Version 2)	12/2022 (Revision 2021)	Ja	RSPO, ISCC+, RSB und auf Antrag ggf. weitere Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“	Mind. 50% des Gesamtkohlenstoffs der Tenside basieren auf nachwachsenden Rohstoffen
Maschinengeschirrspülmittel (DE-UZ 201, Ausgabe Juli 2018, Version 2)	12/2022 (Revision 2021)	Ja	RSPO, ISCC+, RSB und auf Antrag ggf. weitere Zertifizierungssysteme	Mind. Mass Balance	Nein, jedoch muss der Anteil am Gesamtkohlenstoff mitgeteilt werden
Shampoos, Duschgele, Seifen und weitere sogenannte 'Rinse-off'-'(abspülbare')-Kosmetikprodukte (DE-UZ 203, Ausgabe Januar 2016, Version 1)	12/2020	Ja	RSPO, ISCC+, Rainforest Alliance, RSB und nach Prüfung des Umweltbundesamtes ggf. weitere Zertifizierungssysteme	Mind. ein Palm-(kern)öl-basiertes Tensid muss Mass Balance-zertifiziert sein	Mind. 70% des Gesamtkohlenstoffs der Tenside basieren auf nachwachsenden Rohstoffen
neue Version (DE-UZ 203, Ausgabe Januar 2020, Version 2)	12/2025	Ja	RSPO ⁸⁶ und gleichwertige Zertifikate	Mind. „Mass Balance“	Mind. 70% des Gesamtkohlenstoffs der Tenside basieren auf nachwachsenden Rohstoffen
Innenwandfarben (DE-UZ 102, Januar 2015, Version 2)	12/2020	Nein	-	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.
neue Version (DE-UZ 102, Januar 2019, Version 3)	12/2023	Nein	-	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.

⁸² Angabe der alten und neuen Version der Vergabekriterien, wenn im Jahr 2020 beide Versionen innerhalb einer Übergangsfrist angewandt werden können.

⁸³ Alle auf Basis von Palmöl und/oder Palmkernöl hergestellten Inhaltsstoffe müssen aus nachhaltigen Pflanzungen stammen.

⁸⁴ Bestimmung über den Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen stammenden Kohlenstoffs am Gesamtkohlenstoff des Tensid-Systems.

⁸⁵ In den neuen Versionen ist Book & Claim nicht mehr für Derivate zugelassen.

⁸⁶ Vorher in Ausgabe 2016 waren noch RSPO, ISCC+, RSB und Rainforest Alliance angegeben

Lacke (DE-UZ 12a, August 2011, Version 6)	12/2020	Nein	-	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.
neue Version (DE-UZ 12a, Januar 2019, Version 4)	12/2023	Nein	-	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.
Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten (DE-UZ 178, Juli 2014, Version 5)	12/2022 (Revision 2021)	Nein	-	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.
Malfarben (DE-UZ 199, Januar 2016, Version 4)	12/2021	Nein	--	-	Es ist kein Mindestanteil festgelegt.
Weitere Produktgruppen, die Palmöl enthalten können, MIT bestehenden Blauer Engel-Kriterien, jedoch bislang keine Kriterien zu Palmöl aufweisen: Verschiedene Produkte mit Kunststoff- und Gummi, Kleber, Schuhe und Einlagen, ggf Waschmitteln in zertifizierten Waschsälons					
Weitere Produktgruppen, die Palmöl enthalten können, jedoch bislang OHNE Blauer Engel-Kriterien: Kerzen (wichtig, da hoher Einsatz von Palmöl mit 8% des deutschen Verbrauchs), Kleber, andere Chemie- und Pharmazieprodukte (können Palmöl in kleinen Mengen enthalten)					

EU-Ecolabel (Auch „EU-Blume“)

Tabelle 11: Anforderungen zu nachhaltigem Palmöl und Anteil nachwachsender Rohstoffe in den Vergabekriterien des EU Ecolabels zu verschiedenen Produktgruppen. (Mindestens Mass Balance inkludiert die Handelsmodelle Segegated und Identity Preserved und schließt Book&Claim aus.)

Produktgruppen	gültig bis ⁸⁷	Mindestanteil an nachwachsenden Rohstoffen bei der Produktion enthaltener waschaktiver Substanzen (Tenside) ⁸⁸	Alle Inhaltsstoffe auf Basis von Palm(kern)öl aus nachhaltigem Anbau ⁸⁹	Zum Nachweis anerkannte Zertifizierungssysteme	Vorgabe zum Handelsmodell
Handgeschirrspülmittel (EU 2017/1214)	Urspr. bekanntgegeben: 07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Reinigungsmittel für harte Oberflächen (EU 2017/1217)	Urspr. bekanntgegeben: 07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Waschmittel (EU 2017/1218)	Urspr. bekanntgegeben:	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur

⁸⁷ Die Kriterien für die jeweilige Produktgruppe sowie die damit verbundenen Beurteilungs- und Prüfanforderungen gelten ab Bekanntgabe des Beschlusses sechs Jahre lang (Datum siehe Amtsblatt).

⁸⁸ Bestimmung über den Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen stammenden Kohlenstoffs am Gesamtkohlenstoff des Tensid-Systems.

⁸⁹ Alle auf Basis von Palmöl und/oder Palmkernöl hergestellten Inhaltsstoffe müssen aus nachhaltigen Pflanzungen stammen.

	07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019				bei chemischen Derivaten
Waschmittel für den industriellen und institutionellen Bereich (EU 2017/1219)	Urspr. bekanntgegeben: 07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Maschinengeschirrspülmittel (EU 2017/1216)	Urspr. bekanntgegeben: 07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Maschinengeschirrspülmittel für den industriellen und institutionellen Bereich (EU 2017/1215)	Urspr. bekanntgegeben: 07/2017, geändert bekanntgegeben: 03/2019	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Gebäudereinigungsdienste (EU 2018/680)	Urspr. bekanntgegeben: 05/2018	Nein	nein	Nein bzw. kA	Nein bzw. kA
Innen- und Außenfarben und -lacke (EU 2014/312)	Urspr. bekanntgegeben: 06/2014, geändert bekanntgegeben: 04/2020	Nein	nein	Nein bzw. kA	Nein bzw. kA
„Rinse-off“-Kosmetikprodukte (EU 2014/893)	Urspr. bekanntgegeben: 12/2014, geändert bekanntgegeben: 10/2018	Nein	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Schmierstoffe (EU 2018/1702)	Urspr. bekanntgegeben: 11/2018	Lediglich bei Bioschmierstoffen gilt ein Mindestanteil von $\geq 25\%$ ⁹⁰	ja	RSPO oder gleich-/ höherwertige Zertifizierungssysteme	Mind. „Mass Balance“, Zulassung von „Book & Claim“ nur bei chemischen Derivaten
Weitere Produktgruppen, die Palmöl enthalten können, jedoch bislang OHNE EU Ecolabel-Kriterien: Kerzen (wichtig, da hoher Einsatz von Palmöl → 8% des deutschen Verbrauchs), Shampoos, Duschgele, Seifen und andere „abspülbare“ Kosmetikprodukte, Malfarben, Hydraulikflüssigkeiten, verschiedene Produkte mit Kunststoff und Gummi, Kleber, andere Chemie- und Pharmazieprodukte (können Palmöl in kleinen Mengen enthalten)					

⁹⁰Gemäß EN 16807 muss der biobasierte Kohlenstoffgehalt im Endprodukt mindestens 25 % betragen, wenn der Begriff „biobasiert“ oder „Bioschmierstoff“ benutzt wird. (S.94 Kriterienkatalog)

VI. Informationsportale zu Siegeln und Literaturtipps

„Kompass Nachhaltigkeit“: Vergleich von Palmöl-Siegeln noch nicht verfügbar

Der [Kompass Nachhaltigkeit](#), das Informationsportal für öffentliche Beschaffer*innen, bietet bisher noch keine Informationen zum Vergleich von Lebensmittel-Zertifizierungen. Für Reinigungsprodukte können Siegel, wie Blauer Engel, Eco Cert, Eco Garantie oder Cradle to Cradle, über die Produktsuche verglichen werden, jedoch gibt es keine Information darüber ob und in welcher Form nachhaltiges Palmöl durch die Siegel berücksichtigt wird. In welcher Form nachhaltige Praktiken im Ölpalmanbau abgedeckt werden muss bisher selbst recherchiert werden. Diese Information könnte in Zukunft jedoch unter erweiterten oder vom Bund empfohlene Kriterien z.B. unter dem Stichwort „Rohstoff-gewinnung“ angegeben werden. Bei Siegeln für Reinigungsprodukte fällt zudem auf, dass diese bisher keine sozialen Kriterien berücksichtigen. In Bezug auf nachhaltiges Palmöl stellt die fehlende Bewertung der Lebensmittel-Siegel und die mangelnde Information zu Palmöl bei Gütezeichen für Reinigungsprodukte derzeit eine Hürde für die bewusste Berücksichtigung von nachhaltigem Palmöl in der öffentlichen Beschaffung dar.

„Nachwachsende Produktwelt“: Produktinformationen zu zertifiziertem Palmöl

Die Nachwachsende Produktwelt ist eine Informationsplattform für Verbraucher*innen und Öffentliche Beschaffer*innen, die sich über nachhaltig hergestellte, biobasierte Produkte und betreffende Hersteller informieren möchten. Nach Eingabe eines Produkts in die Suchfunktion, wird eine Produktliste mit Informationen zu Produkteigenschaften und Herstellern erstellt. Diese enthalten auch Angaben zum im Produkt enthaltenen nachwachsenden Rohstoffen, wie Palmöl, sowie über vorliegende Zertifizierungen. Auch auf diesem Informationsportal können jedoch keine Siegel zu nachhaltigem Palmöl verglichen werden. Es werden jedoch in sehr übersichtlicher Form allge-

meine Informationen zu den Siegeln in verschiedenen Produktbereichen und eine Verlinkung zu den Zertifizierungssystemen geboten.

Bewertungsgrundlage für Lebensmittel-Siegel wird derzeit geschaffen

Auf Basis der Mindestkriterien für nachhaltige Agrarrohstoffe, welche das Bundeslandwirtschaftsministerium bis Sommer 2020 entwickelt, soll die Bewertung der Palmöl-relevanten Lebensmittel-Siegel in den Portalen „Kompass Nachhaltigkeit“ und „Siegelklarheit“ jedoch in Zukunft bereitgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die generellen Kriterien für Agrarrohstoffe eine ausreichend differenzierte Bewertung von Palmölsiegeln bieten wird. Der Prozess zur Bewertung von Labeln für den Kompass Nachhaltigkeit ist bisher zudem noch recht intransparent, da keine Dokumente zur Zusammensetzung und zum Entscheidungshergang der Expertengremien veröffentlicht werden. Eine höhere Transparenz bei der Entscheidungsfindung wäre wünschenswert.

Literaturtipps - Leitfäden zu nachhaltiger Beschaffung

Im Folgenden wurden Leitfäden, Broschüren und Arbeitshilfen zusammengestellt, die Relevanz für palmölbasierte Produkte haben und für die Berücksichtigung von nachhaltigem Palmöl in verschiedenen Produktkategorien von Nutzen sein können:

Titel	Herausgeber
Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsleistungen, 2015/16	Land Hessen
EU green public procurement criteria for food, catering services and vending machines, 2019	Europäische Kommission
Sozial Verantwortliche Öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln, 2019	Christliche Initiative Romero e. V. (CIR)
Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln, 2018	Christliche Initiative Romero e. V. (CIR)
Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf, Themenheft V: Veranstaltungen & Catering, 2020	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Der Leitfaden wurde von der Deutschen Umwelthilfe e.V. im Rahmen des Projektes „**Nachhaltige und klimafreundliche Palmölproduktion und -beschaffung**“ erstellt.

Weitere Informationen zum Projekt unter: <https://www.duh.de/palmoel-aber-richtig/>

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)



Durchgeführt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

 Deutsche Umwelthilfe

Autoren: Karoline Kickler, Janos Wieland, Peer Cyriacks

Stand: 27.04.2021

Bildnachweis: siehe Foto, sonst DUH

 Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V.




Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0


Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0


Ansprechpartner

Karoline Kickler
Projektmanagerin Naturschutz
Tel.: 030 2400867 - 896
E-Mail: kickler@duh.de

Janos Wieland
Projektmanager Kommunalen Um-
weltschutz
Tel.: 0 77 32 9995 - 77
E-Mail: wieland@duh.de

 www.duh.de  info@duh.de  [umwelthilfe](https://www.umwelthilfe.de)  [umwelthilfe](https://www.umwelthilfe.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden